



ARCHIV NACHRICHTEN.

Sondernummer September 2005



Am Vorabend des Nationalsozialismus

Der 23. Deutsche Archivtag vom 11. bis 13. September 1932 in Stuttgart

Archive, was sie sind und was sie leisten – so war ein Artikel überschrieben, der am 10. September 1932 im Deutschen Volksblatt erschien und den Dr. Max Miller, seinerzeit Archivrat am Stuttgarter Staatsarchiv und nachmals Leiter der Archivdirektion Stuttgart, aus Anlass des 23. Deutschen Archivtags in Stuttgart verfasst hatte. Entgegen landläufigen Bildern von früheren Archivargenerationen haben die Archive des Staatsarchivs Stuttgart 1932 den Archivtag sehr geschickt dazu genutzt, breitere Kreise für ihre Arbeit zu interessieren, wie man das vielleicht heute formulieren würde. Jedenfalls ist die Resonanz, die sie damit erzielten, eher überraschend; die Presse hat breit über den 23. Deutschen Archivtag in Stuttgart berichtet, wie die zahlreichen Ausschnitte aus insgesamt neun Zeitungen – darunter selbst der NS-Kurier – in den Akten belegen, die im Hauptstaatsarchiv erhalten sind (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 61 Bü. 592–594; J 40/7 Bü. 25–26 und 170).

Der Deutsche Archivtag hatte in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts freilich einen ganz anderen Stellenwert als heute. Hat er sich in den letzten Jahrzehnten zur zweifellos größten archivfachlichen Tagung in Europa entwickelt, die zugleich mit der ebenfalls europaweit herausragenden Archivmesse *ARCHIVISTICA* verbunden ist, so stand der Deutsche Archivtag 1932 eher im Schatten der schon im Programm als weitaus bedeutender ausgewiesenen *Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine*.

Die Themen indes, die man 1932 in das Fachprogramm – es begann am Vormittag des 12. September – aufgenommen hatte, muten auch aus heutiger Sicht noch hochinteressant an. Denn nach den obligatorischen Vorträgen zu den Archiven am Tagungsort – gehalten von Dr. Winterlin, dem Chef des Württembergischen Staatsarchivs in Stuttgart, der auch auf das *Staatsfilialarchiv* in Ludwigsburg einging, und sodann von Dr. Sten-

zel, dem Leiter des erst wenige Jahre zuvor (1928) eingerichteten Archivs der Stadt Stuttgart – hielt der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Professor Dr. Brackmann den als solchen ausgewiesenen Hauptvortrag über *Das Dahlemer Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in den Jahren 1930–32 und das Problem des archivischen Nachwuchses*, dem sich eine eingehende Diskussion anschloss, die sogar am Nachmittag noch einmal aufgegriffen wurde. War schon mit der archivischen Aus- und Fortbildung ein Thema angesprochen, das die Professionalisierung des Berufsstands betraf, so galt dies erst recht für die sich anschließenden *Verhandlungen über die archivische Berufssprache*. Damit wurde eine Diskussion fortgeführt, die schon die vorangegangenen Archivtage in Marburg, Linz und Wien beschäftigt hatte. Und hier begegnet man auch moderner Gremienarbeit: Diskutiert wurden fünf Thesen, die ein Marburger Ausschuss, dem auch der Stuttgarter Archivar Karl Otto Müller angehörte, am Tag zuvor auf der Grundlage eines Referats von Dr. Heinrich Otto Meisner aus Berlin formuliert hatte. Meisner trug die Thesen im Plenum vor, die *nach lebhafter, angeregter Debatte, die sich auch noch auf zwei Nachmittagsstunden am Dienstag (13. September) erstreckte, ... angenommen* wurden.

Am Nachmittag des 12. September tagten die beiden Vereinigungen der deutschen staatlichen und kommunalen Archivverbände in Anwesenheit der Mitglieder des österreichischen Archivverbands. Auch hier ging es um ein zukunftsweisendes Thema: Der Direktor des Reichsarchivs Potsdam, Dr. Ernst Müsebeck, sprach über Grundsätzliches zur Aufbewahrung und Kassation von Akten wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Registraturen im Reichsarchiv und in den Landesarchiven, wobei er den Wert entsprechender Überlieferungen für die Geschichtsschreibung und insbesondere für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Ar-

beiten betonte. Eine Diskussion ergab sich dazu nicht, sodass sich nach kurzer Pause ein Referat über *Das deutsche Archivwesen in der Tschechoslowakei und seine Aufgaben* anschließen konnte, das der Stadtarchivar Dr. Kurt Oberdorfer aus Brüx in Böhmen hielt. Auch wenn der Archivtag damit ein Thema mit hochpolitischen Konnotationen aufgegriffen hatte, konnte jedoch auch dieser Vortrag keine Diskussion auslösen. Der letzte Beitrag im Fachprogramm betraf die Konservierung: Der Apotheker W. Th. Sauter aus Alpirsbach sprach über *die Rückfärbung und Erhaltung von Archivalien*.

Tagungsort war die Technische Hochschule Stuttgart, in deren Aula man den Archivtag am 12. September um 8.30 Uhr offiziell eröffnet hatte – mit einer Ansprache von Dr. Müsebeck, der besonders die *Vertreter der Reichsregierung und der deutschen Landesregierungen, insbesondere den Vertreter des Württembergischen Staatsministeriums, Wirklichen Staatsrat Dr. Hagelmaier, sowie den Vertreter der Stadt Stuttgart* begrüßt hatte.

Zu einer *zwanglosen Zusammenkunft* hatte man sich schon am Vorabend im Hotel Viktoria getroffen. Dort gab es am 12., 13. und 14. September auch ein gemeinsames Mittagessen zum Preis von 1,50 Reichsmark. Das Rahmenprogramm bot aber auch einen Empfangsabend der Stadt Stuttgart in der Villa Berg am 13. September. Serviert wurden eine Ochsenschweifsuppe, ein gebackenes Rotzungenfilet mit *Sauce remoulade* und Kartoffelsalat, ein Jungschweinerücken mit Rotkraut und Kartoffelpüree, eine Fruchtcreme sowie Kaffee und Kuchen; dazu gab es Weine aus dem städtischen Ratskeller: einen 1929er Cannstatter Zuckerle als Roten und einen 1929er Eilfinger Berg Riesling. Musikalisch bot man am Klavier und mit der Violine Nardini, Mozart, Händel und Dvořák. Am 14. September konnte man einen Theaterabend erleben. Gegeben wurden im Kleinen Haus Rose Berndt, im Großen Haus Toska; der *Eintrittspreis* betrug die *Hälfte*

Hauptversammlung

des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und
Altertumsvereine

In Verbindung mit dem

23. deutschen Archivtag

und der

Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute

in

Stuttgart

vom 11. bis 15. September 1932

Dreiundzwanzigster deutscher Archivtag.

Sonntag, den 11. September:

20 Uhr Zwanglose Zusammenkunft im *Saal Victoria*, Friedrichstraße 28.

Montag, den 12. September:

8^{1/2} Uhr Begrüßung. — Zwei Übersichtsvorträge über die württembergischen Staatsarchive und das Stuttgarter Stadtarchiv von Direktor **Dr. Winterlin** und Stadtarchivar **Dr. Stenzel**.

9^{1/2} Uhr Professor **Dr. Bradmann**, Generaldirektor der preussischen Staatsarchive: Bisherige Erfahrungen im Kaiserlichen Institut für Archivwissenschaft.

1^{1/2} 11—11 Uhr Diskussion über die Vorbildung der Archivare und die bisherigen Erfahrungen im Anschluß an den Vortrag von Professor **Dr. Bradmann**.

11—1 Uhr Staatsarchivar **Dr. Meisner** } Archivarische Berufssprache mit Diskussion.
Archivdirektor **Dr. Sürst** }

13—15 Uhr Mittagspause.

15—17 Uhr Arbeitsgemeinschaft der beiden deutschen Archivarverbände in Anwesenheit der Mitglieder des österreichischen Archivarverbandes. Direktor **Dr. Mühlbeck**: Grundsätzliches zur Aufbewahrung und Kassation von Akten wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Registraturen im Reichsarchiv und in den Landesarchiven mit anschließender Diskussion.

17—19 Uhr Stadtarchivar **Dr. Kurt Oberdorffer-Brüg**: Das deutsche Archivwesen in der Tschechoslowakei und seine Aufgaben. **W. Ch. Sauter-Alpirsbach**: Küstfärbung und Echaltung von Archivalien.

Für den Fall, daß der Montag für die Bewältigung des Arbeitsprogramms nicht ausreichen sollte, ist die Zeit am Dienstag Nachmittag von 15—17 Uhr für die Beendigung der Vorträge bzw. Diskussionen freigehalten.

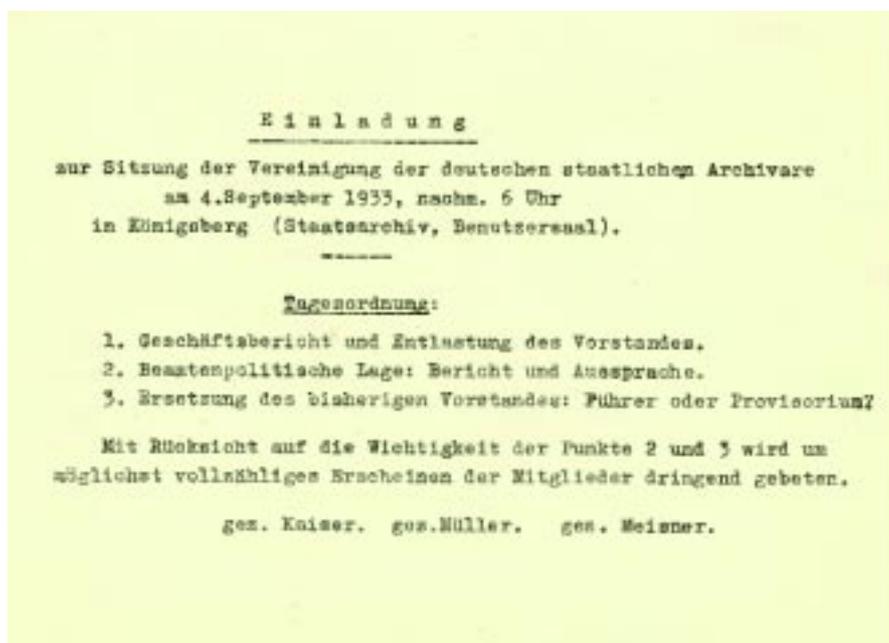
vom normalen Preis. Die Exkursion führte die Teilnehmer am 15. September mit einer Autofahrt – gemeint war ein Omnibus – zum Fahrpreis von drei Reichsmark nach Ludwigsburg–Maulbronn und zurück. Bei der Besichtigung des Ludwigsburger Schlosses wurde auch das dort untergebrachte Staatsfilialarchiv besichtigt. In Stuttgart boten das Staats- und das Stadtarchiv, die Reichsarchivzweigstelle und das Schlossmuseum im Alten und im Neuen Schloss Führungen an. Wer wollte, konnte auf Einladung des Vereins für Kunst und Altertum Ulm am 14. September auch die Stadt Ulm besichtigen; dafür war ebenfalls ein Omnibus organisiert.

Wie viele Personen am 23. Deutschen Archivtag und seinen einzelnen Sitzungen teilgenommen haben, lässt sich nicht exakt beziffern. Es gibt nur eine gemeinsame Teilnehmer-Liste der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Verbindung mit dem 23. deutschen Archivtag und Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Stuttgart, die insgesamt 303 Personen ausweist. Die Archivare stellen dabei die zahlenmäßig größte Berufsgruppe, sodass in der Tat von einer dreistelligen Teilnehmerzahl am Archivtag auszugehen ist. Die einzelnen Veranstaltungen werden freilich – wie dies auch heute auf dem Archivtag der Fall ist – unterschiedliche Resonanz gefunden haben. Unter dem Gesichtspunkt der berufsständischen Organisation ist interessant, das im Protokoll der IX. Tagung der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare, die am 13. September 1932 tagte, nur 24 Personen als anwesend vermerkt sind. Um so bemerkenswerter ist, dass das Plenum des 23. Deutschen Archivtags folgenden Antrag des geschäftsführenden Ausschusses angenommen hat: *Der Deutsche Archivtag bittet die Reichsregierung, die Landesregierungen, die Städte und andere Selbstverwaltungskörper künftighin bei allen Berufungen auf hauptamtliche Stellen des höheren Archivdienstes eine fachwissenschaftliche Vorbildung als Vorbedingung zu stellen.*

Der Stuttgarter Archivtag war allerdings der letzte Archivkongress, auf dem deutsche Archivare in demokratischen Formen Entscheidungen trafen und Resolutionen verabschiedeten. Im Protokoll der Sitzung der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare, die am 4. September 1933 auf dem 24. Deutschen Archivtag in Königsberg stattfand, ist zu lesen: *Kaiser erinnert an die Tatsache, dass der Vorstand der Vereinigung mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse seinen Rücktritt erklärt habe. Die Amtszeit sei auch ohnehin abgelaufen. Eine Neuwahl käme nach Aeusserungen von massgeblicher Seite nicht in Frage, vielmehr müsse nach dem Führerprinzip verfahren werden. Auf Vorschlag von Kaiser wird*

durch Zuruf Meisner die Führung der Berufsvereinigung angetragen. Meisner erklärt seine Bereitwilligkeit, das Amt zu

übernehmen und es im Interesse der Berufsgenossen zu führen. Robert Kretzschmar



Einladung zur Sitzung der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare 1933, in der die Neubesetzung des Vorstandes nach dem Führerprinzip erfolgte. Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 592

Geschichtsvereine und Landesgeschichte in der NS-Zeit

Mit diesem Thema beschäftigt sich der 32. Tag der Landesgeschichte, der im Anschluss an den 75. Deutschen Archivtag am 30. September und 1. Oktober 2005 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfindet. Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine veranstaltet regelmäßig den Tag der Landesgeschichte in Verbindung mit dem Deutschen Archivtag.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung hat man sich dabei dieses Mal ganz am Rahmenthema des Archivtags orientiert, der sich mit dem deutschen Archivwesen im Nationalsozialismus befasst. Dass die Betrachtung des Archivwesens, der Landesgeschichte und der historischen Vereine während des Nationalsozialismus in dieser Weise zusammengeführt wird, ist fast von selbst gegeben. Es ergibt sich aus der engen Verschränkung dieser Bereiche, die keineswegs auf die Zeit des Dritten Reichs beschränkt war, gerade in ihr aber stark zum Tragen kam. Besonders deutlich wird dies in den Publikationsplänen der Ost- und Westprogramme, die von den deutschen Archivverwaltungen seit dem Ende der 1930er Jahre entwickelt wurden; in ihnen waren archivische Aufgaben mit landesgeschichtlichen Projekten verbunden. Im Ostprogramm sollten die im Osten vollbrachten kulturpolitischen

Leistungen der Deutschen gewürdigt und damit die territorialen Ansprüche des Reichs an den ein- und angegliederten Gebieten gerechtfertigt werden. Mit dem Westprogramm sollten Inventare über Quellen zur Geschichte des Reichs in westeuropäischen Archiven erarbeitet werden, um sie der Öffentlichkeit nach Kriegsende als Frucht des Kriegseinsatzes deutscher Archivare vorzulegen; damit verbunden waren historische Untersuchungen und Quellenpublikationen. Freilich hat man dazu in vielen Fällen Projekte benannt, die schon länger geplant oder in Arbeit waren. Das Thema Nr. 11 des Westprogramms, das vom Württembergischen Hauptstaatsarchiv in Stuttgart bearbeitet wurde, lautete: Inventar und Geschichte des württembergischen Mömpelgard. Die enge Verschränkung des Archivwesens mit der Landesgeschichte und den historischen Vereinen zeigt sich aber auch in den Funktionen der leitenden Archivare: Hermann Haering, der Leiter der Württembergischen Archivdirektion und Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, war zugleich auch Vorsitzender der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte und des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (vergleiche hierzu auch den Beitrag von Regina Keyler in dieser Nummer).

Die Tagung im Hauptstaatsarchiv beginnt am Freitag, den 30. September 2005 um 19 Uhr, mit dem öffentlichen Abendvortrag von Professor Dr. Winfried Speitkamp (Gießen) über Landesgeschichte und Geschichtsvereine in der NS-Zeit. Am nächsten Tag stehen ab neun Uhr folgende Beiträge auf dem Programm: Dr. Klaus Neitmann (Potsdam): Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1918–1945; Dr. Willi Oberkrome (Freiburg im Breisgau): Historische Vereine und landesgeschichtliche Institutionen in Thürin-

gen (1918–1945); Martina Steger M. A. (Augsburg): Heimat- und Geschichtsvereine im Gau Schwaben; Dr. Stephan Laux (Düsseldorf): Die rheinischen Geschichtsvereine in der NS-Zeit; Dr. Rembert Unterstell (Bonn): Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde im Dritten Reich; Dr. Birgit Noodt (Chicago): Fritz Rörig und die Stadtgeschichte in der NS-Zeit. – Weitere Informationen zu der Tagung gibt gerne das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (E-Mail: hstastuttgart@la-bw.de) ■ Robert Kretzschmar

Im Dienst der Kriegspolitik

Die Reichsarchivzweigstelle Stuttgart und das Heeresarchiv Stuttgart in der Zeit des Nationalsozialismus

Die Reichsarchivzweigstelle (seit 1937 Heeresarchiv) Stuttgart erlebte wie viele Archive im deutschen Südwesten während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur eine wechselvolle Geschichte. Drei Phasen der Entwicklung des Archivs können zwischen 1933 und 1945 unterschieden werden: In den Jahren 1933–1935 wies die Dienststelle unter dem seit 1921 amtierenden Archivleiter Oberstleutnant a. D. und Oberarchivrat Maximilian von Haldenwang eine hohe Kontinuität zur Zeit der Weimarer Republik auf. Neben den tagesaktuellen Aufgaben standen die Verwaltung und Nutzbarmachung der Bestände im Mittelpunkt des Dienstbetriebs. Die Berufung von Dr. Hermann Pantlen zum Archivleiter 1935 und die Schaffung einer Heeresarchivverwaltung am 1. Oktober 1936 stellten personelle und organisatorische Einschnitte dar, die zu einer verstärkten Einbeziehung des Heeresarchivs und seiner Mitarbeiter in die nationalsozialistische Kriegsvorbereitung und Propaganda führten. In den Jahren 1940–1945 war die Arbeit des Heeresarchivs schließlich zunehmend durch die Kriegereignisse beeinträchtigt.

Das Stuttgarter Archiv war am 1. Oktober 1920 als Abteilung des Heeresabwicklungsamts Württemberg zur Verwaltung der vor 1918 entstandenen Bestände des XIII. (königlich-württembergischen) Armeekorps gegründet worden. Die Dienststelle war im ehemaligen Nebenartilleriedepot Stuttgart in der Gutenbergsstraße 109 untergebracht. Seit 1921 war das Archiv als Reichsarchivzweigstelle dem Geschäftsbereich des Reichsministeriums des Inneren zugewiesen. Im Jahr 1923 wurde die Einrichtung unmittelbar dem Reichsarchiv Potsdam unterstellt.

Die Reichsarchivzweigstelle Stuttgart hatte seit ihrer Gründung vielfältige Aufgaben wahrzunehmen. Neben die Zuständigkeit für die Verwaltung der Be-

stände des ehemaligen XIII. Armeekorps traten von Beginn an umfangreiche Auskunftstätigkeiten in Renten-, Pensions-, Versicherungs- und Versorgungsangelegenheiten (rund 25 000 Anfragen / Besuche pro Jahr). Seit 1921 war die Reichsarchivzweigstelle zusätzlich für die Betreuung der Unterlagen des württembergischen Kriegsarchivs, seit dem 1. Januar 1924 auch für die zuvor in Heilbronn gelagerten Bestände des XIV. (badischen) Armeekorps zuständig. Von den Beständen des Kriegsarchivs wurden die vor 1870/71 datierenden Unterlagen im Jahr 1930 an die Archivdirektion Stuttgart abgegeben. Ebenfalls Anfang 1924 wurden in die Reichsarchivzweigstelle sowohl die Kriegsgefangenen-Archivstelle Württemberg-Baden als auch die Zweigstelle Stuttgart des Zentralnachweisamts für Kriegerverluste und Kriegergräber eingegliedert.

Unter der Leitung von Maximilian von Haldenwang erzielte die Reichsarchivzweigstelle Stuttgart in den Jahren 1921–1935 trotz der starken Beanspruchung der Archive durch Auskunftstätigkeiten sehr gute Ergebnisse bei der Verwaltung und Nutzbarmachung der verwahrten Unterlagen. Von Haldenwang und seinen anfangs etwa 25, später nur mehr 15–20 Mitarbeitern gebührt das Verdienst, das nach dem Ersten Weltkrieg neu entstandene Archiv unter schwierigen Verhältnissen aufgebaut zu haben. Umfangreiche Aktenbestände wurden bewertet und das nicht archivwürdige Schriftgut ausgesondert. Besonders in den Jahren um 1930 wurden daneben in großem Umfang Erschließungsarbeiten geleistet. Die aus dieser Arbeit erwachsenen Findmittel sind zum Teil auch heute noch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in Gebrauch.

Nach der Pensionierung Maximilians von Haldenwang im November 1935 wurde Major a. D. Dr. rer. pol. Hermann Pantlen zum Leiter der Reichsarchivzweigstelle Stuttgart berufen. Pantlen,



Oberarchivrat Oberstleutnant a. D. Maximilian von Haldenwang (1870–1939), Leiter der Reichsarchivzweigstelle Stuttgart 1921–1935.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS M 707 Nr. 554

geboren 1887 in Cannstatt, war seit 1920 beim Reichsarchiv in Potsdam tätig gewesen. Als zweiter Archivar des höheren Diensts fungierte im Stuttgarter Archiv seit 1937 der ehemalige Hauptmann und Journalist Franz Knoch. Pantlen war vor der Übernahme der Leitung der Stuttgarter Zweigstelle in der SA aktiv gewesen, Knoch war seit 1932 Mitglied der NSDAP.

In dieser Zeit der personellen Veränderungen an der Spitze der Reichsarchivzweigstelle Stuttgart wurde auch die organisatorische Einbindung des Archivs neu geregelt. Am 1. Oktober 1936 wurde die bisher dem Reichsarchiv Potsdam unterstehende Institution in die damals neu geschaffene Heeresarchivverwaltung integriert. Die offizielle Bezeichnung des Archivs lautete seit dem 1. April 1937 *Heeresarchiv Stuttgart*. Die Einrichtung unterstand dem Chef der Heeresarchive in Potsdam, dem späteren Widerstandskämpfer Generalleutnant Dr. phil. h. c. Friedrich von Rabenau.

Die personellen und organisatorischen Veränderungen der Jahre 1935/36 brachten einen Wandel des Profils des Stuttgarter Archivs mit sich. Für den neuen Leiter der Zweigstelle, Pantlen, stand die Arbeit an den vorhandenen Beständen, das heißt vor allem die Bewertung und die Erschließung des Archivguts, weit weniger im Vordergrund als für seinen Vorgänger. Pantlen zielte vielmehr darauf ab, die ihm unterstellte Dienststelle mittelfristig zum Zentrum einer an militärischen und militärhistorischen Fragen interessierten Öffentlichkeit zu machen.



Heeresarchivdirektor Major a. D. Dr. Hermann Pantlen (1887–1968), Leiter der Reichsarchivzweigstelle / des Heeresarchivs Stuttgart 1935–1945. Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS M 707 Nr. 554

Dazu richtete er unmittelbar nach seinem Amtsantritt die Arbeit des Stuttgarter Archivs neu aus. Er förderte die Anfertigung wehrwissenschaftlicher Studien und versuchte daneben, das Heeresarchiv durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, etwa durch eigene Vorträge vor Offiziersgesellschaften, durch Publikationen in Presse und Rundfunk sowie durch Führungen und Ausstellungen, bekannt zu machen. Um die Attraktivität des Archivgebäudes zu erhöhen, ließ er in den ausgehenden 1930er Jahren Umbauten durchführen. Die sukzessive Ausgestaltung einer *Ehrenhalle* für die ehemalige württembergische Armee im Eingangsbereich des Gebäudes in der Gutenbergstraße verlieh dem Heeresarchiv den Charakter einer militärischen Gedenkstätte. Schließlich leitete Dr. Pantlen auch eine Änderung bei der Überlieferungsbildung ein: Unter seiner Führung versuchte das Heeresarchiv Stuttgart systematisch und mit Erfolg, die vorhandenen Archivbestände durch die aktive Einwerbung von militärischem Sammlungsgut (vor allem Nachlässen ehemaliger Offiziere, Bildmaterialien) zu ergänzen.

Die stark auf Öffentlichkeitswirkung ausgerichtete Tätigkeit Pantlens im Heeresarchiv Stuttgart fand bei seinen Vorgesetzten offensichtlich großen Anklang. Dies zeigte sich etwa daran, dass der Stuttgarter Archivleiter sehr rasch vom Archivrat beziehungsweise Heeresarchivrat zum Oberheeresarchivrat (1937) und später zum Heeresarchivdirektor (1939) befördert wurde. Die Erfolge hatten je-

doch auch eine Kehrseite. Die vom ehemaligen SA-Mann forcierte Betonung der Öffentlichkeitswirkung der Archivarbeit bedingte unter den Vorzeichen der NS-Herrschaft zwangsläufig eine extreme Politisierung des Dienstbetriebs. Die Arbeit Pantlens und seiner Mitarbeiter im Heeresarchiv fügte sich als Teil der wehrpolitischen Propaganda passgenau in die nationalsozialistische Kulturpolitik. Sie diente somit der Kriegsvorbereitung des NS-Regimes.

Die dynamische Entwicklung des Heeresarchivs Stuttgart in den ausgehenden 1930er Jahren unter Archivleiter Dr. Hermann Pantlen wurde durch den Kriegsausbruch 1939 unterbrochen. In den Kriegsjahren war die archivistische Arbeit durch viele Faktoren häufig sehr stark beeinträchtigt. Einen Einschnitt stellte zum einen der Verlust von Personal durch Einberufungen zum Wehrdienst dar. Unmittelbar nach dem siegreichen Feldzug der deutschen Wehrmacht in Frankreich musste das Archiv zudem seinen Leiter ersetzen. Pantlen war in der Zeit vom 1. Juli 1940 bis zum 30. November 1941 als Beauftragter des Chefs der Heeresarchive in Metz tätig. Er hatte dort die Aufgabe, die 1918 in Elsass-Lothringen verbliebenen deutschen Heeresakten zurückzuführen und Beuteakten aus dem

Bereich der Maginotlinie zu erfassen. Der Stuttgarter Regierungsoberinspektor Johannes Wöhrle unterstützte ihn bei dieser Aufgabe.

Ab 1942 erforderte die zunehmende Bedrohung der württembergischen Landeshauptstadt durch Luftangriffe der Alliierten die Verlagerung von Archivalien in Depots außerhalb Stuttgarts. Das Heeresarchiv brachte große Teile seiner Bestände in den hohenlohischen Schlössern Neuenstein und Langenburg unter. Die Auslagerung von Archivgut bedingte allerdings nicht nur einen einmaligen Mehraufwand beim Transport der Akten. Nach der Verbringung der Unterlagen mussten jeweils Dienstreisen unternommen werden, wenn einzelne Aktenfaszikel in Stuttgart benötigt wurden. Die Auslagerungsmaßnahmen haben insgesamt ihren Zweck erfüllt: Die Bestände des Heeresarchivs Stuttgart überstanden den Zweiten Weltkrieg ohne größere Verluste.

Nach der deutschen Kapitulation und dem Ende des Großdeutschen Reichs 1945 wurden die Bestände des Heeresarchivs Stuttgart zunächst herrenlos. Die Unterlagen sind am 1. Dezember 1945 vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart übernommen worden, in dessen Obhut sie sich heute noch befinden ■
Wolfgang Mährle

Politische Säuberung im Archiv

Die Konstanzer Stadtarchive im Nationalsozialismus

Schon am Tag nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 erschien eine Abordnung der NSDAP unter Kreisleiter Eugen Speer auf dem Konstanzer Rathaus, um das Ausbringen der Hakenkreuzfahne zu fordern. Trotz gegenteiligen Beschlusses des Gemeinderats wagte der liberale Oberbürgermeister Otto Moeckicke keinen Widerspruch. Beim nachfolgenden Beflaggen des Rathauses stimmte eine größere Menschenmenge in der Kanzleistraße das *Horst-Wessel-Lied* an. Auch der Wechsel an der Verwaltungsspitze ließ nicht lange auf sich warten. Im Mai wurden die NSDAP-Parteimitglieder Albert Herrmann und Leopold Mager von Reichsstathalter Robert Wagner als Oberbürgermeister und Bürgermeister eingesetzt. Die so genannte *Gleichschaltung* hatte an der Spitze der Stadtverwaltung begonnen; sie sollte selbst vor dem Stadtarchiv nicht Halt machen.

Im *Haus zur Katz* hatte Dr. Josef Clauß (1868–1949) seit 1925 die Geschäfte des Stadtarchivars wahrgenommen. An das Amt war die Leitung der Wessenberg-Bibliothek gebunden. Für die maßgeblich katholisch geprägte ehemalige Bischofsstadt war Clauß zweifellos der ideale Stadtarchivar, zumal seine Be-

werbung auch vom damaligen Stadtpfarrer und späteren Freiburger Erzbischof Conrad Gröber *nachdrücklichst* unterstützt worden war: Clauß hatte nach einem theologischen und historischen Studium in Straßburg 1893 die Priesterweihe empfangen. Seit 1905 war er als Stadtarchivar und Bibliothekar im elsässischen Schlettstadt tätig, bis er 1919 ausgewiesen wurde. Als Pfarrkurator wirkte der gebürtige Straßburger dann bis zu seiner Berufung ins Konstanzer Stadtarchiv in Denzlingen bei Freiburg im Breisgau. Seit 1921 besorgte er die Schriftleitung des *Freiburger Diözesanarchivs*.

Sein schroffes Wesen hat ihn in der Stadt und bei den Archivnutzern nicht unbedingt beliebt gemacht. Den Konstanzer Nationalsozialisten, allen voran Bürgermeister Mager, war der katholische Priester Clauß ein Dorn im Auge. Bereits Anfang März 1933 hatte der Stadtarchivar gemutmaßt, Hitler selbst habe befohlen, den Reichstag in Brand zu setzen. Überhaupt sprach er in den folgenden Wochen über die neue Regierung durchweg *abfällig*. Es verwundert kaum, dass er wegen seiner Missfallensäußerungen schon bald denunziert wurde. *Ein Mann, der derartige Ansichten äussert, gehört*

eigentlich vor den Strafrichter, vermerkte Bürgermeister Mager in den Akten. Anfang Juni wurde der 65-jährige Clauß aufgrund seiner politischen Äußerungen und eines devisenrechtlichen Vergehens im Rahmen eines dienstpolizeilichen Verfahrens frist- und pensionslos aus städtischen Diensten entlassen. Die regionale NS-Tageszeitung *Bodensee-Rundschau* bemerkte dazu am 9. Juni: *Im Interesse der Reinigung der hiesigen Archiv- und Bibliotheksverhältnisse ist diese Maßnahme nur zu begrüßen.*

Zum neuen Stadtarchivar wurde im Januar 1934 Dr. Max Binder (1895–1977) berufen, der sich mit Clauß Ende der 1920er Jahre eine heftige Pressefehde – aufgehängt an einem familiengeschichtlichen Thema – geliefert hatte. Politisch stand Binder aufseiten der neuen Machthaber, war er doch seit Juni 1932 Mitglied der SS und seit August 1932 der NSDAP. Der gebürtige Stuttgarter war während des gesamten Ersten Weltkriegs als Frontoffizier im Einsatz gewesen. Von 1919 bis 1925 folgte ein geisteswissenschaftliches Studium, danach mehrere Anstellungen als Hauslehrer und eine Beschäftigung im Internat Schloss Salem.

Nach seinem Amtsantritt in Konstanz fand er in der Kreisleitung der NSDAP Verwendung: Seit Januar 1936 war er im Kreisstab Stellenleiter für die Abteilung Buchwesen und Schrifttum. Die Teilnahme an den Reichsparteitagen war für ihn obligatorisch. Im Oktober 1940 wurde Binder als Leutnant der Reserve erneut eingezogen. Eine u.k.-Stellung betrieb die Stadtverwaltung wegen des mittlerweile zerrütteten Verhältnisses nicht. Noch während Binder in der Wehrmacht diente, schloss die Stadtverwaltung 1943 mit dem Juristen und Historiker Dr. Otto Feger (1905–1968) einen Arbeitsvertrag für die Zeit nach Kriegsende ab. Kaum aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft in Norditalien entlassen, trat Feger Anfang August 1945 seinen Dienst im Konstanzer Stadtarchiv an. Max Binder hingegen wurde am Tag seiner Rückkehr an den Bodensee aus städtischen Diensten entlassen; die französische Militärregierung hatte zwischenzeitlich die Entfernung aller vor dem 1. April 1933 der NSDAP beigetretenen Personen aus der Verwaltung verfügt. Binder wurde schließlich 1949 als *Mitläufer* entnazifiziert. Beruflich sollte er nicht wieder Fuß fassen.

In politischer Hinsicht war damit die nächste Säuberung im Stadtarchiv vollzogen, ganz im Sinne der Entnazifizierung. Denn als ehemaliger Zentrums-Politiker galt Otto Feger spätestens seit Veröffentlichung seiner in hoher Auflage im Juni 1946 erschienenen Kampfschrift *Schwäbisch-Alemannische Demokratie* in der Öffentlichkeit als überzeugter Föderalist.

Quellen und Literatur:

Stadtarchiv Konstanz Bestände S II und S XVIII.

Lothar Burchardt, Dieter Schott und Werner Trapp: Konstanz im 20. Jahrhundert. Die Jahre 1914 bis 1945 (Geschichte der Stadt Konstanz 5). Konstanz 1990.

Jürgen Klöckler: Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwest-

deutschland 1945–1947 (Studien zur Zeitgeschichte 55). München 1998. Besonders S. 171–197.

Helmut Maurer: Clauß, Josef. In: *Ba-dische Biographien. Neue Folge Band 1.* Herausgegeben von Bernd Ottnad. Stuttgart 1982. S. 89 f.

Helmut Maurer: Max Binder. In: *Der Archivar* 31 (1978) Spalte 139 f. ■
Jürgen Klöckler



Überprüfung der wertvollen Glasfenster des Straßburger Münsters im Salzbergwerk Heilbronn auf ihren Zustand, 1945.

Vorlage: National Archives Washington DC 239 – RC – 21-2

Archivgut im Salzbergwerk

Zur Einlagerung von Kulturgütern im Zweiten Weltkrieg

Die sichere Aufbewahrung der Bestände ist schon immer eine zentrale Sorge der Archivare gewesen. Dies gilt besonders für Kriegszeiten. Der militärische Verlauf des Zweiten Weltkriegs ließ ab Anfang 1942 die Frage der Verlagerung von Archivgut insbesondere aus luftkriegsgefährdeten Gebieten akut werden. Die Angst vor Kriegsverlusten begann den verständlichen Horror vor Aktenverlagerungen zu überwiegen.

Für den Bereich der Württembergischen Archivdirektion ergriff deren Luftschutzbeauftragter Staatsarchivdirektor Dr. Hermann Haering im Sommer 1942 die Initiative. Er war wahrscheinlich der erste einflussreiche Archivar in Deutschland, der im Zweiten Weltkrieg eine Verlagerung von Archivgut in Salzbergwerke realisierte.

Im Juli 1942 ließ er Bestände aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart in das Berg-

werk Kochendorf (Bad Friedrichshall) bringen. Die absolute Bombensicherheit 200 Meter unter der Erde, die konstante Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowie nicht zuletzt das enorme Fassungsvermögen sprachen für diese Idee. Bis 1944 folgten zahlreiche staatliche, kommunale und kirchliche Archive (zum Beispiel Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Staatsarchiv Düsseldorf, Stadtarchiv Frankfurt, Stadtarchiv Köln, Stadtarchiv Mannheim, Stadtarchiv Schleswig) diesem Vorbild. Auch in dem nahe gelegenen Heilbronner Salzbergwerk kam es 1943–1944 zu entsprechenden Einlagerungen.

Dabei beschränkte sich das kriegsbedingt nach Heilbronn und Kochendorf transportierte Einlagerungsgut keineswegs auf Archivmaterialien. Auch zahlreiche Bibliotheken (zum Beispiel Universitätsbibliothek Heidelberg, Universitätsbibliothek Tübingen, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart) und Museen

(zum Beispiel Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Wallraf-Richartz-Museum Köln, Linden-Museum Stuttgart) brachten Bücher oder Skulpturen und Gemälde in die beiden Bergwerke. Darüber hinaus nützten zahlreiche Industriebetriebe die Möglichkeit, Maschinen, Rohstoffe, Produkte und technische Unterlagen unter Tage zu deponieren (zum Beispiel Rohsilber der Firma Bruckmann, technische Zeichnungen der Daimler-Benz AG und der Reichsbahn). Schließlich lagerten Hunderte von Privatleuten die unterschiedlichsten Güter aus ihrem Besitz in den Salzstöcken ein, die darüber hinaus auch als Depot für Lebensmittel und Medikamente genutzt wurden.

Im Heilbronner Raum endeten die Kampfhandlungen des Zweiten Weltkriegs am 12. April 1945. Wenige Tage später traf ein amerikanischer Kunstschutz-Offizier ein. Zusammen mit der amerikanischen Militärverwaltung und deutschen Stellen veranlasste er erste Sicherungsmaßnahmen für die in den Bergwerken Heilbronn und Kochendorf lagernden Kulturgüter.

Ab September 1945 durchsuchte ein fünfköpfiger Stab die beiden Bergwerke nach illegalen oder entfremdeten Gütern. Parallel dazu kamen erste Rückgaben an die rechtmäßigen Eigentümer in Gang. Sehr früh und bewusst medienwirksam wurden auf diese Weise zum Beispiel die Straßburger Münsterfenster und die Stuppacher Madonna an ihre angestammten Plätze zurückgebracht. Bald folgte auch der homo heidelbergensis, während Tausende von Autografen aus dem Schiller-Nationalmuseum Marbach oder auch die Bannbulle des Papsts gegen Luther aus dem Stuttgarter Hauptstaatsarchiv bis 1947 auf ihre Rückgabe warten mussten. Mitte 1947 war die Räumung beider Bergwerke im Wesentlichen abgeschlossen. Fast alle Einlagerungsgüter kamen in perfektem Zustand wieder ans Tageslicht.

Der Versuch, die Menge der Kulturgüter zu quantifizieren, erbrachte ein erstaunliches Ergebnis: In den beiden Salzbergwerken Heilbronn und Kochendorf handelte es sich zusammengekommen um 170 Regalkilometer. Dies war eine der größten Kulturgutsammlungen, die jemals in der Menschheitsgeschichte aus Luftschutzgründen zusammengetragen worden ist.

Literaturhinweis: Christhard Schrenk: Schatzkammer Salzbergwerk. Kulturgüter überdauern in Heilbronn und Kochendorf den Zweiten Weltkrieg. Stadtarchiv Heilbronn 1997 ■ Christhard Schrenk



Verkohlte Archivalien des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, darunter der Tübinger Vertrag von 1514.

Aufnahme: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS

Verbrannt, verkohlt, verschmort

Die Zerstörung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg

60 Jahre ist es her, dass französische und amerikanische Truppen in Württemberg einrückten und damit das Ende des Zweiten Weltkriegs ankündigten. Am 22. April 1945, also fast drei Wochen vor der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945, übergab der damalige Stuttgarter Oberbürgermeister Karl Strölin die Landeshauptstadt an die Franzosen. Aus diesem Anlass zeigte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart in seiner Reihe *Archivale des Monats* im April und Mai 2005 Fotos und Originaldokumente aus den letzten Kriegsjahren, welche die Situation und Stimmung der Bevölkerung nach der *Stunde Null* dokumentieren.

Sowohl die Presse als auch die Besucher der kleinen Kabinettausstellung waren besonders beeindruckt von dem eigentlichen Mittelpunkt der Präsentation: eine Vitrine mit einer Auswahl an verglühten Archivalien, verschmortem Pergament und geschmolzenen Siegeln – wertvolles Kulturgut, das während des Zweiten Weltkriegs irreparabel zerstört wurde. Darunter fand sich auch ein Exemplar des landesgeschichtlich bedeutsamen Tübinger Vertrags von 1514.

Für viele Stuttgarter Kultureinrichtungen bedeutete der Zweite Weltkrieg nicht nur den Verlust ihrer historischen Gebäude, sondern auch schwere Einbußen an den Sammlungsbeständen. Auch das Hauptstaatsarchiv wurde bei Fliegerangriffen im Jahr 1944 in Mitleidenschaft gezogen. Die schmerzlichsten Verluste sind jedoch nicht im Hauptstaatsarchiv selber eingetreten, sondern bei besonders wertvollen Archivalien, die man bereits während der ersten Kriegsjahre in

das ehemalige Landtagsgebäude Ecke Kronprinzen- und Lindenstraße ausgelagert hatte. Der württembergische Landtag verfügte über einen kleinen gewölbten Raum mit sechs Panzerschränken der ehemaligen Staatsschuldenverwaltung, den man aus Luftschutzgründen für sicher hielt. Im Juli 1944 brannte das Gebäude bei einem Fliegerangriff vollständig aus. Durch die enorme Hitze verkohlten und verschmorten die Archivalien im Innern der Panzerschränke. Neben den Archivalien des Hauptstaatsarchivs waren auch wertvolle Dokumente des Landtagsarchivs betroffen.

Obwohl die Stuttgarter Archivare mit dem Trocknen von nass gewordenen Archivalien (zum Beispiel durch Löschwasser, Winterfeuchtigkeit) reichlich beschäftigt waren, bemühte man sich noch im Sommer 1944 um die Freilegung und Öffnen der Panzerschränke. Aufgrund fehlender Materialien und geeigneter Fachkräfte sollte sich dies auf unbestimmte Zeit verzögern. Erst 1946/47 konnten die verschütteten Panzerschränke aufgeschweißt und die teils ausgeglühten, teils verklumpten Dokumente geborgen werden. Aus damals erstellten Verzeichnissen wissen wir lediglich, dass unter anderem württembergische Lehen-, Diener- und Kopialbücher in den Panzerschränken untergebracht waren.

Vom Sommer 1942 bis Dezember 1944 wurden rund 80 Prozent des Stuttgarter Archivmagazins ausgelagert. Es gab neben Fluchtungsorten innerhalb Stuttgarts (das bereits erwähnte ehemalige Landtagsgebäude, ein Untergeschossraum des Wirtschaftsministeriums, das

Stockgebäude der Landeshauptkasse in der Königstraße, Ulrichstraße 3) weitere 29 Ausweichstellen, 17 in der späteren amerikanischen und zwölf in der französischen Zone. Der Gesamtverlust an Archivalien des Hauptstaatsarchivs durch Kriegseinwirkungen wurde auf nur drei Prozent des Bestands veranschlagt. Schmerzlich ist hingegen die Vernichtung

des im Zweiten Weltkrieg unwiederbringlich zerstörten Registrarguts der württembergischen Ministerien für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, die in der archivalischen Überlieferung gravierende Lücken hinterlassen hat. Lediglich die Registraturen des Staats- und des Innenministeriums blieben verschont.

Die dem Hauptstaatsarchiv unmittelbar benachbarte Württembergische Landesbibliothek beklagte einen Verlust von etwa zwei Dritteln des Bücherbestands; die Stadtarchive Stuttgart und Heilbronn büßten nahezu ihre gesamten Bestände ein ■ *Anja Adelt*

Das Stadtarchiv Mannheim in der NS-Zeit – Geschichte und einschlägige Bestände

Die Stadt Mannheim errichtete erst 1907 ein Archiv als selbstständige Organisationseinheit. Sein erster Leiter Professor Dr. Friedrich Walter fungierte seit 1921 zugleich als Direktor des historischen Museums. So konnte er dem Aufbau und der Pflege des Archivs nur einen Teil seiner Aufmerksamkeit widmen. Als bürgerlicher Demokrat, verheiratet mit einer jüdischen Frau, war er der NS-Verwaltungsspitze von Anfang an suspekt und wurde 1935 – im Zuge allgemeiner Bestrebungen zur Verjüngung der Verwaltung – ein halbes Jahr vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Als Nachfolger trat Dr. Wolfgang Treutlein, seit 1931 Mitglied der NSDAP, am 1. Oktober 1935 seinen Dienst an. Seine erste Bestandsaufnahme fiel ernüchternd aus: Die Unterbringung des Archivs sei völlig ungenügend, der Ordnungszustand mangelhaft. Dennoch scheiterte Treutlein mit seinen Vorstößen zur Verbesserung der Situation am Desinteresse des Oberbürgermeisters und reichte, wohl infolge einer innerpartei-

lichen Intrige, zum Ende des Jahres 1937 seine Kündigung ein. Das Stadtarchiv wurde in der Folge der Leitung des Schlossmuseums unterstellt.

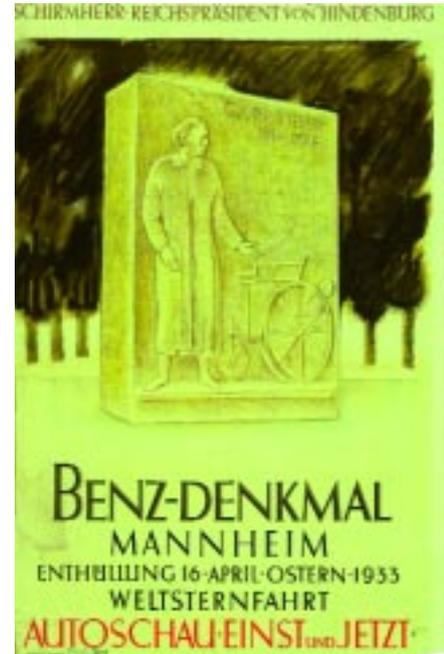
Da sich der Oberbürgermeister zu Beginn des Kriegs einer Auslagerung von Kulturgut widersetzte, wurde der größte Teil des Archivs bei dem Luftangriff am 5./6. September 1943 im Rathaus in N 1 ebenso durch Brand zerstört wie die Akten der Hauptregistratur. Lediglich die Ratsprotokolle und die Amtsbücher des Stadtarchivs blieben erhalten. Daneben überdauerten nur einzelne Amtsregistraturen den Krieg. Beim Wiederaufbau des Stadtarchivs nach 1945 wurden daher verstärkte Bemühungen unternommen, die Verluste durch Ersatzdokumentation wenigstens teilweise zu kompensieren.

Einige Splitterbestände aus der NS-Zeit sind besonders bemerkenswert:

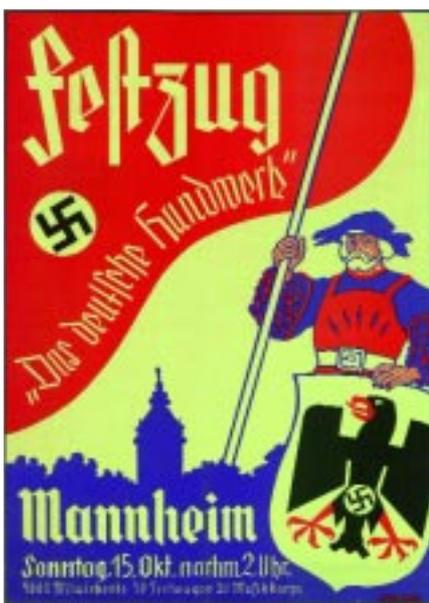
- NSDAP-Kreisleitung Mannheim, Zug. -/1962 (Beurteilungsbögen über politische Zuverlässigkeit, Buchstabe M);
- Reichsmusikkammer/Kreisemusikerschaft Mannheim, Zug. -/1962 (Personalakten der Kreismusikerschaft);
- Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Zug. 6/1967 (Schriftgut zu der Mannheimer Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen);
- Polizeipräsidium, Zug. -/1962 (Meldungen und Erfahrungsberichte des örtlichen Luftschutzleiters); hierzu gibt es eine umfangreiche Fotodokumentation aus dem Nachlass des Leiters der Feststellungsbehörde Otto Spuler;
- Polizeipräsidium, Zug. 15/2000 (Personalakten des Sicherheits- und Hilfsdiensts SHD, 1940–1945).

Hinsichtlich der breiten Fotoüberlieferung sei verwiesen auf die Bildbände Jörg *Schadt* und Michael *Caroli*: Mannheim unter der Diktatur. Mannheim 1997 sowie Jörg *Schadt* und Michael *Caroli*: Mannheim im Zweiten Weltkrieg. Mannheim 1993.

In seiner Filmsammlung verwahrt das Stadtarchiv – Institut für Stadtgeschichte unter anderem Stadtwerbefilme der 1930er Jahre, einen Film der Royal Air Force über den Luftangriff 5./6. September 1943 sowie Filmaufnahmen der US-Army vom Vormarsch im linksrheinischen Gebiet im Frühjahr 1945.



Plakat zur Enthüllung des Benz-Denkmal in Mannheim am 16. April 1933. Vorlage: Stadtarchiv Mannheim Plakatsammlung Nr. 371



Plakat zum Handwerkertag am 15. Oktober 1933 in Mannheim. Vorlage: Stadtarchiv Mannheim Plakatsammlung Nr. 373

Zu ausgewählten Themen, zu denen auch Veröffentlichungen erschienen sind, hat das Stadtarchiv – Institut für Stadtgeschichte Dokumentationsbestände aufgebaut, unter anderem zu den Themenbereichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Verfolgung der Juden unter dem NS-Regime, Zweiter Weltkrieg und KZ-Außenkommando Mannheim-Sandhofen.

Einschlägiges Material findet sich auch in zahlreichen Nachlässen (vergleiche Barbara *Becker*: Übersicht der im Stadtarchiv Mannheim verwahrten schriftlichen Nachlässe. In: Mannheimer Geschichtsblätter, Neue Folge 5 (1998) S. 369–387).

Erwähnenswert ist schließlich die geschlossene Serie des örtlichen NSDAP-Organs *Hakenkreuzbanner* sowie der *Neuen Mannheimer Zeitung* und Plakate aus der Zeit 1933–1945 ■ *Michael Caroli*

Überlieferung zum württembergischen Archivwesen im Dritten Reich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Das Thema des Deutschen Archivtags 2005 *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus* ist für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart – wie auch für andere Archive – bislang kaum aufgearbeitet; im Haus finden sich jedoch zahlreiche Quellen, die dieses Thema berühren.

Die behördliche Überlieferung, die herangezogen werden kann, besteht zum einen aus den Unterlagen der Württembergischen Archivdirektion, die bereits seit über 30 Jahren in einem detaillierten Findbuch erschlossen sind (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 61 *Württ. Archivdirektion 1806–1955*, maschinenschriftliches Findbuch). Als Stichjahr für die Trennung des Archivbestands (Altregistratur) von der laufenden Registratur wurde bei der Verzeichnung im Jahr 1967 in der Regel das Jahr 1951 gewählt, in dem innerarchivische Umstrukturierungen beziehungsweise ein Wechsel in der Direktion stattfanden. Das Jahr 1945 fand dagegen keinen Niederschlag in der Aktenführung der Archivdirektion; somit sind über den Wechsel der politischen Systeme hinweg archivische Aspekte aller Art in einem Bestand dokumentiert. Nebenbei erwähnt: Die nach Schlagworten aufgebaute Benutzerregistratur des Hauptstaatsarchivs – ein unschätzbares Rechercheinstrument – reicht noch heute bis in das 19. Jahrhundert zurück.

Als eine der wenigen Registraturen württembergischer Ministerien hat die des Staatsministeriums den Krieg überdauert: Hier finden sich Unterlagen über

das württembergische Archivwesen in den Jahren 1933–1945 aus der Sicht seiner Aufsichtsbehörde (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 130 b *Staatsministerium, 1876–1945*, maschinenschriftliches Findbuch).

Besonders interessant ist jedoch die korrespondierende Überlieferung, wie sie sich in den Nachlässen der ehemaligen Archivleiter niederschlägt. Diese werden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in der Beständegruppe J 40 *Wissenschaftliche Nachlässe von Archivaren und Historikern* verwahrt.



Dr. Hermann Häring (1886–1967), 1933–1945 Leiter der Württ. Archivdirektion und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.

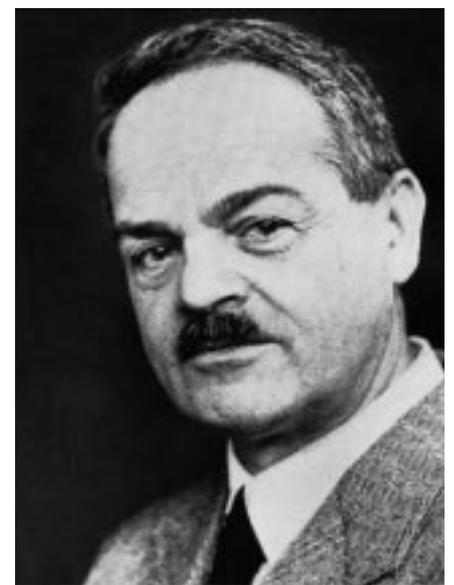
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 300 Nr. 51

Während des Dritten Reichs gab es – sieht man von dem am 31. Juli 1933 in den Ruhestand getretenen letzten Geheimen Archivrat Friedrich Winterlin ab – zwar nur einen Leiter der Archivdirektion, Hermann Haering, der im Oktober 1945 aus seinen Ämtern entlassen wurde. Dessen drei Nachfolger im Amt – K. O. Müller, Max Miller und Walter Grube – standen jedoch auch schon im Dritten Reich in Diensten der Archivverwaltung, und ihre Nachlässe enthalten ebenfalls Unterlagen zu dieser Zeit.

Von besonderer Qualität sind die Unterlagen, die aus dem Nachlass von Dr. Hermann Haering (Archivdirektor 1933–1945) in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart gelangten: Haering, geboren am 4. Mai 1886 als Sohn des Theologieprofessors Theodor Haering, führte Zeit seines Lebens Tagebuch, teilweise sogar mehrere Serien parallel, sodass 136

Bände, fast lückenlos von 1898 bis in sein Todesjahr 1967, erhalten sind. Die Tagebücher gewähren einen besonders eindrücklichen Einblick in die tägliche Arbeit in den württembergischen Staatsarchiven. Auch die Handakten Haerings über Angelegenheiten der Archivverwaltung und der württembergischen Kommission für Landesgeschichte, deren Vorsitzender er seit 1936 war, sind recht aussagekräftig, vor allem auch, was die Verhältnisse in der Zeit nach 1945 betrifft. Erschlossen ist der Bestand durch ein Verzeichnis, das bei den Tagebüchern jedoch keine inhaltliche Auswertung leisten kann, sondern sich auf die Angabe der Laufzeiten beschränkt. Die Sachakten dagegen sind nach den üblichen archivischen Maßstäben verzeichnet (Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 40/15 *Nachlass Hermann Haering (1886–1967)*, 1898–1967, EDV-Ausdruck).

Hermann Haerings Nachfolger Dr. Karl Otto Müller, geboren 1884 in Ravensburg, war bei der Stellenbesetzung in der Nachfolge Winterlins im Jahr 1933 zunächst übergangen worden, sodass er – der ältere und in Archivangelegenheiten erfahrenere Kollege – erst 1945 an die Spitze des württembergischen Archivwesens rücken konnte. Sein Nachlass, der hauptsächlich Materialsammlungen und Vorarbeiten zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen umfasst, wird im Bestand J 40/3 verwahrt, ist bisher jedoch unerschlossen und – auch aufgrund der sehr individuellen Handschrift – nur erschwert nutzbar.



Dr. Karl Otto Müller (1884–1960), 1946–1951 Leiter der Württ. Archivdirektion und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.

Vorlage: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte XIII. Jahrgang 1954



Dr. Karl Friedrich Winterlin (1867–1945), 1924–1933 Leiter der Württ. Archivdirektion und des Staatsarchivs Stuttgart.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 300 Nr. 277

Vor einigen Jahren neu erschlossen wurde der Nachlass von Professor D. Dr. Dr. h. c. Max Miller (1901–1973). Er war katholischer Priester und seit 1929 Archivar am Staatsarchiv Stuttgart. 1951 wurde er Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Archvidirektion Stuttgart. Nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg war er zugleich auch Referent für Archivwesen beim Staatsministerium und damit bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1967 Leiter der staatlichen Archivverwaltung. Sein Nachlass besteht zum größeren Teil aus Vorarbeiten zu seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, so zum Beispiel zu seiner geschichtswissenschaftlichen Dissertation über die Organisation Neuwürttembergs unter Herzog und Kurfürst Friedrich und zu seiner Arbeit über die Söflinger Briefe, mit der er zum theologischen Doktor promoviert wurde. Wissenschaftliche Korrespondenz als solche ist nur wenig ausgewiesen und findet sich eher in den thematisch angelegten Akten oder wurde von ihm konsequent in die Registratur des Hauptstaatsarchivs gegeben. Aufschlüsse über Millers persönliches und berufliches Umfeld geben zum Beispiel die Glückwünsche, die zu Millers Jubiläen eintrafen; seine familiäre Situation wird vor allem durch die dicht überlieferte Feldpost aus dem Zweiten Weltkrieg deutlich. Auch Fremdprovenienzen lassen sich in dem Nachlass nachweisen, wie zum Beispiel die Lebenserinnerungen des württembergischen Kultusministers Christian Mergenthaler aus dem Jahr 1964 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 40/7 *Nachlass Max Miller*, 1901–1973, Online-Findbuch).



Professor D. Dr. Dr. h.c. Max Miller (1901–1973), 1951–1967 Leiter der Archvidirektion Stuttgart und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Vorlage: *Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte* 1962

Der Nachlass von Millers Nachfolger Professor Dr. Walter Grube (1907–1992), der in den Jahren 1940–1942 in den besetzten Gebieten Frankreichs als Kriegsverwaltungsrat vor allem in den Archiven Besançon und Montbéliard tätig war, ist durch zwei Findbücher erschlossen und kann ebenfalls unter Beachtung der üblichen Schutzfristen genutzt werden. Er umfasst persönliche, wissenschaftliche und berufliche Unterlagen, zum Beispiel auch über seine Aufgaben innerhalb der Westforschung für die Archivkommission in Paris in den besetzten Gebieten Frankreichs (Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 40/13 *Nachlass Walter Grube*, Teil 1: Handakten (1937–1990), Teil 2: Persönliche und wissenschaftliche Unterlagen (1922–1992), zwei maschinenschriftliche Findbücher mit Nachträgen).

Für alle vier Nachlässe gilt: Sie geben nicht nur Aufschluss über einzelne Archivarspersönlichkeiten und deren wissenschaftliche Arbeit, sondern bieten auch Materialien für eine wissenschaftliche Untersuchung über das württembergische Archivwesen im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit ■ Regina Keyler



Professor Dr. Walter Grube (1907–1992), 1967–1973 Leiter der Archvidirektion Stuttgart und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.

Vorlage: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* XXVI. Jahrgang 1967

Im Fadenkreuz: der Alltag

Die Akten des Sondergerichts Mannheim sind erschlossen

25. März 1935, Bahnhofswirtschaft in Radolfzell. Fünf Notstandsarbeiter treiben Jux mit einer Handharmonika. Beim Sprüchemachen fällt der Satz *Der Adolf ist schon recht, aber die Adöflle sind Lumpenseckel*. – 30. März, Bezirksgefängnis Stockach, Vernehmung und Protokoll. Der Denunzierte verteidigt sich: Nach rund 15 Maß Bier könne er sich an nichts mehr erinnern; wenn er das wirklich gesagt habe, habe er damit sagen wollen, dass der Führer nicht alles wissen könne, was manchmal vor Ort los sei. – 20. Mai, Westflügel des Mannheimer Schlosses, Sitzungssaal des Sondergerichts. Der Angeklagte wird wegen dieser und anderer Äußerungen gemäß § 4 der Reichstagsbrandverordnung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Er hätte auch nach der *Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung* vom März 1933 belangt werden können oder nach dem so genannten Heimtückegegesetz von 1934. In mehr als einem Drittel der Ermittlungs- und Strafverfahren vor dem Sondergericht Mannheim geht es um *Äußerungen* dieser Art. Typische *Tatorte* sind das Gasthaus, der Laden, der Friseur, die Halböffentlichkeit also, in der Arbeiter und kleine Angestellte, wenig gewohnt, sich sprachlich zu tarnen, miteinander umgangssprachlich kommunizieren. Von Widerständigkeit kann kaum die Rede sein, schon gar nicht von Wider-

stand. Es geht meist um Stimmung, um aufgestauten Ärger, oft über *die da oben*; dazu kommen unklare Ängste. Es ist der Stoff, aus dem Brecht seine Szenen über *Furcht und Elend des Dritten Reiches* geholt hat. Die Sondergerichte – das Mannheimer war seit 1933 für ganz Baden zuständig, 1939 kamen Offenburg und Freiburg dazu – wurden gerade wegen der Banalität der Regelverstöße zum wirksamen Instrument der Einschüchterung. Gegenstand der Verfolgung waren der noch nicht kontrollierte Alltag, die latente Unzufriedenheit mit dem System. Mit Kriegsbeginn wurden die Urteile drastischer, verschärfende Verordnungen wie die gegen *Volksschädlinge* oder Kriegswirtschaftsvergehen ermöglichten Todesstrafen bei Schwarzschlachtung oder Diebstahl von Bezugsscheinen, aber auch schon vorher waren mit Berufung auf das *gesunde Volksempfinden* Homosexuelle als *Gewohnheitsverbrecher* hingerichtet worden.

Die Gerichtsverhandlung wegen der *Plünderung* eines – geschenkten – Paares Schuhe beim Aufräumen nach einem Luftangriff in Mannheim wurde 1998 von Mitgliedern des Mannheimer Nationaltheaters nachgespielt. Nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser Szenen gelang es 2002 einem Mannheimer Arbeitskreis, die Errichtung einer Gedenk-Stele für die über 100 hingerichteten Opfer des Sondergerichts durchzusetzen. Vorausgegangen war eine lange Arbeitsphase im

Des rechtskräftig gewordenen Urteils		Vollstreckung der Strafe und der Maßregeln der Sicherung und Besserung				Bemerkungen; Angabe des Jahres der Aktenverlegung
Tag	Inhalt	ganz ausgeführt am bis	Die Geldstrafe ist ganz bezahlt am	Die Freiheitsstrafe ist verbüßt am	Die Vollstreckung der Maßregel der Sicherung und Besserung ist beendet am	
9a	9b	10a	10b	10c	10d	
26.7.43	Zur Verurteilung Hoford.					Am 6.8.43 im Stuttgart fünfjährig.

Ein Eintrag im Register des Sondergerichts Mannheim von 1943 über dauernden Ehrverlust, Todesstrafe und Vollstreckung im Oberlandesgericht Stuttgart.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 507/9

Generallandesarchiv Karlsruhe, bei der die Probleme der Nutzung und der Anonymisierung zu lösen waren. Sondergerichtsakten sind exemplarisch für schwierige archivische Datenschutzfragen. Keiner der Betroffenen kann als *Person der Zeitgeschichte* gelten, viele waren noch jung; solange die Betroffenen noch leben, verlangt die Schutzpflicht stets Anonymisierung oder Zustimmung, die aber zugleich die weitergehende Milieuforschung erheblich behindert. Auf der anderen Seite zählt der Mannheimer Bestand im Generallandesarchiv mit seinen 12 500

Akten neben der Münchener Sondergerichtsüberlieferung zu den bedeutendsten süddeutschen Quellengruppen für Alltagsgeschichte im Dritten Reich überhaupt; für die Kenntnis der *Stimmungslage* in der Bevölkerung sind sie nicht weniger wichtig als die Gestapo- oder die SoPaDe-Berichte. Das Interesse daran war stets groß. Vor allem die engagierten Recherchen der Mannheimer Staatsanwältin Barbara Just-Dahlmann seit den 1960er Jahren zur Rolle der Justiz in der NS-Zeit wirkten hier wegweisend. Bei den Bestandsaufnahmen zeigte sich freilich

auch, dass in Mannheim nach 1945 bereits kassiert worden war. Ein erstes Flachverzeichnis entstand im Generallandesarchiv seit 1977. Über ein elektronisches Findbuch (MIDOSA) ist der Bestand von 65 Regalmetern jetzt vollständig inventarisiert.

Literatur:

Christiane Oehler: Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim 1933–1945 (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen Neue Folge 25). Berlin 1997 ■ Konrad Krimm

Opfer und Täter

Der jüdische Landgerichtspräsident Alfred Marx und die Bezirksführerin des Reichsarbeitsdiensts für die weibliche Jugend (RADwJ) in Württemberg Annetraud Hammer

In den Sammlungs- und Nachlassbeständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart werden sowohl Unterlagen von Menschen aufbewahrt, die an der menschenverachtenden Herrschaft des Nationalsozialismus aktiv beteiligt waren, wie auch von Menschen, die diese erdulden und erleiden mussten und deren Leben durch das barbarische Verhalten der Herrschenden gravierende Einschnitte erfuhr, in anderen Fällen die Ermordung zur Folge hatte. Wie in anderen Archiven werden auch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Unterlagen sowohl von Tätern als auch von Opfern unter einem Dach, in einem Magazinraum nebeneinander aufbewahrt. Als Archivgut – fein säuberlich verzeichnet und verpackt – erscheint es rein äußerlich gleich, beschäftigt man sich aber mit seinem Inhalt, spiegelt es äußerst unterschiedliche Lebenswelten und Lebensverläufe, einen grundsätzlich anders gearteten Alltag wider.

An dieser Stelle soll das Augenmerk aber nicht auf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die vor, während und nach der NS-Diktatur eine herausgehobene Stellung in Politik oder Gesellschaft innehatten, gerichtet werden, wie auf den in Plötzensee 1945 hingerichteten ehemaligen württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz (Bestand Q 1/25). Vielmehr sollen Menschen in den Blick genommen werden, die im nationalsozialistischen Alltag litten und Opfer der nationalsozialistischen Ideologie wurden oder auf der anderen Seite stehend aktiv zur Umsetzung und Verwirklichung des NS-Systems als Täter beitrugen.

Auf der Täterseite ist sicherlich Annetraud Hammer in ihrer Funktion als Bezirksführerin des *Reichsarbeitsdiensts für die weibliche Jugend (RADwJ)* in Württemberg zu verorten. Ihr Nachlass wird als Bestand Q 1/41 *Persönliches Archiv Annetraud Hammer* im Hauptstaatsarchiv

verwahrt. Er enthält Unterlagen aus ihrer dienstlichen Tätigkeit und der anderer RADwJ-Führerinnen in den Jahren 1932/33 bis 1945, Schriftgut, das im Zuge der Dokumentations- und Rehabilitationsbemühungen der ehemaligen Reichsarbeitsdienst-Führer und -Führerinnen erwachsen ist, und schließlich eine größere Anzahl von einschlägigen Druckschriften aus der Bibliothek von Annetraud Hammer.

Hammer, geboren am 26. Januar 1905 in Stuttgart, gestorben am 14. Januar 1992 in Stuttgart, kam 1932 zum freiwilligen Arbeitsdienst und wurde 1933 Bezirksführerin des RADwJ, ab 1936 mit dem Rang einer *Stabsführerin*. Trotz ihrer herausgehobenen Stellung beim Reichsarbeitsdienst und der großen Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie wurde sie im Zuge der Entnazifizierung von der Berufungskammer Va Stuttgart 1948 als *Mitläuferin* eingestuft (Staatsar-

chiv Ludwigsburg EL 904 Az. 37/17/8250 B 7516/48). Als aktive Mitarbeiterin in der *Notgemeinschaft der ehemaligen Arbeitsdienstangehörigen* korrespondierte sie seit 1947 mit zahlreichen anderen ehemaligen RADwJ-Führerinnen sowie mit dem Führer des Reichsarbeitsdiensts Konstantin Hierl intensiv und erstellte 1974 eine *Chronik des Bezirks Württemberg – RADwJ*. Mit der Arbeit an dieser Chronik kamen auch Unterlagen und Erinnerungsstücke anderer Frauen, die im RADwJ eine führende Rolle spielten, in ihren Besitz und somit auch in diesen Bestand. Die Unterlagen bieten interessante Einblicke in die Organisation, Ideologie und das Funktionieren dieser Frauenorganisation nicht nur für die Zeit des Dritten Reichs, sondern auch in das Weiterbestehen beziehungsweise Neuknüpfen eines Netzwerks nach dem Zweiten Weltkrieg, das die Führerinnen in einer ideologisch geprägten *Kameradschaft* auffängt und verbindet.

Ein ganz anderes Bild der Zeit ab dem Jahr 1933 bis weit in die 1960er Jahre zeichnen die Unterlagen, die als Bestand Q 3/12 *Handakten Alfred Marx, Landgerichtspräsident* im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt werden. Alfred Marx und seine Familie wurden aus rassenideologischen Gründen Opfer der NS-Diktatur, deren Folgen sich auch noch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs in seinen Unterlagen offenbaren.

Alfred Marx wurde am 15. Januar 1899 in Stuttgart-Bad Cannstatt als jüngster Sohn des Fabrikanten Eduard Marx (1854–1904) und seiner Ehefrau Babette geb. Rothschild (1865–1942) geboren. Sein Vater war Teilhaber der Firma Gutmann-Marx, Gurten- und Bandweberei in Cannstatt, mit einer Filiale in Neuffen. Dieser starb bereits mit 49 Jahren 1904 in Stuttgart. Der ältere Bruder Leopold Marx (1889–1983) übernahm im Jahr 1909 zusammen mit der Mutter die Firma. Leopold war als Dichter mit Hermann Hesse befreundet und gründete 1926 unter Mitwirkung des jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber zusammen mit anderen das *Jüdische Lehrhaus* in Stuttgart. Im Jahr 1938 wurde er ins Konzentrationslager Dachau eingeliefert. 1939 emigriert er nach Shavei Zion (Israel), wo er 1983 starb. Leopold Marx schrieb zeitlebens in deutscher Sprache.

Die Mutter blieb in Deutschland, wurde nach Dellmensingen evakuiert und am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 14. Oktober 1942 verstarb.

Alfred Marx erhielt als Sohn einer akkulturierten jüdischen Familie eine humanistische Schulbildung, besuchte das humanistische Gymnasium in Cannstatt von 1908 bis 1917 und bestand dort die Notreifeprüfung. Anschließend wurde er wie sein älterer Bruder zum Militär eingezogen und machte im letzten Kriegsjahr noch Feldzüge in Flandern und Frankreich mit. Ab 1919 studierte er Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen sowie an den Universitäten Freiburg und München. Im Herbst 1922 legte er die erste höhere Justizdienstprüfung in Tübingen, im Frühjahr 1925 die zweite Staatsprüfung ab. Danach arbeitete er im Justizdienst als Assessor, dann seit 1928 als Amtsrichter an verschiedenen Gerichten in Württemberg. Er heiratete am 2. November 1929 Johanna Eckstein, Tochter des in Darmstadt lebenden Amtsgerichtsrats Ernst Eckstein. Im Jahr 1935 wurde er aufgrund der Nürnberger Gesetze aus dem Justizdienst entlassen und arbeitete in der der Familie gehörenden Firma in Neuffen im kaufmännischen Bereich mit. Nach dem erzwungenen Verkauf der Firma Ende 1938 war er in der Jüdischen Auswanderer- und Mittelstelle für Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart tätig, deren Leiter er seit Herbst 1940 war. Im Sommer 1943 wurde die Württembergische Kultusvereinigung und mit ihr die Stelle aufgelöst, Alfred Marx wurde Mitarbeiter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und fungierte als Vertrauensmann für Württemberg und Hohenzollern. Kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs, im Februar 1945 wurde er von Stuttgart in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und dort im Mai 1945 befreit.

Alfred Marx kehrte rasch nach Stuttgart zurück und war seit September 1945 als Landgerichtsrat in Stuttgart tätig. Im August 1946 wechselte er in das Befreiungsministerium als Sachbearbeiter in der Rechtsabteilung. Von November bis Februar 1947 war er Mitarbeiter des Anklägers beim Spruchkammerverfahren gegen den ehemaligen Reichsbankpräsidenten und Hitlers ersten Wirtschaftsmit-

nister Hjalmar Schacht. Bis April 1948 fungierte er dann als Öffentlicher Ankläger bei Spruchkammerverfahren. Im Mai 1948 kehrte Alfred Marx in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums zurück und arbeitete bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1964 als Richter am Landgericht in Stuttgart. Seinen Lebensabend verbrachte er in Stuttgart, wo er im Alter von 89 Jahren am 28. Juli 1988 verschied. Sein Grab befindet sich auf dem jüdischen Friedhof in Cannstatt.

Seine Handakten berichten nur wenig aus dem bürgerlichen Leben von Alfred Marx, vielmehr spiegeln sie seine Tätigkeit als Kläger und Ermittler bei Spruchkammerverfahren und seine Funktion als Zeitzeuge wider. Akribisch sammelte er Abschriften und Kopien von Erlassen, Verfügungen und Dokumenten, welche die Verfolgung jüdischer Mitbürger besonders in Württemberg während der NS-Diktatur belegen, sowie Namenslisten von in verschiedenen Orten wohnhaft gewesenen Juden. Daneben finden sich Unterlagen aus Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsverfahren aus der Nachkriegszeit. Interessant sind die Akten des Verfahrens gegen den Polizeinspektor Egle aus Heilbronn, die einen tiefen Einblick in die Organisation und Willkür der Judendeportationen aus dem Kreis Heilbronn im Jahr 1942 geben. Erschütternde Dokumente über das Schicksal jüdischer Bewohner nordwürttembergischer Gemeinden sind in der Unterlagengruppe *Deportation der Juden* vereint.

Ein weiterer Komplex umfasst umfangreiche Unterlagen der Gemeinde Talheim im Landkreis Heilbronn. Akten der Gemeinderegistratur, die vor allem die jüdischen Einwohner Talheims betreffen, gelangten in die Handakten von Alfred Marx. Sie spiegeln Verfolgung, Diskriminierung und Ausbeutung der jüdischen Einwohner durch staatliche und kommunale Stellen, aber auch durch die *arischen* Gemeindeglieder wider.

Die beiden an dieser Stelle vorgestellten Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart stehen exemplarisch für Unterlagen in anderen Beständen, die der Forschung Quellen aus der Perspektive der Täter wie auch der Opfer, über Verfolgung und Karriere während der NS-Diktatur zur Verfügung stellen ■ *Peter Bohl*

Die Stuttgarter Kriegsfilmchronik

Ein besonderer Bestand im Stadtarchiv Stuttgart

Am 3. Juni 1941 verfügte Stuttgarts Oberbürgermeister Dr. Strölin: *Es ist beabsichtigt, zur Ergänzung der beim Archiv der Stadt geführten Kriegschronik von geeigneten, für die Kriegszeit bezeichnenden Vorgängen Laufbilder aufnehmen zu lassen (...) Federführend auf diesem Gebiet ist das Stadtarchiv.*

Schriftliche Kriegschroniken legten damals mehrere Städte an, um ihre Leistungen für den *Endsieg* zu dokumentieren. Die Kommunen hatten im NS-Staat an Bedeutung eingebüßt. Typisch ist die Entwicklung in Stuttgart, das 1936 den Titel einer *Stadt der Auslandsdeutschen* erhielt, aber kaum eines der hochgesteckten Ziele hatte umsetzen können. Vom Nachweis administrativer und technokratischer Effizienz im Krieg erhofften die Kommunen mehr politisches Gewicht. So registrierte Stuttgart im April 1941 stolz, dass die Stadt in der Betonleistung beim Luftschutzbau an der Spitze stehe. Anlässlich einer internen Vorführung der Filmchronik 1943 hieß es: *Die Stadt Stuttgart hat damit Unterlagen von höchstem dokumentarischen Wert für die Zukunft geschaffen, wie sie – soviel bekannt – außerdem nur noch die Städte Berlin und München besitzen. In Bezug auf die Reichhaltigkeit und systematische Vollständigkeit steht Stuttgart wohl an erster Stelle.*

Ziel war also keine Ansammlung von Kurzfilmen, von denen heute 58 mit über 7800 Metern Länge vorliegen, sondern ein Gesamtfilm über die städtischen Leistungen im Krieg. Die Initiative war vom Inhaber der dann beauftragten Firma Dokument Film, Jean Lommen, ausgegangen, der auf ein Filmprojekt in Essen hingewiesen und einen Vorschlag ausgearbeitet hatte. Die Stadt griff den Vorschlag auf. Sie gab die Themen vor, und die Firma erstellte ein Drehbuch zur Genehmigung. Offenbar erfolgten keine nennenswerten Beanstandungen; nach der Abordnung des städtischen Kulturreferenten Cuhorst 1942 in den Landesdienst sind keine formellen Abnahmen mehr belegt. Die Stadt sorgte auch, wo nötig, für eine rechtzeitige Information des Polizeipräsidenten oder für die Zustimmung der NSDAP-Gauleitung.

1941 entstanden unter anderen Filme über Luftschutzbau, den Einsatz von Kriegsgefangenen bei der Stadt und von Frauen als Schaffnerinnen; diesen Film finanzierte die Stuttgarter Straßenbahnen AG. Die letzten Filme zeigen eine Großkundgebung der NSDAP am 15. Juli 1944 und *Terroranschläge* nach Luftangriffen am 25. und 26. Juli 1944. Als im Herbst 1944 die Reichsstelle Chemie weiteres Filmmaterial verweigerte, war die Stuttgarter Kriegsfilmchronik zu Ende.

Im August 1943 waren die so genannten Umkehroriginale von 48 Filmen ins Schloss Löwenstein geflüchtet worden. Dort sollten sie zusammen mit dem historischen Archiv der Stadt Stuttgart und den Archiven der früher selbstständigen Orte gesichert werden. Das Gegenteil war der Fall: Am 14. April 1945 gingen dort die verlagerten Bestände zugrunde. Allerdings blieb ein Exemplar der Filme in Stuttgart erhalten.

Die Filme der *Kriegschronik* erscheinen dokumentarisch. Der *propagandistische Charakter* bleibt ohne Kenntnis der Abläufe und der parallelen schriftlichen Überlieferung unklar. Gezielte inhaltliche Fälschungen sind nicht nachzuweisen – mit einer Ausnahme: Im November 1941 wurde ein Film gedreht über den so genannten Judenladen, eine ehemalige Gastwirtschaft in der Seestraße, in der alle jüdischen Bürger im Stadtgebiet ihre Lebensmittelmarken einlösen mussten. Während Zeitzegen übereinstimmend mit den Akten des Ernährungsamts über Schikanen und Mängel klagten, wurden im Film volle Regale gezeigt.

Ein anderes wertvolles Filmdokument gehörte ursprünglich nicht zur Kriegschronik: ein Film über das Sammelager auf dem Killesberg vor der ersten Deportation jüdischer Bürger aus Württemberg am 1. Dezember 1941. Einem

Zeitzegen zufolge kamen das Stadtarchiv und die Firma überein, einen solchen Film nicht zu drehen; er verwies auf die Initiative der Stapoleitstelle Stuttgart. Immerhin hatte ein der SS angehörender Ratsherr im November 1941 angeregt, die *Judenaustreibung in einem historischen Dokument* filmisch festzuhalten.

Dieses Filmdokument wird heute in vielen Museen und Dokumentationsstätten zur Geschichte der Shoah gezeigt. Aber auch die Filme der eigentlichen Kriegschronik sind herausragende Dokumente nicht nur der Stadtgeschichte Stuttgarts, sondern der Verwaltungs- und Alltagsgeschichte des NS-Staats sowie der Filmgeschichte.

Zur Benutzung: Im Lesesaal können auf Anfrage VHS-Kopien mit und ohne Timecode auf einem Fernseh-Videorekorder abgespielt werden. Die VHS-Kopien sind von Betacom-Kopien abgenommen, die als provisorische Sicherungskopien und für die Herstellung von Klammerkopien dienen. Die Umkopierung (Negativfilm) und Digitalisierung der (gesperrten) Originalfilme wurde begonnen, kann derzeit aber aus Kostengründen nicht fortgeführt werden. Eine Ausleihe oder die Herstellung von Kopien ganzer Filme ist ausgeschlossen; möglich sind Klammerkopien von einzelnen Sequenzen ■ Roland Müller



Aus dem Film über den so genannten Judenladen, eine ehemalige Gastwirtschaft in der Seestraße, in der die jüdischen Bürger des Stuttgarter Stadtgebiets ihre Lebensmittelmarken einzulösen hatten, November 1941.

Vorlage: Stadtarchiv Stuttgart, Kriegsfilmchronik Nr. 28, Standbild

Im Südwesten viel Neues

Quellen zum Aufstieg und zur Herrschaft der Nationalsozialisten neu entdeckt

Der Forscher fand nicht selten mehr, als er zu finden wünschte – was Gotthold Ephraim Lessing seinen Nathan den Weisen in der gleichnamigen Ringparabel sagen lässt, gilt in umgekehrter Weise für die württembergische Zeitgeschichtsschreibung (Zeile 1387 folgende). Was als nicht vorhanden gilt, wird auch nicht vermisst: die Gemeindeergebnisse der Reichstagswahlen zwischen 1919 und 1933 sowie der so genannten Volksabstimmungen in der NS-Zeit von 1933 bis 1938. Denn diese wichtigen Daten für die Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus galten bislang entweder als nicht existent oder als verschollen.

Die grundlegende Literatur zur Geschichte Württembergs zwischen Weimar und Bonn stützte sich weitgehend auf die Ergebnisse auf Landesebene beziehungsweise auf der Grundlage ausgewählter Oberämter. Wurden einmal die Resultate einzelner Kommunen erörtert, so stammten diese aus den lokalen Tageszeitungen, weil die Historiker in der staatlichen Überlieferung Verluste ausgemacht hatten. Auch der vierte Band des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte erwähnt die Resultate der Reichstagswahlen nur für das Land und seine Oberämter, führt aber keine Ergebnisse auf Gemeindeebene an.

Hinzu kam, dass das Statistische Landesamt in Württemberg nur wenig gemeindebezogenes Material publizierte – im Gegensatz zu Baden, wo die amtliche Statistik die Reichstagswahlen bis 1934 zusammenhängend und flächendeckend druckte. Das Württembergische Statistische Landesamt veröffentlichte gemeindebezogene Ergebnisse von Reichstagswahlen in der Weimarer Republik lediglich 1919, beim Urnengang zur Verfassunggebenden Nationalversammlung (bei den Landtagswahlen bietet der Urnengang vom 24. April 1932 flächendeckende Orts-ergebnisse). Dieser Befund trifft auch auf die so genannten Abstimmungen in der NS-Zeit zu, soweit diese überhaupt noch bekannt gemacht wurden. In diesen Fällen veröffentlichte die amtliche Statistik nur die Resultate für das Land und die seinerzeit 62 Oberämter.

Der Wandel der politischen Orientierungen und des Wahlverhaltens in den württembergischen Gemeinden der Weimarer Republik sowie deren Haltung gegenüber der erstarkenden NSDAP und dem etablierten NS-Regime standen also in gewisser Weise auf einem weißen Blatt. Vor diesem Problem stand die Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung des Landesarchivs Baden-Württemberg, als sie mit den Vorarbeiten für die Kreisbeschreibung des Hohenlo-

hekreises begann. Denn dem Projekt fehlten somit wesentliche Teile für die Darstellung der politischen Geschichte des Untersuchungsraums, konkret die kommunalen Wahldaten für die Jahre 1919–1938. Dabei besteht die Arbeit der Landesbeschreibung seit 1820/24 darin, das Land in seinen kleinsten Verwaltungseinheiten, den Ämtern beziehungsweise Kreisen, darzustellen. In diesem Zusammenhang kommt den Kommunen und den Ämtern oder Kreisen traditionell eine wesentliche Rolle zu. Sie bilden die Bausteine, auf deren Basis die Landeskunde ihre Forschungen ansetzt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, begaben sich die Projektbearbeiter intensiv auf die Spuren nach den verlorenen Quellen – mit Erfolg.

Während die in den Ministerialbeständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart liegenden Wahlunterlagen für das Kaiserreich der historischen Forschung seit längerem bekannt sind und jüngst wieder ausgewertet wurden (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 146/1 bis E 151/02), bereitete es größere Schwierigkeiten, die Ergebnisse der Reichstagswahlen in der Weimarer und der NS-Zeit zu ermitteln. Fündig wurden die Projektbearbeiter im Staatsarchiv Ludwigsburg, konkret in der Überlieferung der einschlägigen Oberämter. Im Fall des Hohenlohekreises waren dies die Oberämter Künzelsau, Öhringen und Weinsberg (bis zur Auflösung 1926).

Reichstagswahl Wahlkreis Hohenlohe und Heilbronn		
1	Christlich-sozialer Partei Deutschlands Dr. ...	1 ○
2	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	2 ○
3	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	3 ○
4	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	4 ○
5	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	5 ○
6	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	6 ○
7	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	7 ○
9	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	9 ○
11	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	11 ○
12	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	12 ○
13a	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	13a ○
13b	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	13b ○
17	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	17 ○
24	Christlich-sozialer Partei Dr. ...	24 ○

Stimmschein für die Reichstagswahl am 14. September 1930 im Wahlkreis 31.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL F 192 II Bü. 329

Reichspräsidentenwahl	
Theodor Duesterberg Oberbürgermeister v. D., Halle a. S.	○
Paul von Hindenburg Reichspräsident, Generalfeldmarschall, Graf	○
Adolf Hitler Reichstagspräsident im Reichspräsidentenwahlgang, München	○
Ernst Thälmann Generalsekretär des D. K. P., Genoa	○
Adolf Gustav Winter Reichstagsmitglied, Gaujura v. Nürnberg a. S. G.	○

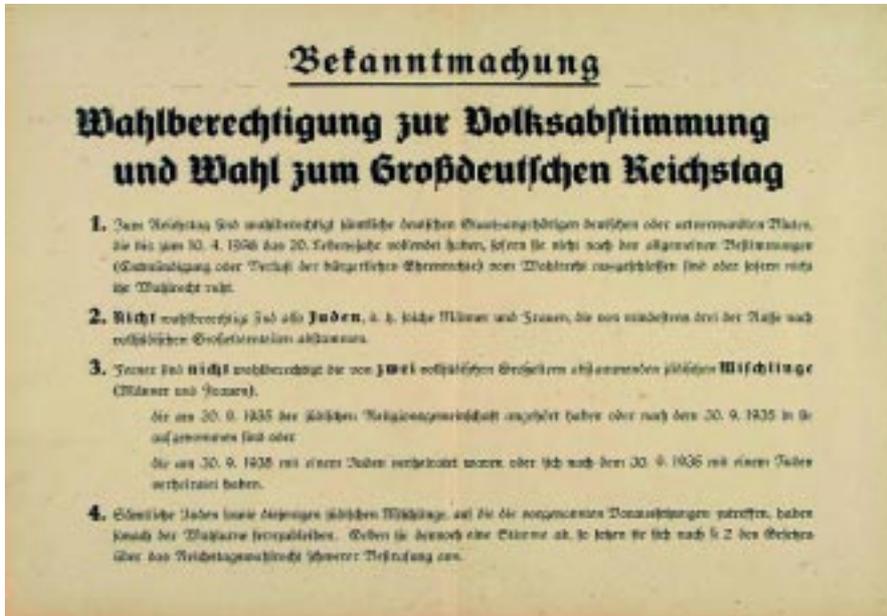
Abstimmungsschein für den ersten Wahlgang zur Wahl des Reichspräsidenten am 13. März 1932.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL F 192 II Bü. 321

Dabei fanden sich auch einschlägige Archivalien wie Wahlscheine, Wahlbekanntmachungen oder Wahlverbote, die geeignet sind, die Analyse der historischen Prozesse zu illustrieren.

Die Weimarer Reichstagswahlen lagen für die Geburtsstunde der ersten deutschen Demokratie sowie für deren Untergang vor. Während die Resultate der Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung 1919 auch im Bestand des Innenministeriums im Hauptstaatsarchiv Stuttgart greifbar waren und dort für die Nutzung verfilmt sind (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 151/02), weist die Oberamtsüberlieferung die gemeindeweisen Ergebnisse für die Urnengänge 1919 sowie von 1928 bis zur halbdemokratischen Märzwahl 1933 auf. Lediglich die zweite und dritte Abstimmung von 1920 und vom Mai 1924 fehlten; für die Dezemberwahl 1924, die ebenso den Weimarer Konsolidierungsjahren zuzurechnen ist, konnte auf die gemeindeweisen Resultate des Oberamts Künzelsau zurückgegriffen werden (Staatsarchiv Ludwigsburg E 175, F 177 II, F 192 II). Ferner gelang es, die Ergebnisse der Reichspräsidentenwahlen ausfindig zu machen. Mit Ausnahme der Gemeinden des Oberamts Weinsberg konnten alle kommunalen Wahldaten für beide Wahlgänge der Jahre 1925 und 1932 erfasst und ausgewertet werden.

Schließlich vermochten die Projektbearbeiter, die Urnengänge der NS-Zeit zu ermitteln. Die Abstimmungsergebnisse von 1933 bis 1938 waren ebenfalls gemeindeweise vorhanden. Zudem befinden



Bekanntmachung des Wahlverbots für Juden bei der Wahl zum Großdeutschen Reichstag am 10. April 1938.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL F 192 II Bü. 331-2

sich im Bestand des Innenministeriums im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die mikroverfilmten Resultate der Reichstagswahl und der so genannten Volksabstimmung über den Völkerbundaustritt am 12. November 1933, des Diktaturreferendums vom 19. August 1934 und der Wahl zum Großdeutschen Reichstag vom 10. April 1938 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 151/02).

Die vorgefundenen Quellen waren teils handschriftlich, teils maschinenschriftlich verfasst, mehrheitlich wurden die Daten auf amtlichen Vordrucken eingetragen. Mit der Erfassung der Angaben wurde eine studentische Hilfskraft auf Werkvertragsbasis betraut. Diese nahm die Daten mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Excel auf. Formale Erfassungsgrundlage bildete die Zollvereinsstatistik, die im Bedarfsfall an den Gebietsstand zum Zeitpunkt der Abstimmung angepasst wurde. In einem ersten Schritt nahm die studentische Hilfskraft die Ergebnisse – getreu der historischen Quelle – für alle Gemeinden der einschlägigen Oberämter auf. In einem zweiten Schritt wurden die Datensätze der Kommunen zusammengezogen, die seit der großen Gebietsreform den Hohenlohekreis bilden.

Damit lag für den Hohenlohekreis und alle seine Gemeinden eine Datenbasis vor, mit der die Entwicklung der politischen Einstellungen aussagekräftig charakterisiert werden konnte. Mithilfe der neu entdeckten Wahlergebnisse vermag die Landesbeschreibung zwei grundlegende Anliegen einzulösen.

Zum einen ermöglicht die Auswertung der erfassten Datenreihen eine seriöse und gehaltvolle historisch-politische Bildungsarbeit. Ein Beispiel: Im November 1933 wie im März 1936 wies die NS-

Statistik bei der Reichstagswahl keine Neinstimmen aus. Diese waren auf dem Wahlschein gar nicht vorgesehen. Wer dem Regime dennoch seine Stimme versagen wollte, musste seine Ablehnung eigenhändig auf dem Wahlschein vermerken. Damit machte er sein Votum in den Augen der Machthaber ungültig. So erklärt sich die 100-prozentige Zustimmung zum NSDAP-Wahlvorschlag in allen Gemeinden. Will man dennoch die tatsächliche Verweigerungsquote ermitteln, so muss man die – wohlweislich in der offiziellen Statistik unterschlagenen – ungültigen Stimmen eruieren; so berechnet, betrug im November 1933 der Anteil der Regimegegner in ausgesuchten – katholischen – Kommunen über ein Zehntel der

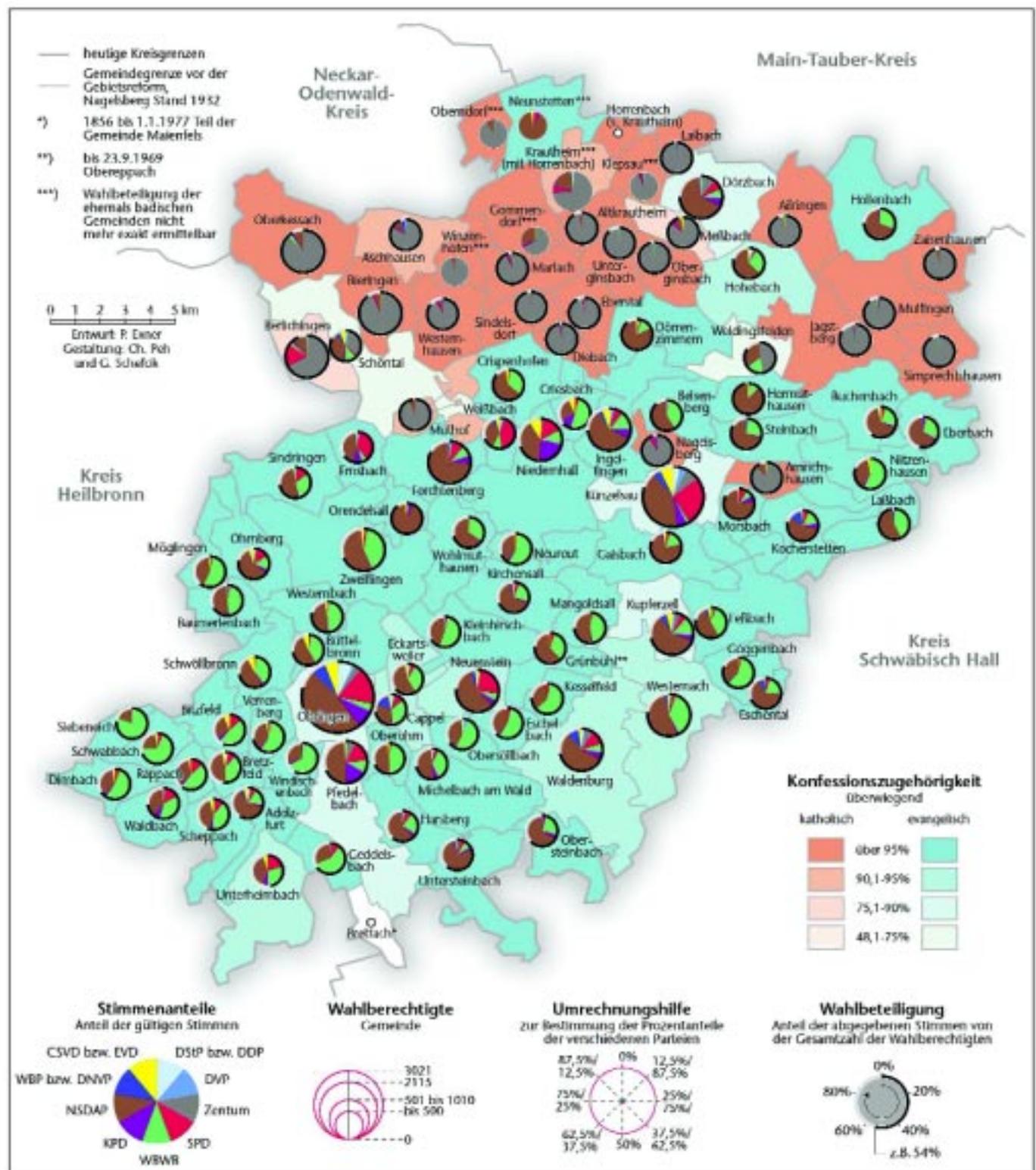
Wähler. Auch wenn die formale Bezeichnung der so genannten Volksabstimmungen und Wahlen Rechtmäßigkeit suggerierte, können diese Urngänge also weder im Ablauf noch in der Auswertung demokratischen Grundsätzen genügen. Denn bei diesen gehört zur Wahl die Auswahl, die die Nationalsozialisten und ihr totalitärer Herrschaftsanspruch nicht zuließen. Somit trägt die Landesbeschreibung mit dazu bei, die Besonderheiten der NS-Wahlergebnisse zu verstehen und sie in den Kontext der Wahlgeschichte einzuordnen. Vor der Negativfolie der NS-Abstimmungen (siehe dazu den abgebildeten Wahlschein von 1936) erschließen sich dem Leser das Wesen demokratischer Wahlen, deren Charakteristikum ja in der *Aus-Wahl* mehrerer Bewerber besteht.

Zweitens liefern die aufgefundenen Bestände die Basis für eine geschichtswissenschaftliche Grundlagenforschung, die die charakteristischen Eigenheiten des jeweiligen Untersuchungsraums deutlich herauspräpariert. Für die Kreisbeschreibung des Hohenlohekreises geben die aus den neu entdeckten Beständen gewonnenen Zahlenreihen das Rohmaterial für Grafiken und Karten ab. Besonders die abgebildete *Erdrutschwahl* im Juli 1932 ist dazu geeignet, den massenhaften Durchbruch der NSDAP durch Wählerwanderungen eingängig zu veranschaulichen.

Die Grafik vermittelt nicht nur die Ergebnisse der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 in den Gemeinden des Hohenlohekreises, sondern sie verweist auch auf die hinter der Wahlentscheidung liegenden politischen Orientierungs- und Verhaltensmuster. Dabei verdeutlicht sie die enorme Bedeutung der Bekenntnisse bei der Stimmabgabe. Der Konfession kam



Stimmschein für die „Wahl“ zum Reichstag für Freiheit und Frieden am 29. März 1936. Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL F 192 II Bü. 330-2



Hohenlohe Reichstagswahl 1932
 Ergebnisse der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 in den Gemeinden des Hohenlohekreises.
 Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg, Landesforschung

ein herausragender Stellenwert für die NS-Empfänglichkeit zu, wie er für kein weiteres Kriterium mehr zutrif. Im Hohenlohekreis erhielt das Zentrum nur in drei der 28 katholischen Gemeinden (Gomersdorf 65,5 Prozent, Berlichingen 66,4 Prozent und Krauthcim 71,7 Prozent) weniger als 85 Prozent der Stimmen, während die NSDAP sich dort mit einem Resultat von unter einem Drittel begnügen musste. In den protestantischen Orten

dagegen erreichte die NSDAP Ergebnisse bis zu 90 oder 87,6 Prozent (Orendelsall beziehungsweise Neunstetten). In Hohenlohe kam im Juli 1932 dem Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund, einer protestantischen, agrarisch konservativen Interessenvertretung mit antimarxistischen und antisemitischen Einflüssen, eine vorübergehende Pufferwirkung zu, die aber nur bis zur Märzwahl 1933 anhielt.

Die Zugehörigkeit zum Volksstaat Württemberg oder zum Freistaat Baden wirkte sich nicht auf die Stimmabgabe aus, das Bekenntnis der Wähler allerdings. Die Grafik bestätigt somit die historische Wahlforschung, die festgestellt hat, dass der typische NSDAP-Wähler wie auch die Wählerin, die bis zur halbdemokratischen Märzwahl 1933 zur NSDAP überliefen, in erster Linie evangelisch und männlich waren und auf dem Lande leb-

ten. Zeigte sich das katholische Milieu tendenziell resistent, legte man in den protestantischen Orten eine ausgesprochene Affinität zum Nationalsozialismus an den Tag.

Die ermittelten Wahldaten auf Gemeindeebene ermöglichen den Aufbau und die Fortschreibung einer Datenbank, deren Zahlenreihen nach einem festen Strukturprinzip erfasst sind. Die Wahlergebnisse lassen sich somit unter verschiedenen Aspekten in kartografische Darstellungsformen – analog oder digital – überführen und stehen folglich für vielfältige Kooperationsprojekte der wissenschaftlichen Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Bei der Kreisbeschreibung bilden sie die Basis für die Erstellung grafischer Elemente, die exakt auf thematische Einheiten abgestimmt sind. Text und Bild befähigen den Leser leicht zum Vergleich zwischen den Gemeinden eines Kreises, aber auch über die Kreisgrenzen hinweg.

Jede Kreisbeschreibung bildet so einen gewichtigen Baustein für eine umfassende Landeskunde. Dazu helfen die neu entdeckten Quellen. Der Blick in die Archive lohnt sich – dafür muss man nicht einmal ein Lessingkenner sein.

Literatur:

Jürgen Falter: Hitlers Wähler. München 1991. Besonders S. 169–186.

Andreas Gawatz: Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang vom politischen Massenmarkt (1889–1912) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 128). Düsseldorf 2001.

Josef Griesmeier: Die Reichstagswahlen im Wahlkreis Württemberg von 1919–1930. In: Sonderdruck aus Württembergische Jahrbücher für Statistik und Volkskunde 1930/31. Stuttgart 1931. S. 77–145.

Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Viertes Band: Die Länder seit 1918. Herausgegeben von Hansmartin Schwarzmeier und Meinrad Schaab (†) in Verbindung mit Paul Sauer und Gerhard Taddey. Stuttgart 2003. S. 73f. und S. 231f.

Mitteilungen des Württembergischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1919 ff. und Jg. 1933 ff.; als Beispiel 8 (1932) S. 181–240 (für Württemberg). Sonderdrucke zu den einschlägigen Urnengängen (für Baden).

Thomas Schnabel: Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46. Stuttgart 1986. S. 16 und S. 649.

Reinhold Weber: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 141). Düsseldorf 2004. ■
Peter Exner

Das deutsche Volk ist – politisch gesehen – als ein Kind zu betrachten

Bemerkungen zu und aus einem laufenden Erschließungsprojekt im Staatsarchiv Ludwigsburg

Kinder aber – so spann ein politischer Leiter im November 1943 seine Erkenntnis weiter aus – *Kinder müssen des öfteren zum Guten gezwungen werden, weil ihnen die Vernunft und der Überblick fehlt*. Nun, die Geschichte sollte ihm Recht geben, freilich nicht so, wie er sich's gedacht hatte. Anderthalb Jahre nach der zitierten Äußerung übernahmen andere die Erziehungsgewalt, neue Klassenziele bestimmten den Lehrplan und die Re-education begann – erfolgreich, denn das Kind, ein Spätentwickler in Sachen Demokratie, verinnerlichte die Lektionen so sehr, dass es heutzutage, ein wahrer Musterschüler, zuweilen besser Bescheid zu wissen glaubt als seine einstigen Umerzieher.

Vernunft und Überblick sind auch vonnöten, wenn es gilt, die Hinterlassenschaften der beiden Erzieher, jener vor und jener nach 1945, zu ordnen und zu verzeichnen. Das nämlich ist die Aufgabe eines von der Stiftung Kulturgut finanzierten Projekts im Staatsarchiv Ludwigsburg, das im Mai 2004 gestartet ist. Erste Erfahrungen und Impressionen aus diesem work in progress sollen im Folgenden wiedergegeben werden.

Basis des Projekts ist die 65 Regalmeter umfassende Bestandsgruppe PL 501–506, das heißt die Überlieferung der NSDAP und der ihr angegliederten Organisationen, und zwar weitestgehend in der Form, in der sie aus dem Gewahrsam der in den einzelnen Kreisen tätigen US-Besatzungsbehörden hervorgegangen ist. Die nämlich hatten, das Ziel der Entnazifizierung vor Augen, offizielles Schriftgut beschlagnahmt, wo immer sie seiner habhaft werden konnten: Parteiak-

ten ebenso wie solche der Ober- beziehungsweise Landratsämter, Unterlagen der Staatsanwaltschaften ebenso wie Überlieferung der Gemeinden oder der örtlichen Polizeibehörden. Provenienzprinzip? – to hell with it! Der Zweck heiligte die Mittel, und der Zweck war nun einmal eine personenbezogene Dokumentation von Zugehörigkeit und Nähe zu den Organisationen des Regimes. Bei der Erstellung derartiger Dossiers waren Registrierungszusammenhänge nur hinderlich. Akten wurden auseinander genommen, Einzelblätter verschiedener Herkunft teil-

weise neu zu Personalakten formiert. An zwei Beispielen lässt sich schön aufzeigen, worauf es den Amerikanern bei der Durchkämmung ihrer Aktenbeute allein ankam. Zum einen: Allgemein wird an sämtlichen Einzelstücken der Bestände das pure name-dropping als handlungsleitendes Interesse schon äußerlich daran erkennbar, dass Eigennamen in Betreffzeilen, im Text oder als Unterschrift Unterstreichungen mit Blau- und Rotstift aufweisen. Zum andern ein spezieller Fall: Die bei den Ortspolizeibehörden konfiszierten Kennkartenanträge und -duplikate



Der Schutzgeist der deutschen Familie, Blick auf einen „Hausaltar“ in Künzelsau. Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL PL 502/23 Bü. 7



*Unveränderliche Kennzeichen am Revers, Passbilder aus der Zeit vor der „Befreiung“ auf Göppinger Kennkartenanträgen aus der Zeit danach.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL PL 502/13 Bü. 81*

wurden im Hinblick auf solche Passbilder gefleddert, die den Ausweisinhaber als Mitglied der NSDAP oder einer ihr beigeordneten Organisation auswiesen, in aller Regel durch ein sichtbar am Jackenaufschlag prangendes Abzeichen. Der Blick aufs Knopfloch als Selektionsmechanismus! Besonderen Reiz entfaltet es, unter dem Material auch solche Kennkarten zu finden, die in den Monaten *nach* dem Ende des Kriegs ausgestellt wurden. In löblicher Sparsamkeit hatten die Antragsteller alte Fotos verwendet; manche hatten immerhin versucht, die Schwachstelle abzuschaben oder mit Kugelschreiber zu übermalen – gefruchtet hat das freilich nichts, das Kainsmal ließ sich nicht entfernen.

Was die ursprüngliche Herkunft des Materials betrifft, so handelt es sich größtenteils um Unterlagen der NSDAP-Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleitungen sowie der NS-nahen Organisationen (SA, SS, HJ, BDM, Frauenschaft, Deutsche Arbeitsfront, Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps, Nationalsozialistisches Fliegerkorps, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung, Reichskolonialbund et cetera), das angesichts des nahenden Zusammenbruchs nicht rechtzeitig vernichtet worden war. Das Schriftgut staatlicher und kommunaler Provenienz, das die Bestände anreichert, ist demgegenüber geringeren Umfangs. Es fällt auf, dass sich von Kreis zu Kreis sehr verschiedene Schwerpunkte geltend machen: Der Heidenheimer Bestand beispielsweise besteht fast ausschließlich aus Personalerfassungskarten der NSDAP, Bad Mergentheim dagegen ist ganz überwiegend mit Wehrstammlättern vertreten; bei Göppingen fällt die Überlieferung der

Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt ungewöhnlich stark ins Gewicht, und die Unterlagen aus dem Kreis Vaihingen/Enz stammen zu einem erheblichen Teil aus Gemeindeakten. Ergänzt werden die Bestände jeweils durch Material, das aus eigenen Ermittlungen der Besatzungsbehörden erwachsen ist. Aufmerksamkeit verdienen hier vor allem Fragebögen, Denunziationen vonseiten altbewährter – und frisch gebackener – Antifaschisten sowie Geheimberichte aufgrund von abgehörten Telefonaten und von geöffneter Post.

Vom Typus her handelt es sich bei den Unterlagen, soweit bisher absehbar, überwiegend um serielle Quellen (Erfassungsbögen, Karteien, Stammrollenauszüge et cetera), die sich vorderhand freilich als Chaos, als im wahrsten Sinne des Worts buntes Allerlei präsentieren. Dabei sind Zusammengehörigkeiten oft schon äußerlich aus Farbgebung und Format ersichtlich; gleichwohl ist die Rekonstruktion ursprünglicher Ordnungszusammenhänge ein zeitraubendes Geschäft. Besondere Erwähnung gebührt einer Reihe von Photo Records, die nationalsozialistische Physiognomien auf die Nachwelt bringen.

Als inhaltlich besonders beachtenswert seien genannt: etliches Material aus der Kampfzeit der NSDAP und der Völkischen Bewegung überhaupt, das Aufschluss über interne Auseinandersetzungen gibt; die vergleichsweise dichte Überlieferung der Kreiskulturhauptstellen; politische Stimmungsberichte der NSDAP-Ortsgruppen; vereinzelte Polizeiberichte, in denen NS-regimefeindliche Äußerungen und Handlungen dokumentiert werden; Sammlungen von Feldpostbriefen an die heimatischen NSDAP-Orts-

gruppen, gedacht als Quellenbasis für später zu erstellende Kriegschroniken, und schließlich von den US-Militärbehörden verfasste, knappe Charakteristiken belasteter (und unbelasteter) Personen.

Was die Erschließung der Bestände im Rahmen des Projekts angeht, so bemüht sich der Bearbeiter um die Rekonstruktion von Sachzusammenhängen, wo immer dies möglich ist. Dabei geht es, um nochmals auf unser Eingangszitat zurückzugreifen, nicht immer ohne Zwang ab, auch hier allerdings einem Zwang zum Guten – die Nutzer der Akten werden es später hoffentlich zu schätzen wissen. Der Personenerfassung dienende Serien wie Karteien und Stammrollen werden grundsätzlich wieder hergestellt, personenbezogene Einheiten hingegen dort belassen oder gebildet, wo die Bedeutung der Person oder der äußere Umfang des vorhandenen Dossiers dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Darüber hinaus werden Provenienzbereinigungen vorgenommen: vornehmlich bei den auf die Kreisbestände verteilten Unterlagen aus SA-, SS- und HJ-Provenienz, aber auch dann, wenn sich, wie wohl aufgrund mangelnder Schriftkenntnisse geschehen, Gögginger Schriftgut in den Göppinger Bestand verirrt hatte. Das Alltagsgeschäft erstreckt sich bislang also wesentlich auf die Ordnung des massenhaften Materials. Gleichwohl kommt keine Eintönigkeit auf. Dafür sorgen vor allem die Ansichten von der unpolierten Rückseite des Hakenkreuzes, die aus der Papierwüste immer wieder ans Licht treten.

Da zeigt sich beispielsweise, dass die Arbeitsbeschaffungspolitik der Nazis durchaus zu wünschen übrig ließ, sogar nach Ansicht hochverdienter Alter Kämpfer – und zugleich erhalten wir einen wertvollen Beitrag zur Soziologie jenes Typus, der damals in, wenn schon nicht archivischer, so doch wenigstens artverwandter Tätigkeit sein berufliches Heil erspäht hatte. Ein Schriftgutverwalter, Sohn eines Bahnhofswirts und selbst (eigener Anpreisung nach ausgezeichnete) Kleintierzüchter, war seit 1927 NSDAP-Mitglied und hatte 1935 eine Anstellung bei der Landesbauernschaft gefunden, wo er zugleich auch als Mitarbeiter an der Buchreihe *Ahnen deutscher Bauernführer* fungierte. Bald war es ihm vergönnt, seine *genealogischen Kenntniße* in die Abteilung für Blutsfragen einzubringen, wo die Dorfsippenbücher für Württemberg-Hohenzollern erstellt wurden. Angesichts solcher Fähigkeiten schien es ihm nur recht und billig, bei der Landesbauernschaft um Gehaltserhöhung einzukommen – doch die stellte sich stur. Zunächst zeigte der Antragsteller noch Verständnis dafür, *daß es heute, nachdem wir schon 4 Jahre an der Macht sind, ungleich schwerer ist, mir einen guten Posten zu besorgen, weil schon alles besetzt ist. Recht gerne würde ich sagen, ich nehme*



„From Russia with love“? Handgemalte anonyme Grußkarte an einen Polizeirat in Schwäbisch Gmünd.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL PL 502/12 Bü. 85

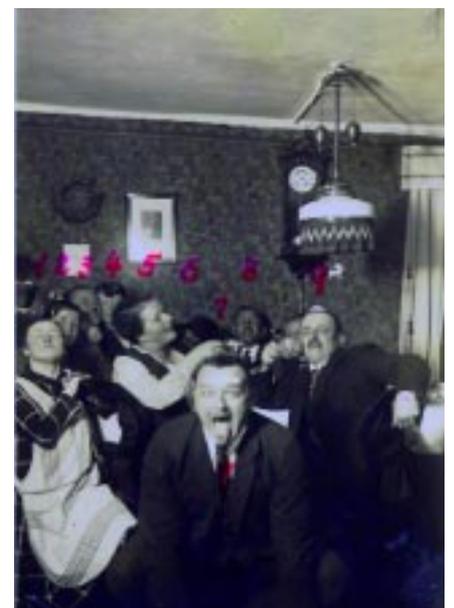
jede Beamtenstellung an trotz der Nachholung einiger Examens, jedoch fällt mir dies insofern schwer, als ich durch meinen Schädelbruch doch etwas gehemmt bin. Das soll nun aber nicht heissen, daß ich nun überhaupt nicht mehr aufnahmefähig wäre, denn alles ist nun denn doch nicht weggeblasen, nur hat sich durch verschiedene Schlägereien in der Kampfzeit die Denkfähigkeit nicht gerade verbessert. Da nun Geistesschärfe bekanntlich schon immer eine zwingende Voraussetzung für Verbeamtung und Karriere gewesen ist, blieb in unserm Fall alles beim Alten, die Bezahlung blieb schlecht und die sichere Lebensstellung blieb aus, sodass unser Sippenforscher die Landesbauernschaft schließlich mit gänzlichem Entzug seiner wertvollen Mitarbeit strafte – und das nicht zu seinem Vorteil. Nach zwei Jahren erfolgloser Stellensuche finden wir ihn seelisch zermürbt: *Wenn wir Alten Kämpfer nur noch so viel gelten, dass man nicht einmal mehr auf 5 Briefe Antwort bekommt, dann wäre es doch vielleicht das Beste, man würde uns „abmurksen“ und in ein Massengrab werfen.* Auch dieser aus echt nationalsozialistischem Geist geborene Vorschlag stieß nicht auf Gegenliebe. Wie es dieser tragischen Existenz weiterhin erging, darüber finden sich in den Parteiakten leider keine Anhaltspunkte.

In die mentale Struktur derer, die den Sprung nach oben geschafft, ja sogar zu Goldfasanen gemausert hatten, gewähren uns die Bestände natürlich ebenfalls sehr aparte Einsichten. Ein Exempel: Zwei dieser Fasanen – der Göppinger Kreisleiter und der Adjutant des Gauleiters – sorgen sich im Februar 1945 um die Leuchtkraft ihres Gefieders, das heißt um die Verwendbarkeit der schmucken Uniformen im Dienst des Volkssturms. Der geht zwar allenthalben

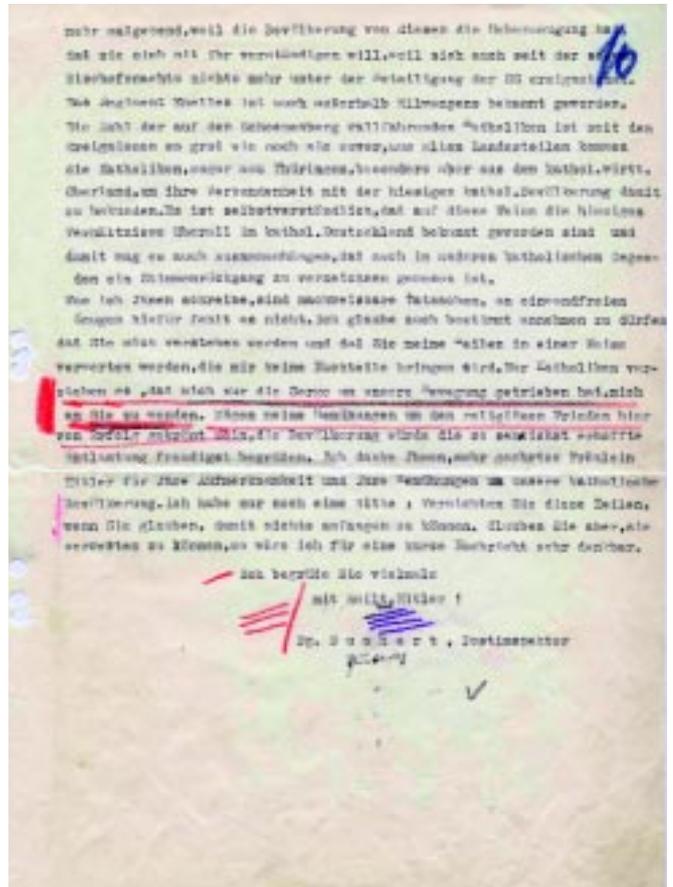
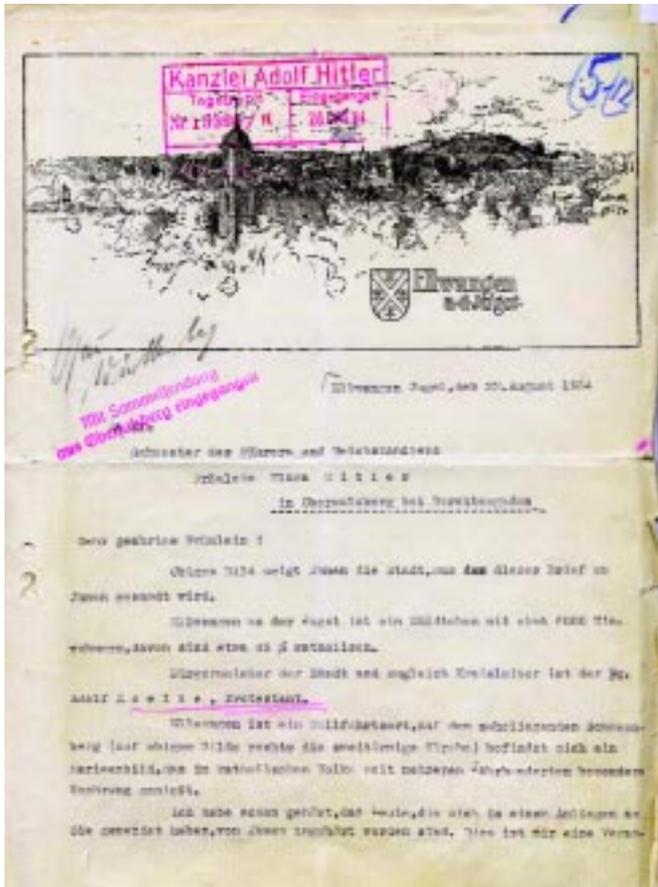
schon in die Knie und hat wohl nicht selten auch die Hosen voll – der Kreisleiter aber denkt nur an seine Knie und seine Hosen, insbesondere an deren Farbe und Reißfestigkeit: *Meine persönlichen Erfahrungen, die ich schon mit dem Färben von alten Politischen-Leiter-Hosen gemacht habe (Grünfärbung), haben ergeben, dass diese gefärbten Uniformstoffe im allgemeinen doch ziemlich stark mitgenommen werden und nach dem Färben eine starke Brüchigkeit aufweisen (z. B. an den Knien), während dieses Aufdruckverfahren, weil es nicht heiss geschieht, die Stoffe nicht so mitnimmt.* Mag es um einen herum auch noch so heiß hergehen: Der Mann von Welt weiß, was wirklich zählt: eine gepflegte äußere Erscheinung. Neue Erkenntnisse gewinnen wir jedoch nicht nur über die kleinen, sondern auch über den großen Führer, ihn, den Herrlichsten von allen. Vor allem über die prägende Zeit, wo er, seinerzeit noch als Unbekannter Gefreiter, erstmals mit-half, einen Weltkrieg zu verlieren. Ein Züttlinger Bauer weiß Interessantes aus seines Führers Heldenleben zu berichten. Angeblich war er, der Bauer, bei einem Patrouillengang damals mit Hitler zusammengesprochen, *dieser sei aber immer 6 km hinter der Front gewesen*; ja, einmal, in kritischer Situation, habe man ihn sogar zwei Stunden lang bestürmen müssen, bis er seine Leute endlich vorge-schickt habe.

Von den Ludwigsburger Akten profitieren kann auch die Alltagsgeschichte des Dritten Reichs. Beispielsweise durch erhellende Streiflichter auf die zentrale Alltagserscheinung, den so genannten deutschen Gruß. Da sind zunächst seine Metamorphosen in der Frühzeit der Bewegung, als es offenbar noch an Straffheit, Einheitlichkeit und vor allem – an der charakteristischen Verbindung mit dem Eigennamen Hitler gebrach: Neben dem *Heilgruß* (1925) begegnen *Heilgruß und Handschlag* (1926), *Mit treudeutschem Heilgruß* und *Treudeutsche Grüße* (1926) sowie *Heil Sieg* (1927). Nach 1933, als es dann galt, den Gruß in seiner endgültigen, festgeprägten Form der ganzen Volksgemeinschaft in den Mund zu legen, kam es mitunter zu Irritationen. Im Oktober 1933 verwechselte in Leinroden ein Gipser den Hitlergruß mit *Heil Moskau!* (vielleicht aus alter Gewohnheit?) und musste sich für diesen Black-out rechtfertigen, wobei er sich auf alkoholisch bedingte Unzurechnungsfähigkeit herauszureden suchte: *Diesen Ruf hätte ich aus meinem Mund nicht gebracht, wenn ich in meinen Sinnen gewusst hätte, denn das kann ich nicht begreifen, ich als Krieger und als gut gesinnter alter Soldat, mir das aus dem Munde zu kommen [...] Der Deutsche Gruß ist in mein Herz eingewachsen und kein anderer kann und darfs bei mir nicht geben.* Ein halbes Jahr später störte der Gruß massiv den Betriebs-

frieden bei den Stadtwerken in Schwäbisch Gmünd. Gegenüber deren Direktor hob ein Arbeiter zwar zögerlich den Arm, hielt seine Zunge jedoch im Zaum. Sein Chef stellte ihn darob zur Rede mit den Worten, *ob er nicht wisse, wie der deutsche Arbeiter zu grüssen habe, der deutsche Gruss heisse: „Heil Hitler“.* Sogleich ergab sich ein Wortwechsel der unfreundlichen Art, und schließlich ließ der Arbeiter der Faust den der Stirn wissen: *Sie brauchen mir nicht den Hitler-Gruss zu lernen, Sie elender Fetz, ich werde es Ihnen schon besorgen.* Die darauf folgende Ermahnung des Direktors, unverzüglich an die Arbeit zu gehen, muss der Ermahnte missverstanden haben. Er versetzte seinem Gegenüber schnurstracks einen Faustschlag gegen die linke Wange. Der, blutend, versuchte zurückzuschlagen, zog sich dabei aber, von zarterer Konstitution als sein proletarischer Kontrahent, eine ziemliche Schwellung am Daumen zu. Nun, die Schrammen verheilten – was verschlugen sie auch angesichts der Ehre, die politisch korrekte Beschwörung des Führers im Gruß bis aufs Blut verteidigt zu haben? Apropos verheilen: Dass das *Heil* im Deutschen ein zweischneidig Ding ist und zu freud-schen Fehlleistungen geradezu einlädt, wurde im September 1934 offenbar, als auf dem Obersalzberg ein Brief aus Ellwangen einflatterte, verfasst von einem Postinspektor, dem der kirchenfeindliche Kreisleiter ein Dorn im Auge war, und adressiert an *Fräulein Klara Hitler*, eine vermeintliche Schwester des Hausherrn. In Klärchen hoffte der gut katholische Parteigenosse eine Fürsprecherin zu fin-



„Schrille Nacht“, Schnappschuss vom weihnachtlichen Beisammensein Ellwanger Nazis mit einem jüdischen Viehhändler, entstanden vor 1933.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL PL 503/1 Bü. 4



„Heilt Hitler!“ Ein Hilferuf auf den Obersalzberg, erste und letzte Seite eines Briefs vom August 1934. Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL PL 503/1 Bü. 12

den; um seinem Anliegen Nachdruck zu verleihen, schloss er den Brief mit: *Ich begrüße Sie vielmals mit Heilt Hitler!* (Die entsetzten Kanzlisten des Führers markierten den bösen Buchstaben durch achtfache Unterstreichung!) Blenden wir abschließend vom Beginn der nationalsozialistischen Durchdringung des Alltags hinüber in die Zeit ihrer Vollendung nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944. Ein Ereignis von einschneidender Bedeutung auch für den Einzelhandel, wie eine unmittelbar hernach in Heilbronn ergangene Empfehlung für den *netten* Umgang mit der Kundschaft erhellt: *Es kommt ein altes Fraule und sagt gewohnheitsmäßig „guten Morgen“.* Hier kann man sehr nett darauf sagen, es ist ja nett, dass Sie uns einen guten Morgen wünschen, aber auch Sie sollten nun Ihre Verbundenheit mit dem ganzen Volk und mit unserem Führer langsam zum Ausdruck bringen und von nun an „Heil Hitler“ sagen. Sie stellen sich sonst ja ausserhalb der Volksgemeinschaft und dies wollen Sie sicher nicht. Ein guter Kaufmann weiß eben immer, was seine Kunden wollen – gegebenenfalls besser als sie selbst.

Doch nicht nur über den Gebrauch des deutschen, nein, auch über den des schwäbischen liefern uns die NS-Akten Belege. An dem Beispiel, das uns das veranschaulichen soll, lässt sich noch mehr zeigen, zum einen nämlich, wie sich Ereignisse der großen Politik im Spiegel der Meinung der Volksgenossen ausnahmen und zum andern, welchen Grad von Begeisterung die Rundfunkreden des Führers hervorrufen konnten – einen Enthusiasmus, so stark, dass er Gefahr lief, Missverständnissen Vorschub zu leisten. Belauschen wir ein Gespräch, das sich am 15. Oktober 1933 (tags zuvor hatte Hitler Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund zelebriert) zwischen einem Regierungsrat und seinem Friseur bei einer zufälligen Begegnung im Bad Mergentheimer Kurpark zutrug. Jener klagte, die außenpolitische Lage des Reichs sei scheußlich, die Brüder stellten die unglaublichsten Forderungen. Der Figaro unterbrach ihn: *Haben Sie gestern Abend die Rede gehört, die war doch fabelhaft.* Darauf wiederum entgegnete der Regierungsrat – *in Fortsetzung seines eigenen Gedankenganges*, wie er später betonen

wird: *Ein Scheissdreck ists, en Scheissdreck hat er gesagt.* Verfängliche Äußerungen, die eine Passantin, die zufällig Ohrenzeugin wurde, prompt zur Denunziation veranlassten. Und dabei wollte der Herr Regierungsrat, ein alter Deutschnationaler, doch bloß zum Ausdruck bringen, *dass der Reichskanzler durch seine Reden den Gegnern den Schwäbischen Gruss entboten habe!*

Die Äußerung selbst freilich zeigt: Wer NS-Akten erschließt, muss nicht nur bestimmte Tugenden haben – Vernunft, Überblick, langen Atem –, umgekehrt schadet es auch nicht, wenn ihm bestimmte, an sich löbliche Eigenschaften fehlen: die Scheu vor Grobem und Gemeinem zum Beispiel, eine feine Nase, der die Schwaden, die den braunen Akten entsteigen, Rümpfkrämpfe verursachen könnten. Wie sagte doch schon jener Alte Kämpfer aus Bad Mergentheim, der, als Bürokruli versorgt, Einblick in die tägliche Arbeit der Partei hatte, als ihm die Propagandaparole *Deutschland wird schöner mit jedem Tag* zu Gesicht kam: *Ja, wenn's bloss net so stinke tät dabei* ■ Carl-Jochen Müller

Und: Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass selbst [...] die Flagge der Sowjetunion, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung der „kapitalistischen“ Staaten als das Kampfzeichen eines Todfeindes betrachtet wird, in ihrer Eigenschaft als Hoheitszeichen eines fremden Staates überall respektiert wird und beispielsweise auch in dem faschistischen [sic] Italien [...] vollkommen unangefochten bleibt.

Der Basler Flaggenstreit beschäftigte in den folgenden Tagen und Wochen die Politik in der Schweiz immer stärker. Die Zwischenfälle von Riehen und Basel selbst wurden dabei zur Nebensache. Sozialdemokraten und Kommunisten stritten sich um die Führerschaft in der Arbeiterbewegung; dazu diente der Flaggenstreit zunehmend als Aufhänger. Für das bürgerliche Lager ging es um die Respektierung der öffentlichen Ordnung. Die Schweizer Behörden und die Mehrheit der politischen Mandatsträger im Kanton Basel-Stadt und auf Bundesebene suchten nach einer Lösung, indem sie den Streit juridifizierten: Welche Rechtsqualität kam eigentlich der deutschen Reichsbahn und ihren Schweizer Liegenschaften zu und welchen rechtlichen Charakter trug vor diesem Hintergrund das Hissen der Hakenkreuzfahne auf deutschen Bahngeländen in der Schweiz?

Die Schweizer Regierung, der Bundesrat, kam am 22. März zu folgendem Schluss. Es sei zu differenzieren zwischen der Flaggenverwendung durch fremde Staaten in den Gebäuden ihrer diplomatischen Vertretungen und dem Hissen von Flaggen auf privaten Grundstücken und Gebäuden. Die Flaggen fremder Staaten seien nur dann als zu schützende Hoheitszeichen anzusehen, wenn sie durch Behörden dieser Staaten aufgehängt werden, die zur Vertretung ihrer Länder gegenüber der Schweiz berechtigt seien. Rechtsgrundlage für den Bau und Betrieb der deutschen Bahnstrecken auf schweizerischem Gebiet sei (und ist bis heute) der Vertrag vom 27. Juli/11. August 1852 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogtum Baden. In ihm habe die Schweiz unter ausdrücklicher Wahrung ihrer Hoheitsrechte und derjenigen der betroffenen Kantone dem Großherzogtum Baden den Bau und Betrieb ihrer auf Schweizer Territorium befindlichen Abschnitte der Hochrheinstraße von Lörrach über Basel nach Konstanz überlassen – ungeachtet der

hoheitlichen Aufgaben, die auf den in der Schweiz gelegenen Liegenschaften der Bahn von deutschen Stellen ausgeübt wurden, zum Beispiel auf dem Gebiet des Zollwesens oder der Gesundheitspolizei. Damit sei klar dargelegt, dass die Bahnanlagen nicht extraterritorial seien, sodass die Reichsbahn nicht die Vorrechte genieße, die den Gebäuden fremder Gesandtschaften und Konsulate zukomme. Die Reichsbahn sei ein Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und keine staatliche Autorität. Die ausländischen Bahnhöfe auf Schweizer Territorium seien als private Gebäude anzusehen. Das Hissen von Flaggen durch die Reichsbahn sei also gleichzusetzen mit dem Aufhängen einer Fahne durch eine Privatperson. Jeder Privatmann habe das Recht, auf seinem privaten Besitz Fahnen zu hissen, so lange nicht die Verwendung bestimmter Symbole verboten sei. Fahnen an privaten Liegenschaften seien Eigentum des Liegenschaftseigentümers und unterlägen somit dem Schutz des privaten Eigentums, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Diese Sichtweise wurde im Parlament des Kantons Basel-Stadt, dem Großen Rat, am 22. März 1933 kontrovers diskutiert: War der massive Polizeieinsatz in Basel gerechtfertigt, wenn es nur um eine private Fahne gegangen war und nicht um den besonderen Schutz eines Hoheitszeichens auf einem als öffentlich anzusehenden Gebäude? Letztlich setzte sich die durch den Bundesrat vertretene Devise *Tiefer hängen* durch. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt stellte die Ermittlungen gegen die beiden Riehener Delinquenten ein, weil es sich nicht um die Verunglimpfung eines völkerrechtlich geschützten Hoheitszeichens gehandelt habe, sodass nur außerhalb des Strafrechts zu prüfen sei, ob die beiden sich des unbefugten Betretens von Bahngelände schuldig gemacht hatten. Damit war die Sache politisch entschärft.

Im Kanton Basel-Stadt wurde auch noch in späteren Jahren zu besonderen Anlässen die Hakenkreuzflagge gehisst, allerdings nur im Benehmen mit dem deutschen Konsulat und den schweizerischen Stellen und ohne dass es noch einmal zu vergleichbar heftigen Kollisionen gekommen wäre. Anders war die Lage in Schaffhausen, wo erstmals zum Schweizerischen Nationalfeiertag am 1. August 1935 die Hakenkreuzflagge neben der schweizerischen und den kan-

tonalen Flaggen am deutsch-schweizerischen Gemeinschaftsbahnhof gehisst wurde. Die örtlichen Polizeidienststellen hatten dazu ihr Einverständnis und die Zusage gegeben, die Flagge als Privateigentum zu schützen, jedoch mit der Einschränkung, dass diese abzunehmen sei, wenn sie Anlass zur Unruhe unter der Bevölkerung geben würde. Ähnlich wie zwei Jahre zuvor in Riehen und Basel kam es auch in Schaffhausen zu Aufläufen, die zwar geringere Ausmaße hatten, aber doch Grund genug waren, die Flagge wieder einzuholen. Die Pressestimmen zu diesem Vorfall waren ähnlich uneinheitlich wie im Fall Basel und Riehen: Linksgerichtete Zeitungen protestierten gegen das Hakenkreuz, bürgerliche forderten dazu auf, die Hakenkreuzflagge als Zeichen eines benachbarten Staats zu respektieren, ohne deswegen das dahinter stehende politische System gut zu heißen, denn alles andere sei nun eben einmal rechtswidrig und schade dem politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz. Erst am 1. Mai 1940, ein dreiviertel Jahr nach Kriegsbeginn, entschloss sich der Bundesrat in Bern, das Hissen ausländischer Fahnen (und zwar aller Nationen) für die Dauer des *Aktivdienstes* zu verbieten; ausgenommen waren ausländische Gesandtschaften und Konsulate.

Zugegeben: Der Basler Flaggenstreit von 1933 war nicht mehr als eine Episode. Allerdings lässt sie tiefe Einblicke zu in das in den kleinen Dingen des Alltags gelebte politische Verhältnis der Schweizer Öffentlichkeit zum *Dritten Reich*, das nicht nur durch den später oft so stilisierten energischen Kampf für Freiheit und Heimat geprägt war, sondern auch durch Lavieren, durch realpolitische Kompromisse, Nützlichkeitsdenken und einen Neutralitätskurs, der aus heutiger Sicht fragwürdig erscheint und der vor einigen Jahren international in die Diskussion geraten ist. Die Überlieferung der Bundesbahndirektion Karlsruhe und ihrer Rechtsvorgänger im Generallandesarchiv (rund 250 Regalmeter Akten, viele tausend Original-Pläne, fast 300 000 verfilmte Pläne, rund 100 000 Fotos), die gegenwärtig erschlossen wird (die Aktenüberlieferung wird bis gegen Ende 2005 vollständig nutzbar sein), enthält vielfach versteckte Quellen dieser Art. In den Akten der Bundesbahndirektionen und ihrer Rechtsvorgänger geht es um mehr als nur um Eisenbahngeschichte ■ *Martin Stingl*

Zur Überlieferung der Deutschen Botschaft Paris in Sigmaringen

Von der Deutschen Botschaft Paris, die im September 1944 zusammen mit der Vichyregierung unter Staatspräsident Marschall Philippe Pétain kriegsbedingt nach Sigmaringen verlegt wurde, ist in der Hohenzollernstadt an der Donau, soweit in Erfahrung zu bringen war, nur noch ein Aktendeckel ohne Inhalt vorhanden. Dass die Botschaft, die in den 1938 für das Staatsarchiv Sigmaringen angemieteten Räumen im Obergeschoss des Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchivs untergebracht war, auch Akten aus Paris mitgebracht hatte, ist in einem kürzlich entdeckten Vorgang dokumentiert, der im Depositum Stadtarchiv Sigmaringen T 9 Nr. 328 der Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg verwahrt wird. Danach wurden nämlich am 15. Mai 1945 im Haus des Dentisten Erich Güntert in der Fürst-Wilhelm-Straße 2 in Sigmaringen im Beisein von zwei Beauftragten der *amerikanischen diplomatischen Abteilung* zehn Leitzordner mit Akten über jüdische Ärzte in Paris und eine Suchkartei mit der Maßgabe beschlagnahmt, diese bis zum Erhalt einer entsprechenden Weisung im Rathaus der Stadt sicherzustellen.

Auf welchem Weg dieses Schriftgut in das Privathaus gekommen war, können wir dem Aussageprotokoll des Dentisten vom 15. Mai 1945 für den französischen Militärgouverneur in Sigmaringen entnehmen. Danach wurden in dem Haus im September 1944 Praxisräume nach dem Reichsleistungsgesetz beschlagnahmt und drei französischen Ärzten zur Nutzung zugewiesen. Unter diesen befand sich übrigens auch der Arzt Louis-Ferdinand Destouches (1894–1961), der als Schriftsteller das Pseudonym *Céline* verwendete. Die Ärzte gaben vermutlich im Hinblick auf die immer näher rückende Front Anfang April 1945 die Praxis wieder auf und verließen die Stadt an der Donau. Ein Raum davon wurde nach Aussage von Erich Güntert anschließend für etwa 14 Tage von einem Herrn Dr. Knapp von der Deutschen Botschaft Paris als Büro genutzt. In dem Zimmer hatte der Diplo-

mat mehrere Schließkörbe mit Akten gelagert. Einige Körbe wurden vor der Abreise von Dr. Knapp, die vor dem 22. April 1945 erfolgt sein muss, von der Spedition Lauterwasser und von dem Bäckermeister Dinser aus Sigmaringen abgeholt. Ein Korb und eine *Menge Altpapier* blieben in dem Zimmer zurück; den Korb wollte Dr. Knapp später abholen, was dann jedoch unterblieb. Das *Altpapier* sollte der Wohnungseigentümer auf Geheiß des Diplomaten im Kessel seiner Dampfheizung verbrennen.

Der noch vorhandene Schließkorb mit den darin befindlichen Akten betreffend jüdische Ärzte und der Suchkartei wurde, wie wir in dem Protokoll weiter erfahren, in Abwesenheit des Hauseigentümers von seiner Schwiegertochter am 15. Mai 1945 ausgefolgt. Nach seiner

Rückkehr schaute der Dentist Güntert die im Heizungskeller noch gelagerten Papiere durch und übergab anschließend die Schriftstücke, die ihm wichtig erschienen, dem Sigmaringer Bürgermeister.

Über das Schicksal der am 15. Mai 1945 ins Bürgermeisterram gelangten Akten und Dokumente werden wir in dem Vorgang des Depositums Stadtarchiv Sigmaringen nicht unterrichtet. Auch über die Verwendung der von der Spedition abtransportierten Akten können wir nur noch Vermutungen anstellen. Die restlichen Akten und auch das übrige Altpapier, das der Dentist noch in seinem Keller gelagert hatte, dürften indes wohl im Backofen des Bäckermeisters Dinser und im Heizkessel des Hauses Fürst-Wilhelm-Straße 2 in Sigmaringen entsorgt worden sein ■ *Otto H. Becker*



Das Haus Güntert in Sigmaringen, in dem 1945 Akten der Deutschen Botschaft Paris zurückblieben, 2005.

Aufnahme: Volker Trugenberger, Sigmaringen

Reine Glückssache? Überlieferungen zur NS-Zeit in Kommunalarchiven

Erfahrungen aus der Tätigkeit eines baden-württembergischen Kreisarchivs

Die Erforschung der Stadtgeschichte setzt ein funktionierendes Stadtarchiv voraus. Diese Feststellung des Karlsruher Stadtarchivars Ernst Otto Bräunche gilt nicht nur für große Städte wie Karlsruhe, sondern für alle Gemeinden und für kleinere Städte, deren Archive nicht von hauptamtlichem Fachpersonal betreut werden. In einer Zeit, in der die an wissenschaftlichen Methoden orientierte Ortsgeschichte die beschaulichen Heimatbücher früherer Jahrzehnte immer mehr verdrängt, hat auch die Beschäftigung mit der Geschichte einzelner Gemeinden zunächst von deren vor Ort befindlichen Überlieferung auszugehen, vom kommunalen Archiv.

Dabei war gerade diese Archivebene stets ein besonderes Sorgenkind der Überlieferungssicherung. Trotz der vor rund 120 Jahren einsetzenden Bemühungen in Baden und Württemberg, nicht nur herrschaftliches, staatliches Handeln zu dokumentieren, sondern auch die geschichtlichen Zeugnisse einzelner Gemeinden durch *Archivpflege* zu bewahren, traten hier über die Jahrzehnte hinweg schwere Verluste ein. Verluste, die nicht immer nur auf kriegerische Ereignisse und Natur- oder Brandkatastrophen zurückzuführen waren, sondern viel öfter auf Vernachlässigung, fehlendes Geschichtsinteresse, Platzmangel oder die verheerenden Altpapiersammlungen.

In Baden-Württemberg hat die flächendeckende Einrichtung von Kreisarchiven seit der Mitte der 1970er Jahre diesem schleichenden Verlust in den kleineren kommunalen Archiven beziehungsweise Registraturen weitgehend einen

Riegel vorgeschoben. Denn zu den wichtigsten Aufgaben der Kreisarchive gehört es, auf dem Weg der Subsidiarität historisch bedeutsames Schriftgut auch der kleineren Kreisgemeinden zu erschließen und zu sichern. Dies betrifft auch und gerade Schriftgut, das in den Jahren 1933–1945 erwachsen ist beziehungsweise Schriftgut der Jahre nach 1945, aus dem die Geschichte des Nationalsozialismus *vor Ort* ersichtlich ist.

Aufgrund von Erfahrungen, die der Verfasser beim Erschließen kleinerer Ortsarchive auf der einen, eigenen lokalgeschichtlichen Forschungen zum Nationalsozialismus auf der anderen Seite gesammelt hat, sollen einige Punkte zum Thema *Die NS-Zeit in Kommunalarchiven* thematisiert werden: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen bei der Benutzung von Kommunalarchiven? Mit welchen Verlusten ist zu rechnen? Was können Forscher in Kommunalarchiven zur Geschichte des Nationalsozialismus erwarten? Wo sind gegebenenfalls Ersatzüberlieferungen zu suchen?

Wenn im Folgenden einige der Quellengattungen kurz beschrieben werden, die zur Geschichte des Nationalsozialismus in Gemeindefarchiven zu finden sind, so ist stets zu beachten, dass kommunale Archive ebenso wie die staatlichen den Bestimmungen des Landesarchivgesetzes (LArchG) von 1987 unterworfen sind. Dieses Gesetz verpflichtet die Gemeinden in § 7 zur Verwahrung, Erhaltung und Erschließung ihres historisch bedeutsamen Archivguts (*Unterlagen von bleibendem Wert*) und zur Einrichtung eines Archivs. Auf welche Weise

die Gemeinden diese Aufgabe lösen, steht, hier kommt die Selbstverwaltung zum Tragen, in deren Belieben.

Weiterhin bestimmt das Landesarchivgesetz, dass das Archivgut nutzbar gemacht werden soll. Diese einschränkende Bestimmung kann theoretisch die Nutzung von Archivgut in kommunalen Archiven behindern; doch ist davon auszugehen, dass eingerichtete Archive auch benutzbar sind, zumal die Gemeinden laut § 7 Abs. 3 LArchG zum Erlass einer Archivordnung verpflichtet sind, die insbesondere die Benutzung kommunalen Archivguts regelt.

Da auch für kommunales Archivgut die im Landesarchivgesetz festgelegten und definierten gesetzlichen Sperrfristen gelten (§ 6 Abs. 2 LArchG), ist die Nutzung von kommunalem Archivgut entsprechend eingeschränkt. Die allgemeine Sperrfrist für Verwaltungsschriftgut von 30 Jahren nach Schließung der Akten bildet hier kein Hindernis mehr für die Forschung. Etwas anders sieht es bei den Unterlagen aus, die Geheimhaltungsvorschriften unterliegen und die 60 Jahre lang gesperrt sind, allerdings in Kommunalarchiven praktisch nicht vorkommen, will man nicht die nichtöffentlichen Teile von Gemeinderatsprotokollen hierzu zählen, die ebenfalls für 60 Jahre gesperrt sind; eine Bestimmung, die demnächst also für die Zeit des Nationalsozialismus nicht mehr greift. Besonders zu beachten sind daher die *personenbezogenen* Unterlagen. Mithin – nach Definition des Landesarchivgesetzes – Archivgut, das sich *nach seiner Zweckbestimmung auf natürliche Personen* bezieht. Diese Definition ist nicht ganz unproblematisch. Mit Sicherheit zählen hierzu Personalakten, aber auch Unterlagen über Entnazifizierungsverfahren, die sich teilweise in Kommunalarchiven erhalten haben, oder Fürsorgeakten; kurz, Akten, bei denen der Name ein wesentlicher Bestandteil des Aktentitels ist, um eine Definition von Gerhard Taddey aus dem Jahr 1992 zu verwenden. Hier gilt die Sperrfrist von zehn Jahren nach dem Tod beziehungsweise 90 Jahre nach Geburt. Im Übrigen besteht auch bei gesperrtem kommunalem Archivgut die Möglichkeit, einen Antrag auf Verkürzung der Fristen zu stellen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sperrfristenregelung der Erforschung der lokalen Geschichte der NS-Zeit auf der Basis der Kommunalarchive keine wesentlichen Hindernisse in den Weg stellt.

Die mit wissenschaftlichen Methoden arbeitende Ortsgeschichtsforschung hat in den letzten Jahren die kleineren Gemeinden erreicht. Wenn hier auch Gesamtdarstellungen für die Zeit des Dritten Reichs noch die Ausnahme sind und vor



Die zerstörte Stadt Heimsheim im April 1945.
Vorlage: Stadtarchiv Heimsheim

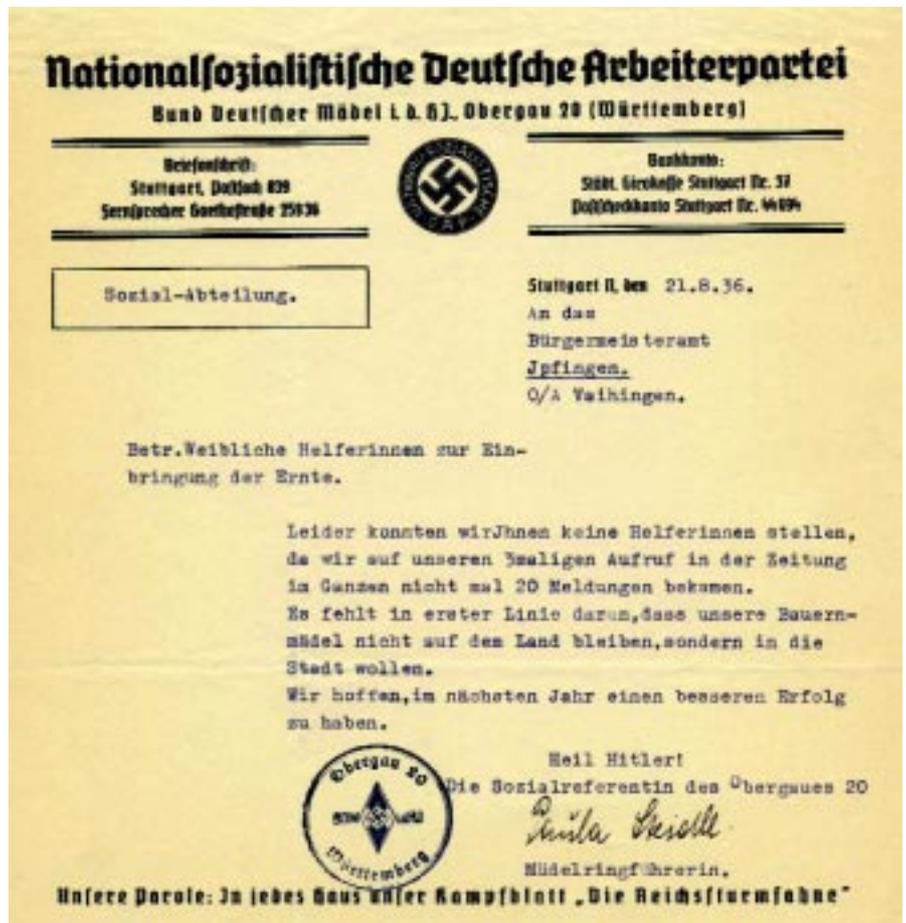
allem die größeren Städte des Landes eine solche Gesamtdarstellung vorzuweisen haben, so werden mittlerweile die *dunklen Jahre* im Rahmen von breit angelegten Ortsgeschichten nicht mehr wie in den Heimatbüchern schamhaft verschwiegen. Dass das Nennen bitterer Wahrheiten nach wie vor mitunter mit Unbehagen registriert wird, unterstreicht nur die Notwendigkeit einer hieb- und stichfesten quellenmäßigen Absicherung der Darstellung und damit die Notwendigkeit funktionstüchtiger kommunaler Archive. Was aber können diese Archive im günstigsten Fall an Quellen für die NS-Zeit anbieten?

Es wird nicht überraschen, dass eine allgemein gültige Antwort hierauf nicht gegeben werden kann. Das führt uns zunächst zum Problem der Quellenverluste. Sie sind für die Jahre des Nationalsozialismus oft sehr hoch, in Einzelfällen total. Die Ursachen sind mannigfach. So fielen nicht nur in den großen Städten wie Stuttgart und Heilbronn Archive und Registraturen alliierten Angriffen zum Opfer. Das Landstädtchen Heimsheim (heute im Enzkreis gelegen) etwa wurde am 18. April 1945 von alliierten Jagdbombern in Schutt und Asche gelegt, wobei nicht nur die im Rathaus lagernden Verwaltungsunterlagen verbrannten, sondern auch die Archivalien, die an *sicheren* Orten deponiert worden waren. In Haiterbach (Landkreis Calw) andererseits überlebten Archiv und Registratur die letzten, besonders gefährlichen Tage des Kriegs, nur um zugrunde zu gehen, als französische Soldaten als Repressalie das Rathaus am 10. Mai 1945 niederbrannten.

Auch wurde wohl häufig von Bürgermeistern oder Stadt- und Gemeindeangestellten Aktenmaterial belastender Natur vernichtet oder beiseite geschafft. Es scheint dies vor allem in größeren Gemeinden und Städten der Fall gewesen zu sein. Bürgermeister auf dem flachen Lande hatten oft kurz vor der Besetzung andere Sorgen und wohl auch ein größeres Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Bürgern, was sich allein darin zeigt, dass sie in aller Regel im Gegensatz zu den örtlichen NS-Funktionären am Ort blieben.

Andererseits wurde mitunter Aktenmaterial von den Siegern zur Beweissicherung für nationalsozialistisches Unrecht aus den Rathäusern abgeholt oder auch mutwillig geplündert oder zerstört; Teile dieser Unterlagen lagern heute noch, oft schwer greifbar, in den *Colmarer Archives de l'occupation* oder aber in den Beständen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen. Nur selten wurden solche Unterlagen, gerade in der französischen Besatzungszone, an die Gemeinden zurückgegeben.

Was enthält nun im günstigsten Fall ein Kommunalarchiv für die Jahre des Nationalsozialismus, wenn es ohne Ver-



Schreiben einer NSDAP-Dienststelle an das Bürgermeisteramt Ipfingen vom August 1936.

Vorlage: Gemeindearchiv Wiernsheim, Teilortsarchiv Ipfingen

luste überdauert hat? Was ortsgeschichtlich Interessierte oft übersehen: Hier findet sich zumeist nur Schriftgut der Gemeindeverwaltung. Das heißt, Bereiche, die nicht von der Gemeinde *verwaltet* wurden, haben auch keinen oder nur geringen schriftlichen Niederschlag in den Gemeindefunktionen gefunden: der private Alltag, weitgehend auch das Vereins- und Parteiwesen, persönliches Kriegserleben, die Geschichte lokaler Industrie- oder Gewerbebetriebe. Auch zu den örtlichen NS-Organisationen enthalten die Archive meist nur sehr wenige Hinweise. Diese Organisationen unterhielten eigene Registraturen, die fast überall vor dem Einmarsch der Alliierten vernichtet wurden.

Was aber wurde von den Gemeinden *verwaltet*? Wer sich hierüber im Unklaren ist, der möge sich mit dem *Systematischen Aktenplan für die Württembergische Gemeindeverwaltung von Hugo Flattich*, kurz *Flattich-Plan* (vor allem mit der 3. Auflage von 1938) vertraut machen. Dieser Aktenplan dient im Übrigen bei Kommunalarchiven, die noch nicht erschlossen sind, häufig als einziges Findmittel, vorausgesetzt, das Schriftgut befindet sich noch im ursprünglichen

Registraturzustand. Für badische Gemeinden gilt entsprechend der so genannte *Külby-Plan*, der jedoch – im Gegensatz zum 1928 erstmals eingeführten *Flattich-Plan* – vor dem Ersten Weltkrieg entstand. Zu beachten ist, dass der selbstbestimmte und -verwaltete Bereich kommunaler Politik in der Zeit des Nationalsozialismus stetig zurückging und die Gemeinden immer mehr zu ausführenden Organen staatlicher beziehungsweise Vorgaben vonseiten der Partei wurden.

Ausgangspunkt der Beschäftigung mit der örtlichen NS-Geschichte bilden zunächst einmal die Ratsprotokolle, die oft selbst auch dann noch erhalten sind, wenn Sachakten weitgehend verloren gegangen sind. Manche Historiker, die sich mit der Lokalgeschichte zur NS-Zeit beschäftigen, stützen ihre Ausführungen ausschließlich auf diese Quellengattung. Dabei sind die Protokolle von ganz unterschiedlicher Aussagekraft. Da mit der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 der Gemeinderat als Beschluss- und Kontrollorgan ausgeschaltet und nur noch auf rein beratende Tätigkeiten beschränkt worden war, lag es weitgehend im Belieben des Bürgermeisters, welche Themen auf die Tagesordnung kamen und disku-

tiert wurden. Waren die alten oder neuen Bürgermeister gelernte Verwaltungsleute, dann legten sie meist nach wie vor Wert auf eine geordnete Verwaltung mit entsprechendem schriftlichem Niederschlag. Waren es *alte Kämpfer*, die man mit diesem Posten belohnt hatte, dann geht der Dokumentationsgehalt der Protokolle ebenso wie die Sitzungsfrequenz oft gegen null.

Daneben können die erhaltenen Sachakten vielfältige Auskünfte geben, wofür im Folgenden einige Beispiele genannt seien. Wichtige Informationen enthalten etwa noch vorhandene Personalakten. Insbesondere dann, wenn im Jahr 1933 missliebige Bürgermeister aus dem Amt gejagt wurden, wie etwa in den Gemeinden Illingen (damals Oberamt Maulbronn, heute Enzkreis) oder Hochdorf bei Nagold (damals Oberamt Horb, heute Stadtteil von Nagold, Landkreis Calw). In solchen Fällen war mitunter das Oberamt mit Klagen der abgelösten Bürgermeister befasst und die Untersuchungen der Fälle haben sich in den Personalakten von Bürgermeisteramt und Oberamt niedergeschlagen. Aber nicht nur die Personalakten der Bürgermeister können Auskunft über den personellen Wandel nach der *Machtergreifung* geben; auch die Akten anderer Gemeindebediensteter zeigen das Eindringen von NSDAP-Mitgliedern in die Gemeindeverwaltungen und damit die *Machtergreifung* und die *Gleichschaltung* in der kommunalen Verwaltung.

Zu den Aufgaben der Gemeinden gehört das Meldewesen. Sind hier die Unterlagen erhalten, so lässt sich die Bevölkerungsbewegung gut nachzeichnen. Das betrifft nicht nur Evakuierte oder zivile Zwangsarbeiter, sondern auch das Verlegen von Rüstungsbetrieben. Aus so genannten *Bautagebüchern* ist mitunter das Vorhandensein von Lagern für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter nachzuweisen. Bauakten geben darüber hinaus Auskunft über die Entwicklung der örtlichen Industrie, aber auch über den privaten Wohnungsbau, der etwa ab 1935 in den meisten Gemeinden aufgrund der wiedererlangten Vollbeschäftigung stark zunahm. Diese Entwicklung spiegelte sich zum Beispiel auch in der Übernahme von Darlehensbürgschaften durch die Gemeinde.

Mit etwas Glück sind auch Akten vorhanden, aus denen sich die örtliche Umsetzung der menschenverachtenden NS-Gesetze und Maßnahmen ablesen lässt, etwa die Mitwirkung der Gemeinden beim *Erbgesundheitsgesetz* (Zwangssterilisation), der *Euthanasie* oder beim Transport jüdischer Mitbürger in die Todeslager. Die Ortspolizeibehörde war oftmals mit der Überwachung von politischen Gegnern beauftragt, die nach der ersten Verhaftungswelle (Konzentrationslager *Heuberg*) wieder in ihre Heimatorte entlassen worden waren.

Seit Kriegsausbruch war es eine der zeitaufwendigsten Aufgaben der Kommunalverwaltungen, die kriegsbedingte Zwangsbewirtschaftung vor Ort durchzuführen, etwa durch Ausgabe von Bezugsscheinen und Lebensmittelkarten oder die Erfassung vorhandener Güter. In diesem Zusammenhang seien auch die jährlich durchgeführten, sehr umfangreiches statistisches Material enthaltenden Bodennutzungserhebungen und Erntestatistiken erwähnt, die sich in Gemeindearchiven finden lassen.

Auch Fürsorgeakten geben Einblick in Herrschaftshandeln. In diesem Kontext sind mitunter Informationen in den Kommunalarchiven über den Umgang mit *Asozialen* zu erwarten, aber auch die Unterstützung von Familien, bei denen Vater oder Sohn zur Wehrmacht eingezogen worden waren. Anhand von Akten über Kindergärten oder Gemeindegewerkschaften lässt sich mitunter die zunehmende Konkurrenz öffentlicher oder kirchlicher Träger mit dem Anspruch der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt auf möglichst umfassende Kompetenz im sozialen und kulturellen Bereich verdeutlichen.

Ansonsten waren die Gemeinden mit NS-Organisationen oft nur dann direkt befasst, wenn es darum ging, finanzielle Zuschüsse zu geben, etwa für HJ-Heime. Die zunehmende staatliche Bevormundung der Gemeinden im finanziellen Bereich lässt sich ablesen am häufig in Ratsprotokollen im Rahmen von Haushaltsberatungen dokumentierten Zwang zur Rücklagenbildung, welche die kommunalen Investitionen zugunsten von staatlichen Rüstungsvorhaben drosseln sollten.

Aber auch wenn ein Kommunalarchiv ein dichtes Überlieferungsbild zur Geschichte der NS-Zeit bietet, gelingt es oft nicht, nur hieraus der Forderung von Benigna Schönhagen gerecht zu werden, nämlich das jeweils Ortsspezifische herauszuarbeiten. Wie erwähnt, schlugen sich viele *spezifische* Facetten der Jahre 1933–1945 eben nicht in den Unterlagen der Gemeindeverwaltung nieder.

Es gibt glückliche Ausnahmen. So lässt sich etwa die Anwesenheit zahlreicher *Spanienflüchtlinge*, deutsche Staatsangehörige, die aus dem vom Bürgerkrieg zerrissenen Spanien evakuiert worden waren, in einem Teilbestand des Nagolder Meldeamts detailliert nachweisen. Im heutigen Nagolder Teilort Hochdorf findet sich in den Bauakten die dicht belegte Geschichte der örtlichen *Hermann-Göring-Halle*, die gegen den heftigen Widerstand der Bevölkerung von einem besonders fanatischen Nazi-Bürgermeister Mitte der 1930er Jahre errichtet wurde.

Wer sich mit der Ortsgeschichte der NS-Zeit befasst, wird trotz solcher Glücksfälle immer auch nach zeitgenössi-

chen Überlieferungen außerhalb der Gemeindearchive suchen. In erster Linie ist hier an die Pfarrarchive zu denken, die gerade in Württemberg, wo der Kirchenkampf zeitweise sehr intensiv war, oft die einzigen Nachweise enthalten für nicht-konformes Verhalten von Teilen der Bevölkerung. Die meist fehlende Überlieferung der örtlichen Parteiorganisationen lässt sich mitunter anhand der Tagespresse ersetzen. Private zeitgenössische Quellen sind in einem Kommunalarchiv nur dann zu erwarten, wenn nach 1945 gezielt danach gesucht und Sammlungen angelegt wurden, was vor allem in kleineren Gemeinden so gut wie nie der Fall war und ist.

Die vorstehenden Aufzählungen sind nur als grober Hinweis darauf zu verstehen, was Kommunalarchive an zeitgenössischen Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs in den Gemeinden enthalten können. Doch selbst im günstigsten Fall wird man nicht umhin kommen, wesentliche Informationen zur Ortsgeschichte aus Unterlagen zu entnehmen, die nach 1945 entstanden sind. Sehr häufig bieten sie die einzigen oder doch die wesentlichen Quellen. Hier ist vor allem an die mittlerweile der Forschung zugänglichen, sehr umfangreichen Entnazifizierungsakten in den Staatsarchiven zu denken, die wichtige Informationen zur Ortsgeschichte enthalten: vom Lebenslauf des im Internierungslager sitzenden Ortsgruppenleiters bis hin zu den Kriegsgewinnen örtlicher Fabrikbesitzer.

Aber auch die Unterlagen zur NS-Zeit in den Kommunalarchiven selbst sind häufig nicht zeitgenössisch. So etwa die auf Befehl der Militärregierung angelegten Ausländerlisten, zusammenfassende Berichte über Kriegseignisse und Besetzung, Gefallenlisten oder Listen der örtlichen Parteimitglieder. Dass nichtzeitgenössische Unterlagen in quellenkritischer Sicht besonders heikel sind und oft nur *gegen den Strich* gelesen werden können, ist eines der großen methodischen Probleme der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit auf allen Ebenen.

In seiner umfassenden Darstellung der Stadt Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus hat der heutige Leiter des Stuttgarter Stadtarchivs, Roland Müller, darauf hingewiesen, dass die lokalgeschichtliche Forschung in besonderem Maß von der Quellenlage abhängig sei. Zugleich unterstreicht er die Erkenntnis, dass Forscher, die sich der Geschichte des Nationalsozialismus widmen, auf das paradoxe Dilemma stoßen, zum einen fast in Material zu ertrinken, zum anderen aber manche Sachverhalte und Zusammenhänge mangels Quellen nicht nachvollziehen können. Dieses Fazit gilt häufig auch für die Kommunalarchive. Ist hier die Suche nach Quellen zum Nationalsozialismus also reine Glückssache? Die Frage ist weitgehend zu bejahen.

Aber gerade in Bezug auf die Geschichte des Nationalsozialismus gilt dies für sämtliche Überlieferungsebenen.

Anders als etwa bei den in Stuttgart und Karlsruhe zentralisierten Ministerialregierungen lässt sich der Grad des Verlusts beziehungsweise das Ausmaß des noch vorhandenen Quellenmaterials bei den weit über 1000 Städten und Gemeinden und deren ehemals selbstständigen, heutigen Teilorten in Baden-Württemberg nur schwer bestimmen. Ebenso wenig der durchschnittliche Dokumentationsgehalt der in den Stadt- und Gemeindefamilien vorhandenen Quellen.

Sicher scheint zu sein, dass die Überlieferung zur NS-Geschichte in den kommunalen Archiven in Zukunft immer mehr Beachtung finden wird. Nicht nur im Zusammenhang mit den periodisch wiederkehrenden Jahrestagen oder im Zusammenhang mit plötzlich auftretenden Aufgaben wie etwa bei der Nachweisführung für Zwangsarbeiter, sondern vor allem aus dem zu Anfang genannten Grund: Die Ortsgeschichte wird sich immer häufiger mit wissenschaftlich-

kritischem Blick auch der Geschichte der ganz normalen Gemeinden annehmen und dabei die Zeit des Nationalsozialismus nicht aussparen. Dafür zu sorgen, dass dann funktionierende, gehaltvolle und benutzbare Kommunalarchive zur Verfügung stehen, bleibt auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben der baden-württembergischen Stadt- und Kreisarchive.

Literatur:

Wolfgang Kramer und andere: Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande. Kommunale Archivpflege – Kernaufgabe der Kreisarchive. In: Der Archivar 53/2 (2000) S. 107–114.

Andreas Schmauder: Der Stand der ortsgeschichtlichen Forschung im deutschen Südwesten. In: Gemeindebeschreibungen und Ortsgeschichte in ihrer Bedeutung für die Landeskunde. Herausgegeben von Eugen Reinhard (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg A 12). Stuttgart 1999. S. 99–116.

Benigna Schönhagen: Das Dritte Reich in der Ortsgeschichte. In: *Der furchtbarste Schatz*. Ortsgeschichtliche Quellen in Archiven. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 23. Oktober 1999 in Pfullingen. Herausgegeben von Nicole Bickhoff und Volker Trugenberger. Stuttgart 2001. S. 17–31.

Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau. Herausgegeben von Nicole Bickhoff. Stuttgart 2004.

Edwin Ernst Weber: Das Gemeindearchiv Kreenheinstetten. In: Edwin Ernst Weber und Christoph Schmid: Kommunale und kirchliche Archivpflege im ländlichen Raum. Geschichte, Probleme und Perspektiven am Fallbeispiel des Gemeinde- und des Pfarrarchivs Kreenheinstetten (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 5). Saulgau 1997. S. 109–137 ■ Karl J. Mayer



Ehrentafel der alten Parteigenossen der NSDAP im Kreis Neuenbürg.
Vorlage: Kreisarchiv Enzkreis

Öl für den Endsieg

Das Unternehmen *Wüste* in der Überlieferung des Finanzministeriums Württemberg-Hohenzollern

Nachdem im Mai 1944 durch alliierte Bombenangriffe ein Großteil der Produktionsanlagen für synthetisches Flugbenzin zerstört worden war und sich gleichzeitig mit dem Vorrücken der Roten Armee der Verlust der rumänischen Ölfelder für die deutsche Kriegsmaschinerie abzeichnete, drohte die Treibstoffversorgung des Reichs vollends zusammenzubrechen.

In aller Eile wurde daher seit Sommer 1944 unter dem Decknamen *Wüste* ein Unternehmen aus dem Boden gestampft, das die Gewinnung von Rohöl aus Schwäbischem Ölschiefer anstrebte. Für *Hitlers letzte Hoffnung* (Michael Grandt) wurden in den kommenden Monaten am Fuß der Schwäbischen Alb zahlreiche Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, vor allem abertausende von KZ-Häftlingen unter entsetzlichen Bedingungen in einen gnadenlos brutalen und letztlich sinnlosen Arbeitseinsatz getrieben, der wohl weit mehr als 4000 Menschen das Leben gekostet hat.

Wegen seines hohen Bitumenanteils wurde der am Nordtrauf der Schwäbischen Alb anstehende Posidonianschiefer (Lias epsilon) schon seit dem 17. Jahrhundert als Energiequelle und Ölservoir erkannt und genutzt. Erfolgreiche Versuche zur Öldestillation im 19. Jahrhundert, während des Ersten Weltkriegs sowie in den ersten Jahren der Weimarer Republik blieben wegen der mangelnden Wirtschaftlichkeit jedoch Episode. Erst mit den im Verlauf des Zweiten Weltkriegs zunehmenden Treibstoffengpässen wurde der schwäbische Ölschiefer für die nationalsozialistische Kriegswirtschaft interessant.

Im Auftrag des Reichsamts für den Wirtschaftsausbau wurden in der Umgebung von Balingen zunächst einige Versuchsanlagen errichtet. Den Auftakt bildete die im September 1942 gegründete Lias Ölschiefer-Forschungs GmbH mit einem von Dr. Alexander Schweitzer entwickelten Schachtofenschmelzverfahren in Frommern. 1943 folgten die Deutsche Ölschiefer-Forschungsgesellschaft (DÖLF) sowie die Kohle-Öl-Union von Busse KG (KÖU). Während Letztere in Schörzingen die Untertagevershwelung erprobte, betrieb die DÖLF in Schömberg ein im Tagebau beschicktes Meilerverfahren, das für die meisten der späteren *Wüste*-Werke zur Anwendung kommen sollte.

Die Produktionsphase wurde schließlich mit dem Start des Unternehmens *Wüste* im Sommer 1944 eingeläutet, nachdem Hitler am 31. Mai Edmund Geilenberg, den früheren Vorsitzenden des Hauptausschusses *Munition*, zum *Generalkommissar für die Sofortmaßnahmen* beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion (Albert Speer) ernannt

und mit umfangreichen Sondervollmachten ausgestattet hatte. Zu seinem verantwortlichen Stellvertreter im Bauvorhaben *Wüste*, das im gesamten Geilenberg-Programm etwa drei Prozent ausmachte, bestimmte Geilenberg den Hauptmann Freiherr von Kruedener. Dieser war bereits als Sonderbeauftragter für den Ausbau der Mineralölgewinnung aus Ölschiefer Verbindungsoffizier zum SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt unter Obergruppenführer Pohl und Ordonnanzoffizier des Feldmarschalls Milch in Görings Reichsluftfahrtministerium.

Auf von Kruedeners Initiative ging auch die Gründung der DÖLF zurück, die nach der Fertigstellung den Produktivbetrieb der *Wüste*-Werke übernehmen sollte. Mit den Bauarbeiten für die insgesamt zehn *Wüste*-Werke wurden die Deutsche Bergwerks- und Hüttenbau GmbH (DBHG) sowie die Organisation Todt beauftragt. Der DBHG oblag die maschinelle und apparative Ausstattung der Werke, während die Organisation Todt für die bergbaulichen und sonstigen baulichen Arbeiten, so auch für den Bau von Häftlingslagern, verantwortlich zeichnete.

Wie schon beim Aufbau der Versuchsanlagen sollten auch für das *Wüste*-Unternehmen Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und vor allem KZ-Häftlinge zum Einsatz kommen. Nach dem Geilenberg-Plan war pauschal für jedes Werk ein Häftlingslager für jeweils 500 Personen vorgesehen. Aus Bewachungsgründen drängte die SS jedoch auf eine Reduzierung, sodass zusammen mit den bereits vorhandenen Lagern bis Anfang 1945 im ganzen sieben Lager in Schömberg, Schörzingen, Frommern, Erzingen, Bisingen, Dautmergen und Dormettingen eingerichtet wurden, die allesamt Außenlager beziehungsweise -kommandos des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof im Elsass waren.

Bei Kriegsende hatten trotz des rücksichtslosen Arbeitseinsatzes nur vier Werke die Produktionsphase erreicht. Insgesamt waren nicht mehr als 1500 Tonnen an Öl gewonnen worden, das sich zudem nur bedingt für die Verwendung in Verbrennungsmotoren eignete. Trotzdem führte die DÖLF auch nach der französischen Besetzung im Auftrag der Militärregierung ihre Arbeit fort. Bis August 1945 hatten die *Wüste*-Werke in Dormettingen, Bisingen und Schömberg die Produktion wieder aufgenommen, und im November wurden die unter Sequestration gestellten Firmen und Anlagen des schwäbischen Ölschieferprogramms zur *Zentralverwaltung der württembergischen Ölschieferwerke* mit Sitz in Dotternhausen zusammengefasst. Der von der Militärregierung als Sequester bestellte Chemiker

Capitain Couderc stellte im Verlauf des Folgejahrs den Betrieb der *Wüste*-Werke wegen mangelnder Rentabilität ein. Fortan konzentrierte man sich auf ein von Couderc entwickeltes Verfahren, das auf dem Schweitzer Verfahren der Lias-Anlage in Frommern aufbaute. Mit der dort errichteten Raffinationsanlage wurde nicht nur Treibstoff, sondern auch ein Ausgangsprodukt für Pharmapräparate, das so genannte Balingol, hergestellt. Aber das Unternehmen blieb ein Zuschussbetrieb. Daran änderte auch die Anfang 1948 erfolgte Übertragung der Zwangsverwaltung in deutsche Verantwortung nichts. Im November 1949 wurde das Lias-Werk als letzte Anlage des schwäbischen Ölschieferprogramms stillgelegt.

Die gesetzliche Grundlage für die Fortführung des *Wüste*-Programms unter französischer beziehungsweise deutscher Zwangsverwaltung bildete das vom Alliierten Oberkommando erlassene Gesetz Nr. 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen. Neben der Entnazifizierung und der Wiedergutmachung stellte das Gesetz eine der drei Säulen in dem Versuch der Besatzungsmächte dar, das im nationalsozialistischen Deutschland begangene Unrecht zu sühnen und so weit wie noch möglich wieder rückgängig zu machen. Es zielte zum einen darauf ab, die Wiedereinweisung der Eigentümer von Vermögen vorzubereiten, über das diese während der nationalsozialistischen Herrschaft nicht verfügen durften oder das Gegenstand von Entziehungsmassnahmen gewesen war, zum anderen das Vermögen der aufgelösten politischen, militärischen und militärähnlichen Organisationen, der Kriegsverbrecher, der Personen, die durch die Säuberungskommissionen abgeurteilt worden waren, sowie der nicht mehr bestehenden Körperschaften aufzulösen und auf andere Personen zu übertragen.

Mit der Durchführung des Gesetzes war innerhalb der Militärregierung der Service du Contrôle des Biens beauftragt worden. Diese vorläufige Organisationsform stellte sich jedoch schon bald als nicht ausreichend heraus. Durch den Erlass Nr. 20996 des Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation vom 25. März 1946 wurde die Einrichtung der Inspecteurs du Contrôle des Biens geschaffen, die bei der Einsetzung eines deutschen Hilfsdiensts für Vermögenskontrolle behilflich sein und dessen Tätigkeit überwachen sollten, bis eine deutsche Dienststelle für Vermögenskontrolle gebildet war. Mit einer Entscheidung vom 13. Juni 1946 wurden in allen Ländern der französischen Besatzungszone deutsche Ämter für Vermögenskontrolle geschaffen, die unter der Überwachung des

Natzweiler Einzelhaftlager Natzweiler den 1. Juni 1944

Forderungsnachweis Nr. 54/44

über den Häftlingseinsatz

Lias-Ölschiefer-Forschungsges. m. b. H.
bet. Frommern.

für die Zeit vom 1. 5. 1944 bis 31. 5. 1944

Gemäß amtlicher Aufstellung sind zu entrichten:

für 751 Facharbeiter (Tagesbeschäftigung)	à RM 6,00 = RM 4506,00
für 91 Facharbeiter (Nachtbeschäftigung)	à RM 3,00 = RM 273,00
für 1072 Hilfsarbeiter (Tagesbeschäftigung)	à RM 4,00 = RM 4288,00
für 189 Hilfsarbeiter (Nachtbeschäftigung)	à RM 2,00 = RM 378,00
Summe: RM 11935,00	

Hiervon ab f. Verpflegskosten 2720 x RM 0,60 = RM 1632,00
 Verpflegskosten f. d. 28,5,44 120 x " 0,60 = " 72,00 = 1704,00

Verbleiben RM 10229,00

Der Betrag von RM 10229,00 ist bis 1. d. Juni 1944 auf das Konto der Verwaltung des K.L. Natzweiler bei der Kreisbank am Schirneck Nr. 8110 oder auf das Postcheckkonto 129 Straßburg zu überweisen. Die Nummer des Forderungsnachweises ist auf dem betreffenden Bank- bzw. Postabschnitt unbedingt anzugeben.

Sachlich richtig und festgestellt:

Der Leiter der Verwaltung

Stabschef

EL 41/4

Forderungsnachweis des Konzentrationslagers Natzweiler über den Häftlingseinsatz bei der Lias-Ölschiefer-Forschungsgesellschaft in Frommern vom 1. Juni 1944. Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAS Wü 120 T 4 Nr. 585

Service du Contrôle des Biens der Militärregierung für die Durchführung des Gesetzes verantwortlich waren.

Die bis dahin im französisch besetzten Gebiet Württembergs und Hohenzollerns bestellten Bezirks- beziehungsweise Kreisbeauftragten für die Vermögenskontrolle, die zunächst der Dienstaufsicht der Finanzamtsvorsteher unterstanden hatten, wurden dem Amt für Vermögenskontrolle unterstellt, das als Abteilung Vermögenskontrolle im Direktorialamt des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns angesiedelt war. Nach der Bildung des Landes Württemberg-Hohenzollern wurde die Abteilung Vermögenskontrolle zu einer dem Finanzministerium angegliederten Landesbehörde. Die Aufgaben der Abteilung erstreckten sich auf:

- die Erfassung der unter das Gesetz Nr. 52 fallenden Vermögenswerte sowie der durch vermögensrechtliche Beschlagnahme und Einziehung im Zuge der politischen Säuberung betroffenen oder unter Kontrolle zu stellenden Vermögenswerte,
- die Anordnung, Durchführung und Aufhebung der Kontrolle über diese Vermögenswerte,
- die Einsetzung von Geschäftsführern in Fällen, in denen dies erforderlich war, sowie deren Überwachung und Abberufung,
- die allgemeine Durchführung des Gesetzes Nr. 52.

Die Verwaltung der ihr unterstellten Vermögenswerte konnte die Abteilung Vermögenskontrolle der Württembergischen Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH in Tübingen (WVT) übertra-

gen, die am 5. Juli 1946 durch die Landesdirektion der Finanzen zum Zweck der Einziehung und Verwaltung des im Zuge der politischen Säuberung beschlagnahmten Vermögens gegründet worden war. Diese eingezogenen Vermögenswerte wurden später zugunsten des Sondervermögens für die Wiedergutmachung verwertet. Die Leitung der WVT teilten sich drei Geschäftsführer, ein hauptamtlicher und zwei nebenamtliche, die jeweils die beiden Leiter der Abteilung Vermögenskontrolle waren.

Im Zuge der Bildung des Landes Baden-Württemberg wurden die Ministerien der bisherigen Länder abgewickelt. Die Aufgaben der Abteilung Vermögenskontrolle wurden der Oberfinanzdirektion Stuttgart – Landesvermögens- und Bauabteilung, Gruppe Vermögenskontrolle, übertragen. Als Außenstelle der Oberfinanzdirektion Stuttgart fungierte das seit Dezember 1952 beim Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern in Tübingen angesiedelte Referat für die Verwaltung des gesperrten und kontrollierten Vermögens.

Die zuletzt zentral bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart geführten Unterlagen der Vermögenskontrolle in Württemberg-Hohenzollern gelangten mit Ausnahme der an Bayern abgegebenen Unterlagen des Kreisamts Lindau in den Jahren 1991–1995 in mehreren Teillieferungen an das Staatsarchiv Sigmaringen. Sie lassen sich unterteilen in Generalakten und Einzelfallakten der Abteilung Vermögenskontrolle, Unterlagen der WVT und Einzelfallakten der Kreisämter. Während die Unterlagen der Kreisämter im Bestand Wü 120 T 3 vereint sind, umfasst der erst vor kurzem erschlossene Bestand Wü 120 T 4 die Akten der Abteilung Vermögenskontrolle im Finanzministerium Württemberg-Hohenzollern, der Württembergischen Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH sowie der nachgeordneten Zwangsverwaltungen mit insgesamt 1201 Titelaufnahmen im Umfang von 30 Regalmetern bei einer Laufzeit von 1945 bis 1959 (mit Vorlaufzeiten ab 1902 und Nachlaufzeiten bis 1985).

Alein 218 Akten betreffen die Zentralverwaltung der Württembergischen Ölschieferwerke. Der überwiegende Teil davon enthält das im Rahmen der Zwangsverwaltung üblicherweise angefallene Schriftgut wie Organisation, Personal, Geschäftsberichte, Memoranden, Bilanzen, Wirtschafts- und Rechnungsprüfung, Verträge, Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Patentvereinbarungen, gerichtliche Auseinandersetzungen et cetera. Vereinzelt finden sich darin aber auch Unterlagen aus der Zeit vor der französischen Besetzung, also originäre Akten der Wüste-Unternehmen aus der NS-Zeit. Auch sie enthalten Geschäftsberichte, Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen, Pacht- und Darlehensverträ-

ge, Verträge und Verhandlungen mit regionalen Baufirmen, Grundstücksangelegenheiten, Patentvereinbarungen sowie Geschäftsführer- und Gesellschaftsverträge, darunter den als *Geheime Reichssache* eingestuftem Vertrag zwischen der im Auftrag des Deutschen Reichs handelnden Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft und der DBHG vom 25. August 1944 über das Bauvorhaben *Wüste*. Darüber hinaus gewähren diese Akten punktuelle Einblicke in die Verwaltung des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen, Kriegsgefangenen, *Ostarbeitern* und *freien* ausländischen Arbeitskräften aus Holland und Kroatien. Hierzu gehören selbst einfache Kassenbelege der Lias wie Forderungsnachweise des Konzentrationslagers Natzweiler über den Häftlingseinsatz in Frommern oder über die Ausgabe von 500 Reichsmark im Dezember 1944 als Weihnachtsgeschenk für die SS-Wachmannschaft.

Eines der aufschlussreicheren Dokumente dürfte ein von leitenden Angestellten der DÖLF stammendes Memorandum vom 19. April 1946 sein (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 120 T 4 Nr. 508). In ihren *Erläuterungen zum Organisationsplan Geilenberg-Bauvorhaben Wüste* bieten die Mitarbeiter eine geraffte Darstellung des *Wüste*-Unternehmens mit den beteiligten Institutionen und Personen. Den Erläuterungen liegt die *Niederschrift über die Besprechung betr. Arbeitsstab Geilenberg-Wüste vom 27. und 28. Juli 1944 in Tübingen unter Vorsitz von Edmund Geilenberg* bei. Dieses als *Geilenbergbibel* bezeichnete Protokoll war die Richtschnur, nach der die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für das Unternehmen *Wüste* verteilt wurden. Demzufolge erfolgte auch die Zuweisung von Häftlingen für das Bauvorhaben auf direkte Veranlassung Geilenbergs. Die Verantwortung für den Häftlingseinsatz und die katastrophalen Zustände in den Häftlingslagern, die im Winter 1944/45 sogar eine Lagerbesichtigung durch Obergruppenführer Pohl auf den Plan riefen, lag nach Darstellung der DÖLF-Mitarbeiter ausschließlich bei Geilenberg und der SS.

Bei den im Staatsarchiv Sigmaringen verwahrten Unterlagen dürfte es sich nur noch um einen Bruchteil der ursprünglich in den Registraturen der *Wüste*-Unternehmen vorhandenen Akten handeln. Verschiedene Hinweise in Schriftwechseln der Nachkriegszeit und Brandspuren an einer Akte lassen keinen Zweifel daran, dass der überwiegende Teil des Schriftguts kurz vor der französischen Besetzung gezielt vernichtet wurde. Die noch vorhandenen Unterlagen wurden von den Franzosen zum Teil beschlagnahmt. Nach Ausweis des einschlägigen Inventars der Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche in Colmar dürfte der Umfang der in französischem Gewahrsam verbliebenen Akten

aber kaum größer als der in Sigmaringen liegende Überlieferungsrest sein. (Vergleiche http://www.france.diplomatie.fr/archives/service/inventaires/colmar/Documents/Wurtemberg_Hohenzollern/Wurtemberg-Hohenzollern.doc, Online-Zugriff: 8. April 2005). Auch die Sammlung *Unternehmen Wüste* im Kreisarchiv Zollernalbkreis (Balingen) enthält nur einige Splitter authentischen Schriftguts aus der NS-Zeit. Mit den im Staatsarchiv Sigmaringen nunmehr zugänglichen Archivalien könnte es also durchaus möglich sein, neue Aspekte des Unternehmens *Wüste* zu beleuchten.

Literatur:

Rainer *Brüning*: Vermögenskontrolle nach 1945. Eine Aktenübernahme von der Oberfinanzdirektion Stuttgart. In: *Historische Überlieferungsbildung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der Archivischen Bewertung in Baden-Württem-*

berg. Herausgegeben von Robert *Kretzschmar* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997. S. 171–178.

Michael *Grandt*: *Unternehmen Wüste – Hitlers letzte Hoffnung. Das NS-Ölschieferprogramm auf der Schwäbischen Alb*. Tübingen 2002.

Das Unternehmen *Wüste*. Ölschieferwerke und Konzentrationslager entlang der Bahnlinie Tübingen–Rottweil 1944/45. Leitfaden und Materialien zur Ausstellung in der ehemaligen Baracke auf dem Gelände des Oberschulamtes Tübingen 7. Mai – 31. Juli 1997. Schömburg 1997.

Andreas *Zekorn*: *Das Unternehmen Wüste*. In: *Verblendung, Mord und Widerstand. Aspekte nationalsozialistischer Unrechtsherrschaft im Gebiet des heutigen Zollernalbkreises von 1933–1945*. [Hechingen] 1995. S. 55–70 ■ Franz-Josef *Ziwes*



Die Verbrennung des Synagogeninventars auf dem Mosbacher Marktplatz nach der Reichspogromnacht 1938.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS EA 99/001 Bü. 305 Nr. 1223

Dokumentationsstelle zur Erforschung jüdischer Schicksale im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Es vergeht kaum eine Woche, in der das Hauptstaatsarchiv Stuttgart nicht wenigstens eine oder mehrere Anfragen zum Schicksal jüdischer Bürger während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu beantworten hätte. Vielfach dienen die Nachforschungen biografischen, orts- und landesgeschichtlichen Studien, juristischen Belangen oder aber der Erinnerungskultur, wie sie sich beispielsweise in der Stuttgarter Initiative *Stolpersteine* manifestiert. Für die Beantwortung der vielfältigen Fragen verfügt das Archiv über den einzigartigen Bestand EA 99/001 *Dokumentationsstelle zur Erforschung der Schicksale der jüdischen Bürger Badens, Württembergs und Hohenzollerns während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945*.

Angestoßen von der Presse und einer Landtagsinitiative beauftragte Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger 1962 die staatliche Archivverwaltung, das Los der verfolgten jüdischen Bürger Süddeutschlands aufzuklären und für kommende Generationen festzuhalten. Noch im selben Jahr brachte Professor D. Dr. Max Miller, der damalige Leiter des Hauptstaatsarchivs, das Projekt auf den Weg, indem er Dr. Paul Sauer den Aufbau und die wissenschaftliche Konzeption der Dokumentationsstelle übertrug. Die Einrichtung, der zeitweise bis zu zwölf Mitarbeiter angehörten, bestand bis 1968.

Im Rahmen des Dokumentationsvorhabens wurde in ganz Baden-Württemberg, im In- und Ausland eine Fülle schriftlicher Quellen ermittelt, zusammengetragen und ausgewertet. Zunächst sichtete man die Einwohnermelderegister der 520 Städte und Gemeinden, in denen nach 1933 jüdische Bürger lebten. Hinzu kamen Ausweisungs- und Deportationsverzeichnisse, Listen jüdischer Geschäfte und Gewerbebetriebe. Als besonders ergiebig erwiesen sich die Akten der Wiedergutmachungsämter Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen. Man nahm Einsicht in das Schriftgut der Finanzämter über Judenvermögensabgaben, die Reichsfluchtsteuer und die Veräußerung jüdischer Vermögen zugunsten des Fiskus. Überdies lieferten die Registaturen von Landratsämtern, Gerichten und Staatsanwaltschaften wichtiges Material, das man mit Informationen anderer Stellen, aus zeitgenössischen Zeitungen und Druckschriften ergänzte. Nicht zuletzt befragte man Überlebende des Holocaust, um unbekannte Einzelschicksale aufzuklären.

Die erhobenen Daten wurden auf eigens entwickelten Formblättern erfasst und systematisch ausgewertet. Insgesamt konnten die Lebensstationen von 35 613 Personen nachgezeichnet und do-

kumentiert werden. Dies entspricht etwa 90 Prozent der einstigen jüdischen Wohnbevölkerung. Nahezu ein Viertel der südwestdeutschen Juden, mindestens 8529 Personen, fielen der Verfolgung zum Opfer. Fast 24 000 Menschen konnten sich durch Emigration retten; ein kleinerer Teil überlebte die Deportation.

Die Arbeitsergebnisse der Dokumentationsstelle wurden zwischen 1966 und 1969 in sechs umfangreichen Bänden publiziert: Zwei Bände enthalten Quellenzeugnisse über die Verfolgungsmaßnahmen, zwei weitere Bände sind den im 19. und 20. Jahrhundert bestehenden israelitischen Gemeinden in Baden, Württemberg und Hohenzollern gewidmet. Der fünfte Band bietet die zusammenfassende Darstellung der jüdischen Einzel-

schicksale von 1933 bis 1945; ihm ist als sechster Band ein Gedenkbuch der Opfer beigegeben.

So aufschlussreich die Veröffentlichungsreihe auch ist, kann sie doch die Primärunterlagen der Dokumentationsstelle nicht ersetzen. Auf 50 Regalmetern umfassen sie rund 300 Aktenbüschel mit Tausenden Erhebungsbogen, die weltweite Korrespondenz mit Überlebenden, Statistiken, Kopien von Dokumenten zur Judenverfolgung, rund 100 Karteikästen mit Namensnachweisen sowie eine fast 2000 Aufnahmen zählende Fotosammlung. Kurzum: Die Überlieferung der Stuttgarter Dokumentationsstelle ist die zentrale Quellenbasis für die jüngere Geschichte der Juden im heutigen Baden-Württemberg ■ *Albrecht Ernst*



Die Deportation von jüdischen Bürgern aus Gailingen (oben) und aus Mannheim (unten) nach Gurs am 22. Oktober 1940.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS EA 99/001 BÜ. 305 Nr. 575 und 1154

War mein Opa eigentlich ein Nazi?

Familienforschung als Vergangenheitsbewältigung

Auch 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist das Interesse an der NS-Zeit ungebrochen, hält die mediale und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Dritten Reichs unvermindert an. Kaum eine Woche vergeht, ohne dass in Fernsehen oder Radio historische Themen zur NS-Zeit behandelt werden. Und auch auf den Kinoleinwänden häufen sich gerade in der letzten Zeit Spielfilmproduktionen, die sich mit Personen und Ereignissen der Jahre 1933–1945 beschäftigen. Selbst für Experten kaum mehr zu überschauen ist schließlich die Flut von Publikationen zu diesem Thema. Darstellungen für ein breites Publikum finden ebenso ihren Weg auf den Buchmarkt wie wissenschaftliche Untersuchungen. Neu hinzu gekommen sind in den letzten Jahren Bücher von Zeitzeugen und deren Nachkommen, die dem Schicksal ihrer Familie während des Dritten Reichs nachspüren. Dabei ist im öffentlichen Diskurs der vergangenen Jahre eine Akzentverschiebung festzustellen, die von manchem als nicht unproblematisch empfunden wird. Anders als in den Jahrzehnten zuvor thematisieren viele Autoren nämlich verstärkt die Leiden der deutschen Zivilbevölkerung, etwa wenn an die verheerenden Bombenangriffe auf deutsche Städte oder Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten erinnert wird. Der Historiker Norbert Frei hat diesen Wandel in der Blickrichtung mit dem allmählichen Aussterben der Zeitzeugengeneration und der damit einhergehenden Historisierung der NS-Zeit in Zusammenhang gebracht.

Das offensichtliche Bemühen, die Deutschen stärker als Opfer des NS-Regimes darzustellen, sei Ausdruck einer Phase der Schuldkompensation, welche die mit der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen um 1955 einsetzende Zeit der Schuldbearbeitung zwischenzeitlich abgelöst habe.

Tatsächlich sind es heute vielfach die während der NS-Zeit geborenen Kinder und die Enkel, die dem Schicksal ihrer verstorbenen Eltern und Großeltern während des Dritten Reichs nachzuspüren versuchen. Im Bemühen, das Verhalten ihrer Familienangehörigen im Dritten Reich nachvollziehen zu können, nehmen Empathie und Mitfühlen mit den damals Handelnden zu, wobei die persönlichen und politischen Verantwortlichkeiten ebenso in den Hintergrund zu treten drohen wie die strukturellen Voraussetzungen des nationalsozialistischen Terrorregimes. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand scheint es überdies leichter, *Verständnis* für die Verstrickungen der eigenen Eltern oder Großeltern aufzubringen. Dass in der innerfamiliären Kommunikation die Geschehnisse der NS-Zeit nicht selten jahrzehntelang *beschwiegen* oder zumindest *beschönigt* worden waren, spielt bei der *milden* Beurteilung durch die Nachgeborenen sicherlich eine Rolle. Allerdings gibt es auch nicht wenige, die verstört durch das jahrzehntelange Schweigen in den Familien überhaupt erst nach dem Tod ihrer Eltern und Großeltern damit beginnen, sich Klarheit über deren Rolle im NS-Regime zu verschaffen. Die bis heute fortwirkenden Trauma-

tisierungen, die durch Verschweigen und Beschönigen in den Familien der Täter verursacht wurden, haben gerade einige jüngere Publikationen nachdrücklich offen gelegt.

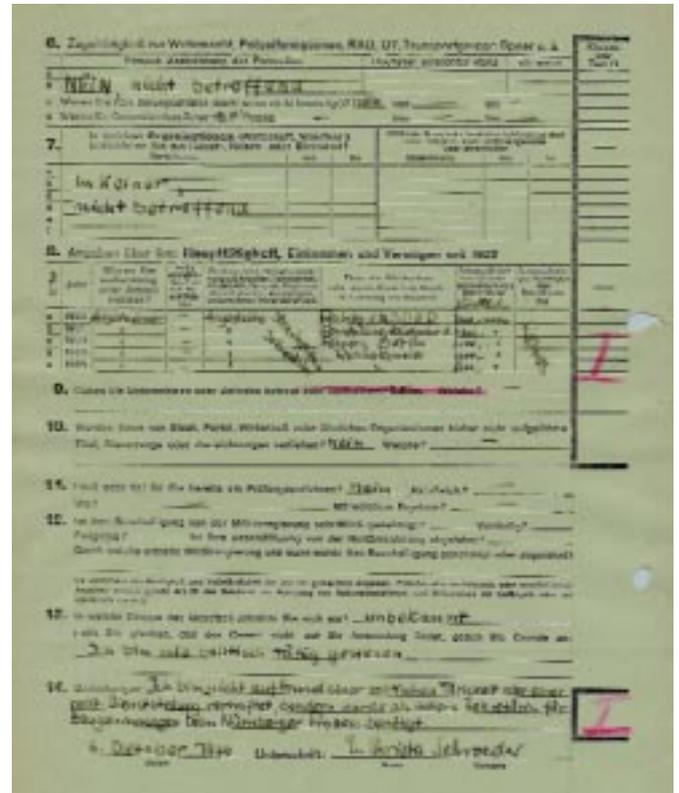
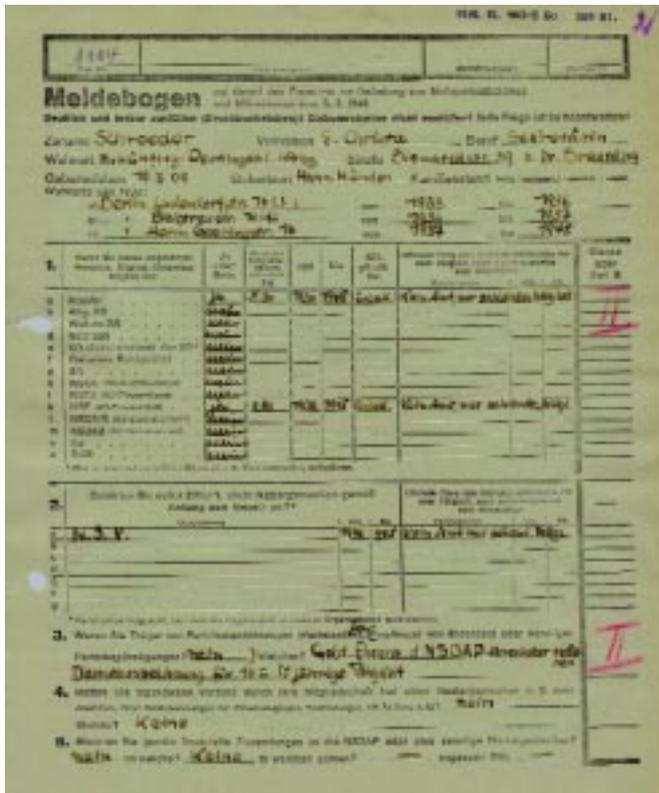
Dass diese Entwicklung auch ihren Niederschlag in den Archiven findet, kann angesichts des Gesagten kaum verwundern. Mit dem Aussterben der Zeitzeugengeneration geht auch der allmähliche Ablauf der Sperr- und Schutzfristen einher, die einer Einsichtnahme personenbezogener Unterlagen über die NS-Zeit durch die Allgemeinheit für nichtwissenschaftliche Nutzungen bislang im Wege standen. Von Jahr zu Jahr können so immer umfangreichere Teile insbesondere der in der Nachkriegszeit entstandenen Akten der Gerichte und Behörden über die juristische und finanzielle Aufarbeitung der NS-Zeit – und selbstverständlich auch die Unterlagen aus der Zeit des Dritten Reichs selbst – ohne Einschränkungen eingesehen werden. Zu denen, die zu diesem Zweck in die Archive kommen, gehören seit einiger Zeit nicht mehr nur Heimat- und Ortsgeschichtsforscher, sondern zunehmend auch insbesondere Nachfahren und Verwandte der Kriegsgeneration, die Aufschluss über die Geschichte ihrer Familie während der NS-Zeit zu bekommen hoffen. Im Staatsarchiv Ludwigsburg vergeht kaum eine Woche, in der nicht Anfragen von Angehörigen eingehen, die nach entsprechenden Unterlagen suchen. Auch wenn zu den Nutzern durchaus auch Nachfahren von Opfern des NS-Regimes, in manchen Fällen auch noch die Opfer selbst gehören, so gilt das Hauptinteresse der Anfragenden doch zumeist den Akten, die im Zusammenhang mit der so genannten Entnazifizierung entstanden sind, also Unterlagen, die vor allem das Schicksal der Funktionäre, Sympathisanten und Mitläufer des NS-Regimes beleuchten.

In der amerikanischen Besatzungszone, zu der die nördlichen Teile des späteren Bundeslands Baden-Württemberg gehört haben, ist die Entnazifizierung besonders systematisch durchgeführt worden und hat entsprechend umfangreiches Archivgut hinterlassen. Ausgangspunkt der Entnazifizierungsverfahren waren die so genannten Meldebögen, in denen jeder Erwachsene Angaben insbesondere über Mitgliedschaften in NS-Organisationen zu machen hatte; alle diejenigen, die aufgrund ihrer Angaben als formal belastet zu gelten hatten, mussten sich danach – gegebenenfalls sogar postmortal – einem gerichtähnlichen Verfahren vor einer so genannten Spruchkammer stellen, das mit der Einstufung in eine von fünf Belastungskategorien und gegebenenfalls mit der Verhängung von Sühnemaßnahmen endete. Im Staatsarchiv Ludwigsburg, das den württembergischen Teil der Überlieferung der Spruchkammern in der amerikanischen Besatzungs-



Eine Karikatur über die Entnazifizierungsverfahren, gezeichnet von Waldl, vermutlich Pseudonym für Walter Hofmann, geboren am 13. Mai 1905 in Braunau am Inn, interniert in Ludwigsburger Lagern.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL PL 723



Der Meldebogen von Adolf Hitlers Sekretärin E. Christa Schroeder vom Oktober 1946.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL EL 903/5 Bü. 269

zone verwahrt, finden sich neben den Verwaltungsakten von Spruchkammern und Interniertenlagern ein umfangreicher Bestand an Meldebögen sowie rund 500 000 Verfahrensakten von 30 Internierten- und Heimatspruchkammern.

Unter den Verfahrensakten sind alle diejenigen Fälle zu finden, bei denen die Durchführung eines formellen Entnazifizierungsverfahrens vorgesehen war, unabhängig davon, ob dieses auch tatsächlich durchgeführt wurde. Obwohl nicht wenige dieser Verfahrensakten deshalb kaum mehr als den Meldebogen enthalten, hat sich hier doch ein immenser Fundus an Quellen mit Informationen über Funktion und Verhalten von Personen jenseits der so genannten Führungselite erhalten. Angesichts des großen Interesses an diesen Unterlagen, das zunächst vor allem die historische Forschung artikuliert, hat sich das Staatsarchiv Ludwigsburg bereits vor Jahren entschlossen, diese Akten EDV-gestützt zu erschließen und zudem einer konservatorischen Grundversicherung (Entmetallisierung, fachgerechte Verpackung) zu unterziehen. Die zwischenzeitlich fast 200 000 Fälle umfassende Gesamtdatenbank der Verfahrensakten, die bis zum Ablauf sämtlicher Sperrfristen ohne Einschränkungen allerdings nur für interne Zwecke genutzt werden kann, erleichtert Recherchen nach Einzelfällen außerordentlich, insbesondere wenn nicht mehr bekannt ist, welche Spruchkammer einen Fall behandelt hat. Zudem ermöglicht sie berufs- oder ortsspezifische Recherchen.

Die Nutzung dieser Akten für familiengeschichtliche Zwecke ist freilich nicht unproblematisch. Da die Spruchkammerverfahren – deutschen Rechtstraditionen widersprechend – eine Umkehr der Beweislast vorsahen, waren die *Beklagten* gezwungen, möglichst umfangreiche Belege dafür beizubringen, dass sie trotz bestehender formaler Belastungen den NS-Staat nur unwesentlich unterstützt oder sogar *Widerstand* geleistet hatten. Dies erklärt die große Zahl so genannter *Persilscheine* in den Akten, also Bescheinigungen, mit denen Freunde und Bekannte die charakterliche Unbescholtenheit der betreffenden Person bezeugten oder Begebenheiten schilderten, aus denen auf eine gewisse Regimeferne geschlossen werden konnte. Die Zahl der eingereichten Persilscheine ist dabei meist um so größer, je höher die gesellschaftliche Stellung des Beklagten während der NS-Zeit war. Es war nicht zuletzt die kollektive Bereitschaft der Deutschen, solche Persilscheine auszustellen, die die Spruchkammern im Lauf der Zeit zu so genannten *Mitläuferfabriken* werden ließen, in denen zuletzt weniger Sühnemaßnahmen verhängt als Rehabilitationen ausgesprochen wurden. Der Historiker Norbert Frei hat in diesem Zusammenhang von einer Phase der kollektiven Schuldverweigerung der Deutschen in den ersten Nachkriegsjahren gesprochen. Über die *Geschichten*, die in den Persilscheinen erzählt und während der Verhandlungen vorgetragen wurden, kann man deshalb vielfach eher nachvollzie-

hen, wie die große Mehrheit der Deutschen die eigenen Verstrickungen in das NS-Regime herunterzuspielen suchte, als Gewissheit über historische Geschehnisse erhalten.

Wenn die im Zusammenhang mit den Entnazifizierungsverfahren entstandenen Unterlagen heute für familiengeschichtliche Recherchen herangezogen werden, so besteht damit selbstverständlich die Gefahr, dass die Nachfahren in den Akten möglicherweise genau jenes beschönigende Bild wiederfinden, das über Jahrzehnte in der Familie tradiert wurde. Tatsächlich ist zu beobachten, dass vielen Nutzern der zeitgeschichtliche Kontext, in dem die Entnazifizierung stattfand, nicht bewusst ist. Die Gefahr von Fehleinschätzungen der Spruchkammerentscheidungen, insbesondere aber der in den Akten enthaltenen Persilscheine ist daher nicht von der Hand zu weisen. Angesichts des großen Unwissens, das in vielen Familien über die Verwicklung der eigenen Verwandtschaft in das NS-Regime herrscht, offenbaren allerdings oft schon die formalen Angaben in den Meldebögen Informationen etwa über Mitgliedschaften in der NSDAP oder anderen parteinahen Organisationen, die bislang nicht bekannt waren. Und so kommt es tatsächlich immer wieder vor, dass nach der Aktenlektüre jahrzehntlang gepflegte Vorstellungen über die Rolle der eigenen Eltern und Großeltern während der NS-Zeit revidiert werden müssen. So schmerzhaft das im Einzelfall sein mag, nur über das Studium von au-

thentischen Dokumenten aus den Archiven besteht die Chance, die seelischen Verwundungen, die der unehrliche Umgang mit der Geschichte der eigenen Familie gerade bei Nachfahren von NS-Funktionären hinterlassen hat, ein Stück weit zu heilen. In gewissem Umfang hat damit neben dem medialen Diskurs auch die Erforschung der NS-Bestände in den Archiven durch ein breiteres, nicht in erster Linie wissenschaftlich interessiertes

Publikum Einfluss auf die Entwicklung des kollektiven Gedächtnisses. Trotz der unbestreitbaren Gefahr, dass durch eine Nutzung gerade der Entnazifizierungsakten verharmlosende und beschönigende Sichtweisen, wie sie in der unmittelbaren Nachkriegszeit artikuliert wurden, wiederbelebt werden können, war es zweifellos richtig, diese Überlieferung nicht durch Kassationen zu dezimieren, sie andererseits aber auch keinen archivrecht-

lichen Sonderregelungen zu unterwerfen. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele derjenigen, die sich aus der Aktenlektüre Hilfe bei ihrer individuellen oder familiären Vergangenheitsbewältigung versprechen, auch tatsächlich den Weg in die Archive finden mögen, belegt ihr Interesse doch nachdrücklich die gesellschaftliche Bedeutung der Archive, die weit mehr als nur Quellenreservoir für Wissenschaftler sind. ■ Peter Müller

Ich verreise nach Theresienstadt ...

Erschließung und Verfilmung von Rückerstattungsakten im Staatsarchiv Ludwigsburg in Kooperation mit Yad Vashem

Vor wenigen Jahren bewegte die Ausstellung *Deutsche verwerten jüdische Nachbarn* die Gemüter. Erst dann nahm eine breitere Öffentlichkeit wahr, was die zeitgeschichtliche Forschung schon früher herausgearbeitet hatte: Die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung fand nicht nur unter weitgehender Billigung, sondern häufig auch unter sich bereichernder Beteiligung ihrer nicht-jüdischen Mitbürger statt. Die antijüdische Politik der Nationalsozialisten war zunächst auf Diskriminierungsmaßnahmen und erzwungene Massenemigration gerichtet, um 1938/39 durch Eingriffe in das Vermögen und Kollektivausweisungen aus dem Reich abgelöst zu werden. Der Krieg forderte eine Neukonzeption, die in der Verfolgung und Deportation der Juden und dem damit zusammenhängenden Völkermord ihren Ausdruck fand. In der Dynamik der nationalsozialistischen Judenpolitik waren Auswanderung und Zwangsveräußerung des Vermögens einerseits und Deportation und Konfiskation des Eigentums andererseits eng miteinander verschränkt.

Die Zwangsmaßnahmen und Verbote, die einzelnen Schritte der Entziehung von Rechten und Vermögen und schließlich die Ausplünderung und Deportation wurden bis in die 1990er Jahre überwiegend an individuellen Schicksalen aufgearbeitet. Zum ungeheuren Echo, das die Tagebücher von Viktor Klemperer hervorriefen, trug sicherlich bei, dass in ihnen diese Entwicklung von der Wegnahme des Automobils über die Vertreibung aus dem Wohnhaus bis hin zur Verweigerung des Lebensnotwendigen minutiös aufgezeichnet wird.

Für die Untersuchung des Vertreibungs- oder Verfolgungsschicksals einzelner Personen werden in der Regel die im Rahmen der Wiedergutmachung nach 1945 angefallenen Akten herangezogen. Die erlittenen Schäden an Leib, Leben und Gesundheit konnten im Rahmen von Entschädigungsverfahren, die materiellen Schäden als Rückerstattungsansprüche geltend gemacht werden – vom Geschädigten selbst, sofern er die nationalsozia-

listische Herrschaft überlebt hatte, häufig aber nur noch von den überlebenden Nachkommen oder Verwandten; wenn gar kein Familienmitglied mehr zu ermitteln war, traten die jüdischen Nachfolgeorganisationen an deren Stelle.

Die nach Kriegsende einsetzende Vermögensrestitution bezog sich auf die gesamten Vermögensverluste, die durch verschiedene Sonderabgaben – Judenvermögensabgabe (im öffentlichen Sprachgebrauch *Judenbuße*), Auswanderungsabgabe (*Reichsfluchtsteuer*), Degoabgabe (Gebühren für die Genehmigung zur Mitnahme von Umzugsgut) – und Enteignung verursacht waren. Ähnlich wie das *arisierte* Vermögen fiel der Besitz der ins Ausland geflohenen sowie die Hinterlassenschaften der ausgesiedelten und in den Vernichtungslagern ermordeten, meist verarmten Juden dem Staat zu. Aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde nämlich das in Staatstitel umgewandelte Vermögen deutscher

Juden endgültig enteignet und an die Reichsschuldenverwaltung abgeliefert. Unter Treuhandverwaltung gestellt, wurde es durch die Reichsfinanzverwaltung verwertet. Ein Teil des Vermögens kam auch in private Hand. Nicht zu Geld verwandeltes Vermögen der Verfolgten und Ermordeten – vor allem Liegenschaften – wurde in bestimmten Fällen öffentlichen Funktionen zugeführt. Götz Aly schätzt den staatlichen Gewinn auf rund zwei Milliarden Reichsmark (Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt am Main 2005. S. 222).

Über die biografische Nutzung hinaus nimmt die geschichtswissenschaftliche Forschung seit kurzem die bei der Wiedergutmachung entstandenen Massenakten als solche in den Blick. Hier liegt ein umfangreiches Quellenmaterial vor, das nicht nur den Umgang der Deutschen mit der Wiedergutmachung an den Opfern nach 1945 spiegelt, sondern auch eine hervorragende Ersatzüberlieferung für die Verfolgung und Ermordung der jü-



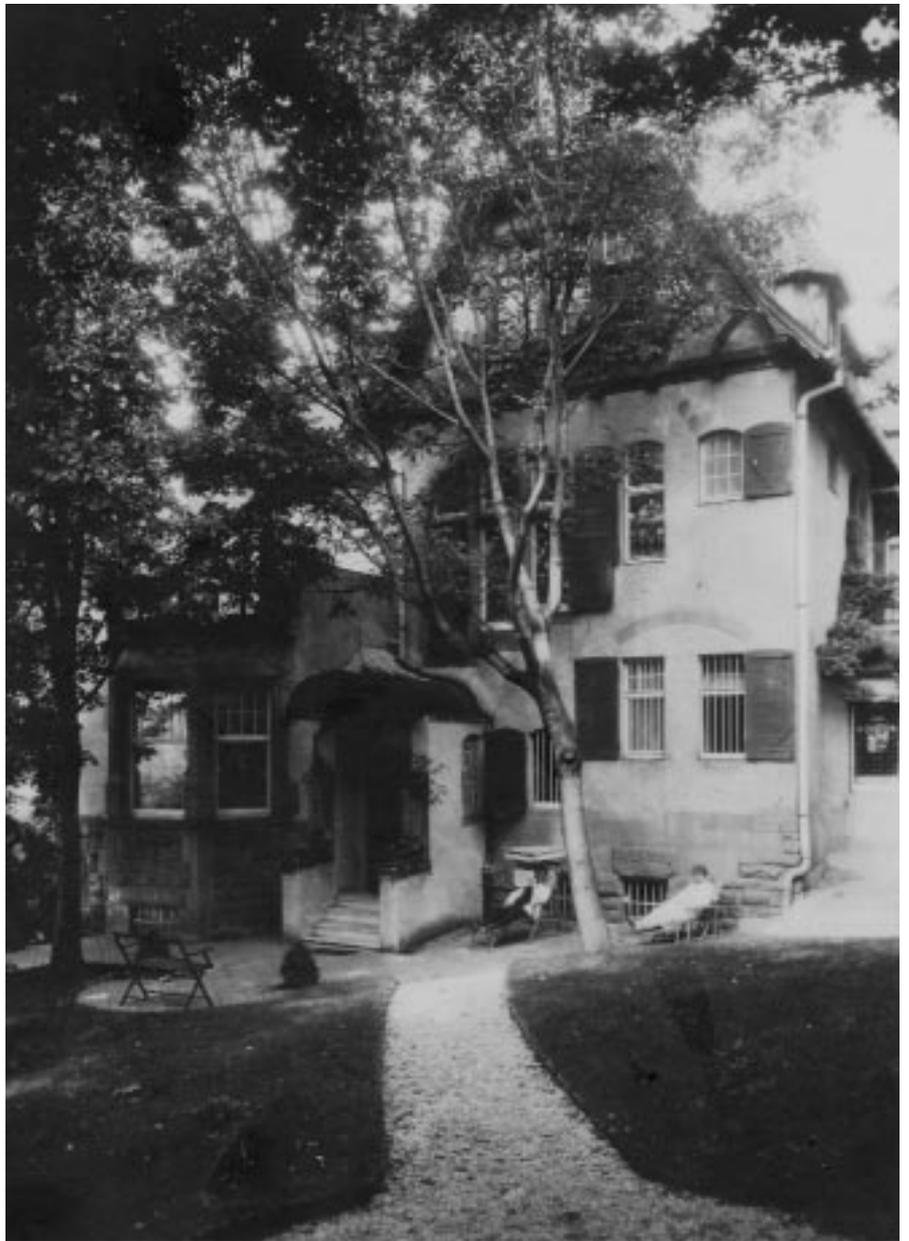
Bauernhaus in Massenbach mit Scheune, deren erster Stock als Synagoge diente, Aufnahme aus der Nachkriegszeit.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL FL 300/33 I Rest S 246

dischen Bevölkerung darstellt und über Abertausende von Schicksalen oft die einzige Auskunft gibt.

Auch die Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem bezieht daher die Unterlagen zur Wiedergutmachung in ihre Dokumentation der Geschichte des Holocaust mit ein. Dazu gehört der im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrte Bestand des *Schlichters für Wiedergutmachung Stuttgart und Ulm*, der weit über 30 000 Einzelfallakten der Rückerstattung enthält. In einem gemeinsam finanzierten Projekt des Staatsarchivs und der Gedenkstätte Yad Vashem wird der bisher unverzeichnete Bestand erschlossen, konservatorisch behandelt und im Anschluss verfilmt. Nach Abschluss des auf nur zwei Jahre terminierten Projekts kann der Bestand einschließlich der Datenbank mit den Erschließungsdaten sowohl in Jerusalem (auf Mikrofilm) als auch in Ludwigsburg genutzt werden.

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Schlichters für Wiedergutmachung in der amerikanischen Zone war das Gesetz Nr. 59 der Militärregierung (Amerikanisches Kontrollgebiet) vom 10. November 1947. Dieses legte fest, dass der entzogene Gegenstand zurückzugeben oder Schadensausgleich zu leisten war. Der Geschädigte oder sein Rechtsnachfolger musste dafür ein Streitiges Verfahren gegen die rückerstattungspflichtige Einzelperson oder Institution führen, die ihnen die Immobilie, Firma, Bankguthaben oder sonstiges Eigentum entzogen hatte. Um zu verhindern, dass jeder Rückerstattungsanspruch zu einem langwierigen Verfahren vor der Restitutionskammer des Landgerichts führte, vor allem aber mit Rücksicht darauf, *daß der volkswirtschaftliche Schaden, der durch einen notwendigen Besitzerwechsel entsteht, tunlichst gering* bleiben sollte (Verordnung Nr. 162 des Staatsministeriums über den Aufbau der Wiedergutmachungsbehörden vom 14. Juni 1947. Regierungsblatt Württemberg-Baden 1947. S. 57 § 3), wurde eine Schlichtungsinstanz vorgeschaltet, die bei einigen Amtsgerichten eingerichtet wurde. Im württembergischen Teil der amerikanischen Zone fungierten entsprechend der Schlichter für Wiedergutmachung beim Amtsgericht Stuttgart mit Zuständigkeit für die Landgerichtsbezirke Stuttgart und Heilbronn und der Schlichter für Wiedergutmachung beim Amtsgericht Ulm, der für die Landgerichtsbezirke Ellwangen und Ulm zuständig war. Der Schlichter für Wiedergutmachung Ulm wurde 1954 aufgehoben und mit dem Schlichter in Stuttgart vereinigt. Daher ist die abgebende Stelle für beide das Amtsgericht Stuttgart. Wegen dieser Endprovenienz werden die Bestände im Staatsarchiv Ludwigsburg unter der Signatur FL 300/33 und der Bestandsbezeichnung *Amtsgericht Stuttgart* geführt, wobei FL 300/33 I den Bestands-



Zwangsverkauftes Wohnhaus in Stuttgart, Mohlstraße.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL FL 300/33 I Rest S 94

zusatz *Schlichter für Wiedergutmachung Stuttgart*, FL 300/33 II entsprechend *Schlichter für Wiedergutmachung Ulm* erhalten hat. Normalerweise hing es vom Standort der entzogenen Sache ab, welcher Schlichter zuständig war. Gerade bei komplexeren Verfahren mit verschiedenartigen Rückerstattungsansprüchen kommt es nicht selten vor, dass ein und derselbe Berechtigte den einen Teil seiner Ansprüche in Ulm, den anderen in Stuttgart verhandeln lassen musste. Es empfiehlt sich daher für die Nutzung, stets beide Bestände mit einzubeziehen.

Insgesamt umfassen die Bestände der Schlichter Stuttgart und Ulm fast 100 Regalmeter. Den weitaus größten Teil davon machen rund 29 000 Einzelfallakten aus; dazu kommen Karteikarten und einige wenige Sachakten. Die Bestände sind nach den Bestimmungen des Landesarchivgesetzes nutzbar. Das größte

Problem und Nutzungshindernis war aber bisher die fehlende Erschließung. Wenn die Aktenzeichen bekannt waren oder aus anderen Unterlagen, zum Beispiel aus den Rückerstattungsakten der Oberfinanzdirektion, erschlossen werden konnten, waren die nach Aktenzeichen gelagerten Schlichterakten problemlos zu finden – allerdings nur dann. Bereits die Suche nach bestimmten Personen führte nicht immer und vor allem nicht ohne weiteres zum Erfolg. Zum Bestand des Schlichters Stuttgart gehören zwar über 30 Karteikästen (die Karteien zu den Akten des Ulmer Schlichters müssen wohl als verloren gelten). Doch erfolgte die Abgabe ans Staatsarchiv erst zu einem Zeitpunkt, als das Funktionsprinzip dieser in mehrere nach Aktenzeichen getrennten alphabetischen Serien sich nicht mehr ohne weiteres erschloss: Es erfordert Geduld und Glück, um anhand der



Das Turmrestaurant im Stuttgarter Hauptbahnhof, Anlage zum Rückerstattungsantrag des ehemaligen Pächters, dessen Vertrag unter politischem Zwang aufgelöst worden war.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL FL 300/33 I Rest S 127

Karteikarten alle Akten zu bestimmten Einzelpersonen zu ermitteln. Andere Zugriffe, etwa auf Verfolgte aus bestimmten Orten, waren bisher ohne Kenntnis der Namen überhaupt nicht möglich.

Angesichts der Bedeutung der Unterlagen der Schlichter für Wiedergutmachung, aber auch im Hinblick auf die eingeschränkten Ressourcen im Landesarchiv Baden-Württemberg sollte die Erschließung so rasch wie möglich vor sich gehen. Ziel ist es, die Bestände innerhalb von zwei Jahren zu erschließen, zu verpacken und zu verfilmen, wobei die komplette Datenerfassung von einer Arbeitskraft zu leisten ist. An eine detaillierte Erschließung, wie sie in manchen Projekten zur Erschließung massenhafter Entschädigungsakten oder auch nur für Teile davon praktiziert wird, war von vornherein nicht zu denken. Die zu erfassenden Datenfelder wurden nach der Auswertung mehrerer Testläufe immer weiter reduziert. Angelehnt an die Erfahrungen aus der Erschließung der Spruchkammerakten im Staatsarchiv Ludwigsburg werden in eine

einfache Erfassungsmaske nur folgende Kernangaben eingetragen: Bestellnummer, Aktenzeichen, Name des Geschädigten (nicht des Antragstellers), Wohnort des Geschädigten zum Zeitpunkt der Entziehung (in normierter Form aus einer baden-württembergischen Ortsliste entnommen), Geburts- und gegebenenfalls Todesdatum. Im Normalfall lassen sich diese Angaben dem Formular entnehmen, mit dem die Ansprüche auf Rückerstattung beim Zentralanmeldeamt gemeldet wurden. Alle sonstigen Angaben, etwa die Bezeichnung der entzogenen Güter und Vermögen, die Beschreibung des Entziehungsvorgangs, des Verfolgungsschicksals, den Verlauf der Rückerstattungsverhandlungen, die Auflistung der Rückerstattungsberechtigten, die nicht unbedingt mit den Geschädigten identisch waren, oder auch das Auswerten möglicherweise enthaltener Originalunterlagen aus der NS-Zeit müssen entfallen.

Die bis jetzt vorliegende Erfassung hat aber gezeigt, dass mit diesen Kernan-

gaben eine solide Erschließung vorliegt, die einen qualifizierten Zugang zu den Beständen durchaus ermöglicht, ohne dabei eine Auswertung vorwegzunehmen. So ist es jetzt erstmals möglich, die Vielzahl der aufgrund von rückerstattungsrechtlichen Bestimmungen getrennten Verfahren nach Rückerstattung der Immobilie, des Hausrats, der Bibliothek, des Firmenvermögens und so weiter, die teilweise von einem Geschädigten beziehungsweise den Erben angestrengt werden mussten, zu ermitteln. Die Schicksale von Familien fügen sich damit wieder zu einem Gesamtbild. Die Angabe des Wohnorts zum Zeitpunkt der Entziehung ermöglicht den ortsgeschichtlichen Zugang auch dann, wenn die Namen der Verfolgten gar nicht bekannt sind. Mit der Zugangsmöglichkeit über den Personennamen und über den ursprünglichen Wohnort ist ein hoher Prozentsatz der bisherigen Nutzeranforderungen zu erfüllen. Weitergehende Wünsche, etwa die nach einem Sample bestimmter Entziehungsfälle (zum Beispiel Wohnhäuser, Firmen oder auch Versicherungspolice) lassen sich, wenn auch nicht bereits durch Einsichtnahme in das Findmittel, sehr wohl aber über eine kluge Nutzung der bei der Behörde angelegten Karteien in Kombination mit den Möglichkeiten der Erschließungsdatenbank durchaus befriedigen. Dass es sich unbedingt lohnen wird, sich nach Abschluss der Erschließung auf die intensive Auswertung der Akten einzulassen, steht bereits nach der Bearbeitung der ersten Hälfte des Bestands fest.

Die Personen, die eine Wiedergutmachung beantragten, sind sowohl Menschen, die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten nach 1933 ausgewandert sind, sich der Deportation während des Kriegs durch Flucht entziehen, Konzentrationslager oder den Verbleib im Untergrund überleben konnten, als auch erbberechtigte Familienangehörige und Verwandte von Opfern. Die Akten vermitteln ein eindrucksvolles Bild über den Umfang des Vermögensverlusts und der Vermögenskonfiskationen von Angehörigen unterschiedlicher sozialer Schichten – vom Großbürgertum bis zu armen Gemeindemitgliedern. Aus den Erklärungen der Opfer wird die gesamte, sozial differenzierte Vermögensstruktur dieser Bevölkerungsgruppe ersichtlich: sowohl der Besitz an Immobilien (Grund-, Haus- und Firmeneigentum) als auch an beweglichem Vermögen wie Bankguthaben (Barbeträge, Goldmünzen, Aktien- und Devisendepots, Versicherungen), Edelmetalle (Gold, Platin), Edelsteine und Schmuckstücke (Juwelen, Perlen), Wertgegenstände (Kunstgegenstände, Briefmarkensammlungen, Uhren) und Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände. Die Rückerstattungsakten geben aber nur fallweise Auskunft über das Enteignungsverfahren,



Ein Beleg für den Verlust des Familienschmucks, einem Rückerstattungsantrag der aus Ludwigsburg emigrierten Familie Weis beigelegt.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL FL 300/33 I BRS 3707

die neuen Besitzer und Nutznießer oder über den Verbleib des Eigentums der exproprierten und ermordeten Personen.

Beeindruckend sind die Zeugnisse von Deportationsopfern, die im Besitz von überlebenden Familienmitgliedern geblieben sind, und dem Antrag auf Rückerstattung als Beweisstücke beigelegt wurden: Porträts und Familienbilder vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Personalakten und Briefe, die Aufschluss über das Schicksal der Geschädigten und Verfolgten geben. Die Schilderungen enthalten Informationen über den Reise- und Fluchtweg der Betroffenen und die Umstände der Zwangsumsiedlung und Deportation. Eine Insassin des *Jüdischen Wohnheims* – eigentlich Arbeitslagers – in Dellmensingen bei Ulm beschreibt am 13. April 1942 ihre Lage wie folgt: ... *Du siehst schon an der Adresse, daß ich meinen Wohnsitz verändert habe und aufs Land in der Nähe von Ulm gezogen bin, wo ich als helfende Krankenpflegerin auf einer Siechenstation für alte Leute arbeite. Ich habe ein kleines Nordzimmerchen im Erdgeschoß zusammen mit noch 2 jüdischen Krankenschwestern. Mein Dienst geht von morgens 6 bis abends 8 Uhr mit 1 stündiger Mittagsruhe. Manchmal haben wir auch Nachtwachen. Als Ausgehmöglichkeit steht uns nur ein großer Garten zur Verfügung. Meine Wohnungsreinrichtung mußte ich ganz verkaufen abgesehen von meinem Bett, Nachttisch, Stuhl und Schrank und einigen Koffern, die ich mitnehmen konnte. Von Mariele und Peter kann ich leider gar nichts mehr hören. Du siehst mein Leben hat sich von Grund auf geändert aber ich will durchhalten in der Hoffnung, doch eines Tages meinen Peter wiederse-*

hen zu dürfen ... Herzerreißend ist die Mitteilung auf einer in die Schweiz verschickten Postkarte: *Ich verreise nach Theresienstadt – vielfach eine Reise in den Tod.*

Anhand der Akten sind aber auch andere Aspekte rekonstruierbar, die über den Problembereich Verfolgung und

Restitution hinausgehen. Migrationsgeschichtlichen Quellenwert haben die Informationen über die Herkunftsorte und Wanderungswege osteuropäischer Juden, die sich vor und im Gefolge des Ersten Weltkriegs in Deutschland niedergelassen haben, und über die Situation der Überlebenden zum Zeitpunkt der Antragstellung in der neuen Heimat: in Israel, Übersee, überall in der Welt. Die räumliche Streuung der Flüchtlinge ist beeindruckend. Weltumspannende familiäre Netzwerke, radikal veränderte Familien- und Gemeindefstrukturen, die Bindungen zu überlebenden Angehörigen und Verwandten und zur alten, ihnen fremd gewordenen Heimat werden sichtbar. Die zahlreichen genealogischen Angaben können für familiengeschichtliche Recherchen nutzbar gemacht werden.

Im Unterschied zu den Deportationen als wesentlichem Bestandteil der Judenverfolgung im Dritten Reich ist der Komplex der Wiedergutmachung weitgehend unerforscht. Er ist erst in den zurückliegenden Jahren durch die Diskussion um die Entschädigung von Zwangsarbeitern in das Blickfeld von Wissenschaft und Öffentlichkeit geraten. Die Ludwigsburger Bestände der *Schlichter für Wiedergutmachung* bieten für die weitere Beschäftigung mit dem Thema eine hervorragende Quellengrundlage von überregionaler Relevanz ■ *Elke Koch/ Marionela Wolf*



Eine Innenaufnahme der Wohnung von Anna Levi in Stuttgart, Zeppelinstraße, zur Dokumentation des Verlusts einer großbürgerlichen Existenz.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAL FL 300/33 I BRS 4214

Besatzungspolitik, Entnazifizierung und Wiedergutmachung in Südbaden

Bedeutung und konservatorische Behandlung von Unterlagen zur NS-Zeit im Staatsarchiv Freiburg

Im Oktober 1945 brach General de Gaulle zu einer Inspektionsreise durch das französische Besatzungsgebiet in Deutschland auf, die einen doppelten Zweck erfüllen sollte: De Gaulle beabsichtigte zum einen, die Besatzungsbehörden an ihre Vorbildfunktion gegenüber der deutschen Bevölkerung zu erinnern, da das Bild Frankreichs im deutschen Südwesten wesentlich vom Auftreten der Besatzungsmacht und ihrer Vertreter geprägt wurde. Zum anderen wollte de Gaulle auch bei der deutschen Bevölkerung selbst für eine Hinwendung zu Frankreich werben und eine aus seiner Sicht evidente Kongruenz der Interessen Frankreichs mit denen der südwestdeutschen Bevölkerung verdeutlichen. Im April 1945 war Baden nach den Rheinübergängen der 6. Alliierten Armeegruppe, deren Südflanke die 1. Französische Armee unter General de Lattre de Tassigny bildete, von französischen Truppen besetzt worden. Nachdem es den französischen Streitkräften gelungen war, wesentliche Teile Südwestdeutschlands unter ihre Kontrolle zu bringen, die nach de Gaulle wertvolle Faustpfänder für eine aus seiner Sicht angemessene Partizipation Frankreichs an der zukünftigen alliierten Deutschlandpolitik bilden sollten, mussten die französischen Truppen im Rahmen einer auf amerikanisches Betreiben hin veranlassten Abgrenzung der Besatzungszonen wesentliche Teile des eroberten Territoriums wieder räumen und der amerikanischen Besatzungsmacht überlassen. Was den Franzosen blieb,

war auf dem Territorium des heutigen Bundeslands Baden-Württemberg das Gebiet südlich der Autobahn von Karlsruhe nach Ulm. Diese Zonenabgrenzung teilte das vormalige Land Baden in einen nördlichen, amerikanisch besetzten, sowie einen südlichen Teil, der unter französischer Kontrolle stand. Wohlwissend, dass die ökonomische Überlebensfähigkeit des französischen Besatzungsgebiets sich bei einer Übernahme intakter Verwaltungseinheiten besser gestalten würde als bei durch artifizielle Grenzen entstandenen *Rumpfstaaten*, gelang es de Gaulle indessen nicht, eine Vereinigung der beiden Teile Badens herbeizuführen. Um dementwillen wäre die französische Seite auch bereit gewesen, andere Teile ihrer Besatzungszone den Amerikanern zu überlassen. Während Nordbaden somit als Teil des späteren Bundeslands Württemberg-Baden in die amerikanische Besatzungszone integriert blieb, etablierte sich ab dem Herbst 1945 das spätere Bundesland (Süd-)Baden, dessen zentrale Verwaltungseinrichtungen wie etwa die dem Staatspräsidenten zugeordnete Staatskanzlei und die einzelnen Ministerien ihren Sitz in Freiburg im Breisgau hatten.

Bei seiner Tour d'Inspection traf de Gaulle am 4. Oktober 1945 auch in Freiburg ein, wo er am Abend desselben Tags mit den wichtigsten Vertretern aus Kirche, Verwaltung, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft zusammentraf. De Gaulle enthielt sich bei seiner folgenden Rede jeglicher Schuldvorwürfe gegenüber den Besiegten und wies statt dessen Per-

spektiven für die Zukunft auf, indem er die Hilfe Frankreichs bei der Behebung der Kriegsschäden und beim Wiederaufbau zusicherte. Für de Gaulle war die Katastrophe des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkriegs vor allem der Tatsache zuzuschreiben, dass – folgt man Thomas Nicklas – der 1871 entstandene deutsche Nationalstaat in seinen Augen kaum etwas anderes war, als die *Ausgeburtsbewaffnete preußische Hegemonie über die anderen deutschen Staaten*. Die *Entpreußung* des öffentlichen Lebens und die folgerichtige Annäherung an Frankreich sollten der südwestdeutschen Bevölkerung den Weg in eine bessere Zukunft weisen. Indessen waren die Folgen des Zweiten Weltkriegs in Südwestdeutschland weder mit Gesten der Annäherung noch mit der Beseitigung einer tatsächlichen oder mutmaßlichen preußischen Vorherrschaft allein zu bewältigen. Die schwierigen und bisweilen langwierigen Problemkomplexe der Verfolgung und Bestrafung nationalsozialistischer Entscheidungsträger im Rahmen der Entnazifizierung und die Wiedergutmachung nationalsozialistischer Unrechts sollten auch im neu entstandenen Bundesland (Süd-)Baden die entsprechenden Verwaltungen noch über Jahre beschäftigen und einen entsprechenden schriftlichen Niederschlag finden.

Die kurze Vorbereitungszeit und die unklare Zonenabgrenzung wirkten sich in der Anfangszeit kontraproduktiv auf die Entnazifizierungsbemühungen in Südbaden aus. Der französische Ansatz bemühte sich um eine Einbindung deutscher Kräfte im Rahmen der politischen *Säuberung*, da man sich auf diese Weise eine weniger an formalen Belastungskriterien als vielmehr an der sozialen Wirklichkeit des nationalsozialistischen Staats ausgerichtete Vorgehensweise bei der Umsetzung der von den Alliierten in Potsdam geforderten Entnazifizierung versprach. Der Einfluss der so gebildeten Untersuchungsausschüsse und Reinigungskommissionen gelangte indessen nicht über den lokalen Rahmen hinaus. Mangelnde Koordination und eine daraus resultierende Uneinheitlichkeit beim Säuberungsprozess sowie das auch in den anderen Besatzungszonen auftretende Dilemma, zwar einerseits eine umfassende Entnazifizierung der Verwaltung anzustreben, andererseits aber bei der Administration der besetzten Gebiete und der Abwicklung der Demontagen auf politisch belastete Spezialisten aus den deutschen Apparaten angewiesen zu sein, verurteilten die eingeleiteten Maßnahmen zum Scheitern. Unter dem Zeitdruck, bis zum Ende des Jahres 1946 ein vorgegebenes Maß an Verfahren zum Abschluss zu bringen, fällt



Das Verschnüren der einzelnen Faszikel zu Konvoluten führte bei den Wiedergutmachungsakten nicht selten zu mechanischen Beschädigungen.
Aufnahme: Landesarchiv Baden-Württemberg StAF



Das Bild zeigt die verschachtelte Struktur der Wiedergutmachtungsakten vor der Bearbeitung; es handelt sich um einen einzigen Faszikel.
Aufnahme: Landesarchiv Baden-Württemberg StAF

ten die Entnazifizierungsgremien zahlreiche Fehlurteile, die den politischen Säuberungsprozess in Baden nachhaltig in der Bevölkerung diskreditierten.

Mit der Ende 1946 vom Kontrollrat in Berlin verabschiedeten Direktive Nr. 38, die eine gewisse Vereinheitlichung des Entnazifizierungsprozesses in den einzelnen Besatzungszonen anstrebte, geriet auch die politische Säuberung unter französischer Aufsicht zunehmend in den Sog des von Seiten der amerikanischen Besatzungsmacht favorisierten Modells der Einteilung der Belasteten in Kategorien und der Errichtung von Spruchkammern. Durch eine Landesverordnung vom März 1947 wurde die beschriebene Vorgehensweise schließlich auch auf Südbaden übertragen. Der ein Jahr zuvor errichtete Politische Kontrollausschuss bei der Militärregierung wurde im Dezember 1946 durch ein Staatskommissariat für politische Säuberung ersetzt. Im März 1947 wurde beim Staatskommissariat eine aus mehreren Abteilungen bestehende Spruchkammer errichtet, wobei jede Abteilung mit einem Vorsitzenden, je einem Vertreter der zugelassenen politischen Parteien sowie der Gewerkschaften, zwei Beisitzern aus der Berufsgruppe des Betroffenen und einem Vertreter des Staatskommissariats besetzt wurde. Der Spruchkammer oblag es, auf der Grundlage des gesammelten Ermittlungsmaterials Entscheidungen in den von den Untersuchungsausschüssen auf Kreisebene vorbereiteten politischen Säuberungsverfahren zu fällen. Eine besondere Rolle fiel dem Staatskommissar selbst zu: Er hatte die Organisation des Säuberungsprozesses, die Arbeit der Spruch-

kammer und der Untersuchungsausschüsse sowie den Vollzug der Entscheidungen zu überwachen. Zudem spielte er eine zentrale Rolle in Revisions- und Berufungsverfahren. Die Zahl der Abteilungen der Spruchkammer Südbaden wurde sukzessive reduziert, bevor mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg das Justizministerium in Stuttgart mit der endgültigen Abwicklung der Entnazifizierung betraut wurde.

Im Bereich der Wiedergutmachung und Rückerstattung war in Baden bis 1948 zunächst das 1946 errichtete Badische Landesamt für kontrollierte Vermögen (BLKV) mit Sitz in Freiburg im Breisgau zuständig, dem die Verwaltung jüdischen und während der NS-Zeit als *volks- und staatsfeindlich* eingestuften Vermögens sowie die Kontrolle der nach dem Gesetz Nr. 52 gesperrten und beaufsichtigten Vermögen oblag. Vollzugsorgan des BLKV waren die den Finanzämtern angegliederten Kreisstellen. Die Zuständigkeit für Wiedergutmachungsfragen lag zunächst bei der 1946 errichteten Badischen Landesstelle für die Betreuung der deutschen Opfer des Nationalsozialismus, die sich in eine Hauptstelle in Freiburg und acht Zweigstellen gliederte. Im Jahr 1948 wurde zunächst das BLKV, ein Jahr später auch die Badische Landesstelle aufgehoben. Ihre Zuständigkeiten gingen auf das Badische Ministerium der Finanzen über, wo sie in der Abteilung IV (Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung) angesiedelt waren. Die kurzlebige Abteilung IV des Badischen Finanzministeriums wurde wie das gesamte Ministerium mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg aufgelöst. Ihre

Zuständigkeiten übernahmen das baden-württembergische Justizministerium (Wiedergutmachung, Rückerstattung) und das baden-württembergische Finanzministerium (Vermögenskontrolle). Als Mittelbehörde fungierte im Regierungsbezirk Südbaden für die dem Justizministerium übertragenen Aufgaben das Landesamt für Wiedergutmachung in Freiburg im Breisgau. Diese anfänglich selbstständige Behörde wurde – nachdem sie zuletzt nur noch als Außenstelle des Landesamts für Wiedergutmachung Karlsruhe fungierte – im Jahr 1960 aufgehoben und gab ihre Kompetenzen an das Karlsruher Landesamt ab. Als Mittelbehörde für jene Aufgaben, die dem Finanzministerium übertragen worden waren, wirkte zunächst das Regierungspräsidium Freiburg: Abteilung II, ab 1953 die Oberfinanzdirektion Freiburg: Landesvermögens- und Bauabteilung.

Im Staatsarchiv Freiburg, das aus dem unter französischer Besatzungsherrschaft gegründeten Landesarchivamt erwuchs und das somit selbst ein unmittelbares Produkt der Nachkriegszeit darstellt, gehören neben den Ministerialbeständen des kurzlebigen Bundeslands (Süd-)Baden die schriftlichen Unterlagen zur Entnazifizierung und zur Wiedergutmachung zu den wichtigsten Bestandteilen der Überlieferung. Beide Arten von Akten bilden gerade aufgrund der Kriegsverluste bei Schriftgut, das zwischen 1933 und 1945 entstanden ist, eine wesentliche Säule für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Entnazifizierungsakten erlauben neben der Erforschung lokalgeschichtlicher Zusammenhänge auch Untersuchungen zur Auswirkung von Ereignissen mit großer Reichweite (zum Beispiel *Reichspogromnacht*) auf regionaler Ebene, die Erstellung von Biografien prominenter Entscheidungsträger des NS-Staats sowie ganzer Gruppen von Personen wie etwa bestimmter Berufszweige. Ähnliches gilt für die schriftlichen Unterlagen zur Wiedergutmachung, die neben der Rekonstruktion der ökonomischen Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung vor der Enteignung sowie der entsprechenden Verfolgungsmaßnahmen im NS-Staat auch Rückschlüsse auf das Emigrationsverhalten vor allem jüdischer Bürger zulassen. Nicht zuletzt sind sowohl die Entnazifizierungs- als auch die Wiedergutmachungsakten wertvolle Quellen für den Umgang der jungen Demokratie in Deutschland mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Beide Arten von Akten nehmen nicht nur wegen ihres Quellenwerts, sondern auch aufgrund ihres Umfangs im Staatsarchiv Freiburg eine besondere Position ein: Die Einzelfallakten zur Entnazifizierung umfassen nach ihrer im Jahr 2004 abgeschlossenen Entmetallisierung und Verpackung etwa 400 Regalmeter, die

Einzelfallakten zur Wiedergutmachung maßen vor Beginn der konservatorischen Arbeiten in diesem Jahr etwa 260 Regalmeter. Damit machen die Akten beider Kategorien rund 4,5 Prozent der Gesamtbestände des Staatsarchivs Freiburg aus. Sowohl die Einzelfallakten zur Entnazifizierung wie auch die Einzelfallakten zur Wiedergutmachung gelangten in mehreren Ablieferungen des Generallandesarchivs Karlsruhe im Rahmen eines gegenseitigen Beständeausgleichs in den 1990er Jahren ins Staatsarchiv Freiburg. Die Entnazifizierungsakten bilden in Freiburg den Bestand D 180/2 *Spruchkammer Südbaden*. Die etwa 230 000 Aktenfaszikel waren in unterschiedlicher Zahl zu Konvoluten von etwa 20–30 Zentimetern Höhe zusammengeschnürt. Ein Findmittel existiert in Form eines mehrbändigen alphabetischen Behördenregisters, das einen guten Zugriff auf die einzelnen Akten erlaubt, jedoch nur in analoger Form vorliegt. Ähnlich gestaltet sich die Situation hinsichtlich der etwa 20 000 Einzelfallakten zur Wiedergutmachung, die in Freiburg die Bestände F 196/1 und F 196/2 bilden. Während der etwa 5000 Faszikel umfassende Bestand F 196/2 im Jahr 2000 entmetallisiert, verpackt und verzeichnet wurde, konnte die konservatorische Behandlung für das Gros der Wiedergutmachungsakten im Bestand F 196/1 (rund 15 000 Faszikel) in diesem Jahr in Angriff genommen werden und wird bis zum Herbst abgeschlossen sein. Ein adäquates Findmittel existiert nicht, sondern lediglich Fotokopien einer von der Behörde erstellten alphabetischen Kartei.

Der oben erwähnte Quellenwert der Unterlagen und ihre Rolle in der Gesamtüberlieferung des Staatsarchivs Freiburg legten ihre bevorzugte Behandlung hinsichtlich konservatorischer Fragen nahe; es war jedoch evident, dass der große Umfang der Unterlagen ein entsprechendes Vorgehen zu einem mutmaßlich kostspieligen und langwierigen Unterfangen werden lassen könnte. Der Zustand der Akten, die vielfach aus stark säurehaltigem Nachkriegspapier bestanden und die durch mechanische Beschädigungen bereits erheblich gelitten hatten, ließ indessen keine andere Lösung zu als sie mittels Entmetallisierung und Verpackung auf die Sicherungsverfilmung vorzubereiten, um sie so dauerhaft für die Nachwelt sichern zu können.

Mit der Entmetallisierung und Verpackung der Entnazifizierungsakten war bereits vor Jahren begonnen worden, wobei die Arbeiten in der Regel von ABM-Kräften erledigt wurden. Dies führte dazu, dass zwar Fortschritte bei der konservatorischen Behandlung des Bestands D 180/2 sichtbar waren, sich die Arbeiten aber durch häufige Arbeiterwechsel in die Länge zogen. So harrten im Jahr 2004 noch weit mehr als 30 000 Faszikel



Derselbe Faszikel, bestehend aus Laufzetteln, einer mehrbändigen Hauptakte, Beiakten, einer Prozess- und einer Rentenakte (vgl. Abbildung S. 39). Aufnahme: Landesarchiv Baden-Württemberg StAF

einer entsprechenden Bearbeitung. Die Chance, die sich bereits über Jahre erstreckenden Arbeiten nunmehr in kürzester Zeit mit einer schnellen Aktion einem Ende zuzuführen, ergab sich im Jahr 2004 durch die Aufstockung der Mittel im Rahmen des so genannten Landesrestaurierungsprogramms. Es lag zur Beschleunigung des Verfahrens auf der Hand, mit einer möglichst großen Zahl von Arbeitskräften gleichzeitig zu operieren, wobei allerdings die räumlichen Verhältnisse im Staatsarchiv Freiburg und die Zahl des zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals gewisse Grenzen setzten. Als ideale Vorgehensweise erwies sich somit der Einsatz von jeweils fünf studentischen Kräften auf der Basis von Werkverträgen. Für die eingesetzten Arbeitskräfte galt es, die stark säurehaltigen Pappmappen um die Akten zu entfernen (sofern diese keine Informationen trugen), die Akten komplett zu entmetallisieren, gegebenenfalls den Ordnungszustand der Akten wiederherzustellen, die Faszikel zusammenzubinden, zu signieren und in säurefreie Umschläge und Boxen zu verpacken. Die eingesetzten Kräfte wurden nicht nach Stunden, sondern nach Stückzahl bezahlt und legten eine entsprechend große Motivation an den Tag, ihre Arbeitspakete in möglichst kurzer Zeit abzuarbeiten. Der Betreuungsaufwand für den zuständigen Referenten und für das Magazinpersonal war zwar kurzfristig hoch, jedoch auf wenige Wochen konzentriert. Die Arbeitsgüte gestaltete sich aufgrund der permanenten Ansprechbarkeit des Personals des Staatsarchivs Freiburg bei Zweifelsfällen und durch ein recht engmaschiges Netz von Qualitäts-

kontrollen ausgezeichnet. Als Abschluss dieses Projekts soll nunmehr auch die Digitalisierung der Registerbände in Angriff genommen werden, um diese rasch im Internet einer Nutzung zuführen zu können.

Die Planungen hinsichtlich einer entsprechenden Behandlung der Wiedergutmachungsakten gestalteten sich etwas schwieriger. Die Akten differieren hinsichtlich ihres Umfangs erheblich und viele Faszikel umfassen etliche Teile, wie Hauptakte, Handakte, Rentenakte und mehrere Prozessakten, die – in jeweils eigenen Ordnern abgeheftet – von den einstmaligen Bearbeitern beim Landesamt für Wiedergutmachung zu ineinander verschachtelten und mit zahllosen Metallklammern versehenen Bündeln verschnürt worden waren. Überdies waren die einzelnen Faszikel noch zu Konvoluten zusammengebunden, was Aushebungen erheblich erschwerte und zwangsläufig zu mechanischen Beschädigungen an den Akten führen musste. Auch bei diesem Bestand lässt die Qualität des Papiers häufig zu wünschen übrig. Nach den sehr guten Erfahrungen mit dem Modell von Werkverträgen sollte nun auch dieser Bestand (im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms 2005) entsprechend bearbeitet werden, die Berechnung des Arbeitspensums und des Arbeitslohns indessen aufgrund des stark unterschiedlichen Umfangs der einzelnen Akten nicht auf der Basis der Stückzahl, sondern nach Regalmetern erfolgen. Zu diesem Zweck wurde ein Probelauf mit einer studentischen Hilfskraft gestartet, um eine verlässliche Zahl hinsichtlich eines erreichbaren Tagessolls erzielen zu

können. Für die Abarbeitung dieser – innerhalb von acht Arbeitsstunden – erreichbaren Zentimeterzahl erhielt jede studentische Kraft jeweils 64 Euro. Für die eingesetzten Studierenden bietet das Werkvertragsmodell vor allem den Vorteil einer recht freien Gestaltung der Arbeitszeit: Das festgelegte Arbeitspaket muss innerhalb eines bestimmten Zeitraums erledigt werden, sodass keine Festlegung der täglichen Arbeitszeit auf eine bestimmte Stundenzahl besteht.

So konnte mit bis zu fünf Arbeitskräften gleichzeitig in einem Zeitraum von nur sieben bis acht Wochen (weniger als 150 Manntage) bereits die Hälfte des Bestands F 196/1 entsprechend bearbeitet werden, wobei auch in diesem Fall hinsichtlich der Arbeitsgüte keine Beanstandungen zu vermelden waren. Die zweite Hälfte der Akten wird im Lauf des Sommers in einer ähnlichen Aktion entsprechend bearbeitet werden. Parallel zur konservatorischen Seite des Projekts wird auch die Verbesserung der Recherchemöglichkeiten bei den Wiedergutmachungsakten vorangetrieben: Eine im Rahmen der Hartz-Reformen des Arbeitsmarkts im Staatsarchiv Freiburg tätige Mitarbeiterin erstellt zur Zeit eine Datenbank des unhandlichen und wenig übersichtlichen Findmittels, das die Möglichkeit einer zukünftigen Nutzung im Internet eröffnet.

Beide Maßnahmen – die abschließende Bearbeitung der Entnazifizierungsakten sowie die noch andauernde Behandlung der Wiedergutmachungsakten – tragen nicht nur dazu bei, zentrale Bestände des Staatsarchivs Freiburg zur Geschichte der NS-Zeit auch für kommende Generationen dauerhaft zu erhalten. Der Verlauf beider Aktionen hat ebenso gezeigt, dass *Inhouse*-Lösungen im Rahmen von Maßnahmen zur Bestandserhaltung bei adäquater Konzeption und Planung hinsichtlich der Arbeitsgüte und der anfallenden Kosten gegenüber anderen Lösungen absolut konkurrenzfähig sind. Die Belastungen für das Staatsarchiv Freiburg sind zwar kurzfristig hoch, allerdings ist diese Vorgehensweise erheblich effizienter, als wenn sich derartige Projekte mehr oder weniger quälend über Jahre hinziehen. Die bisherigen Projekte im Staatsarchiv Freiburg zeitigen nicht nur quantitativ gute Ergebnisse; vielmehr sorgen eine sorgfältige Personalauswahl, gezielte Qualitätskontrollen, die permanente Ansprechbarkeit von Mitarbeitern des Hauses für Rückfragen seitens der studentischen Kräfte, die Integration von schriftlichen Handlungsanleitungen mit Qualitätsstandards in die Werkverträge und vor allem die exzellente Motivation des eingesetzten Personals auch für qualitative Verbesserungen bei der Behandlung historisch wertvoller Bestände.

Literatur:

Reinhard *Grohnert*: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeption und Praxis der „Eputation“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 123). Stuttgart 1991.

Martin Carl *Häußermann*: Quellen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den baden-württembergischen Staatsarchiven. In: *Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs*. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau. Herausgegeben von Nicole *Bickhoff*. Stuttgart 2004. S. 15–24.

Elmar *Krautkrämer*: De Gaulles deutschlandpolitische Ambitionen 1945. In: *Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Badische Politik nach 1945*. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag Leo Wohlebs (1888–1955). Herausgegeben von Paul-Ludwig *Weinacht*. Sigmaringendorf 1988. S. 97–115.

Elmar *Krautkrämer*: Das Kriegsende in Südwestdeutschland. In: *Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart*. Von der Römerzeit bis zur Gründung des Landes

Baden-Württemberg (Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Freiburg 1). Freiburg 1986. S. 201–224.

Stephan *Molitor*: Spruchkammerverfahrensakten. Überlieferung zur Entnazifizierung als Quelle für die NS-Zeit. In: *Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs*. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau. Herausgegeben von Nicole *Bickhoff*. Stuttgart 2004. S. 7–14.

Thomas *Nicklas*: Die Deutschland- und Badenpolitik Frankreichs nach 1945. In: *(Süd-)Baden nach 1945*. Eine neue Kulturpolitik. Vorträge und Quelleneditionen zum 50-jährigen Bestehen des Staatsarchivs Freiburg. Herausgegeben von Joachim *Fischer* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg A 14). S. 31–48.

Paul-Ludwig *Weinacht*: Föderalisierungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland (1945–1947). Warum wurde das Land Baden nicht wiederhergestellt? In: *Politik – Bildung – Religion*. Hans Maier zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Theo *Stammen*, Heinrich *Oberreuter* und Paul *Mikat*. Paderborn u. a. 1996. S. 241–259 ■ *Christof Strauß*



Die verschachtelte Struktur der Wiedergutmachungsakten wurde aufgelöst und die einzelnen Bestandteile zu einem einzigen Aktenheft formiert, sofern der Umfang der Faszikel dies zuließ.

Aufnahme: Landesarchiv Baden-Württemberg StAF

Erstellung und Auswertung einer Zwangsarbeiter-Datenbank im Stadtarchiv Reutlingen

Dem Reutlinger Stadtarchiv sind 1991 vom Amt für öffentliche Ordnung/ Abt. Ausländerangelegenheiten und vom Amt für Wirtschaftsförderung zwei umfangreiche, nach Nationalitäten geordnete Ausländer-Meldekarteien übergeben worden, deren Laufzeit sich von 1939 bis in die 1950er Jahre erstreckt, wobei der Schwerpunkt in den Kriegsjahren 1939–1945 und in der unmittelbaren Nachkriegszeit liegt. Bei einer ersten Sichtung wurde rasch deutlich, dass es sich bei den registrierten Personen in den meisten Fällen um ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter handelte.

Die eine Kartei besteht aus rund 5000 meist maschinenschriftlich ausgefüllten Karten im A5-Format. Neben den üblichen Melde- und Personenstandsdaten, Angaben zu Heimatort, Beruf, Arbeitgeber, Unterbringung und Verweildauer sind die Meldekarten der so genannten Ostarbeiter und Polen in der Regel auch mit Passfoto und Fingerabdruck versehen. Bei dieser A5-Kartei handelt es sich um die bei den örtlichen Polizeibehörden verbliebene Zweitausfertigung der im Februar 1939 in Berlin eingerichteten *Ausländerzentalkartei*. Die andere, nicht so umfangreiche Kartei ist im A6-Format und mit der städtischen Adressiermaschine (Adrema) angelegt, wobei diverse Überschneidungen mit der A5-Kartei festzustellen sind. Die Karteien sind dann später, als sie nicht mehr fortgeschrieben wurden, bei den *zuständigen* Ämtern (die eine sinnigerweise bei dem erst in den 1980er Jahren geschaffenen Amt für Wirtschaftsförderung!) verblieben und bis zu ihrer Ablieferung an das Stadtarchiv mehr oder weniger in Vergessenheit geraten.

Der Quellenwert dieser beiden Karteien lag angesichts der stark dezimierten städtischen Überlieferung und einer bis dato eher zurückhaltenden Beschäftigung der Lokalgeschichtsschreibung mit der Zeit des Nationalsozialismus auf der Hand. Das Stadtarchiv hat daraufhin 1992/93 – als eines der ersten Archive in der Bundesrepublik – sämtliche auf den Karteien enthaltene Angaben mittels eines speziell für dieses Projekt entwickelten Datenbankprogramms durch eine Studentin auf Werkvertragsbasis erfassen lassen. Die Datei enthält die Namen von 4439 ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus insgesamt 20 Nationen, knapp die Hälfte davon aus der damaligen Sowjetunion und aus Polen.

Eine positive Auswirkung des Projekts stellte sich sofort ein: Dank der komfortablen Recherchemöglichkeiten konnten seit 1994 mehrere hundert Anfragen wegen Beschäftigungsnachweisen für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und

Zwangsarbeiter rasch und effektiv beantwortet werden, vielfach auch in solchen Fällen, in denen aufgrund unvollständiger Angaben eine Suche in den Karteien mit Sicherheit ergebnislos verlaufen wäre.

Zum anderen boten die in den Karteien enthaltenen Informationen und ihre EDV-gestützte Erschließung eine hervorragende Grundlage für eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Zwangsarbeiter-Einsatzes in Reutlingen während des Zweiten Weltkriegs. Insbesondere die Datenbank und das angeschlossene Statistikprogramm eröffneten eine Vielfalt von Auswertungsmöglichkeiten und neuen Erkenntnissen zum Beispiel über die Herkunftsorte, zum Männer-Frauen-Anteil und zur Zahl der Kinder, zur Altersstruktur, zur Verweildauer und Entwicklung der Beschäftigtenzahlen während des Kriegs, zur Lagerbelegung, zur Verteilung der Nationalitäten auf Firmen und Unterkünfte oder über die Zusammenhänge zwischen Nationalität und Unterbringungsart. Die Ergebnisse sind von Karin-Anne Böttcher, die auch schon die datenbankgestützte Erfassung vorgenommen hatte, in einem umfangreichen Beitrag in den Reutlinger Geschichtsblättern 1995 und in dem Ausstellungskatalog *Reutlingen 1930–1950* publiziert worden.

Außerdem steht die Datenbank in einer anonymisierten, schreibgeschützten, aber mit allen Suchfunktionen ausgestatteten Version für die allgemeine Benutzung zur Verfügung. Schon mehrfach wurde sie für statistisch orientierte For-

schungsvorhaben genutzt und in diesem Zusammenhang auch im Vorfeld der Einrichtung des bundesrepublikanischen Entschädigungsfonds für eine statistische Hochrechnung der noch lebenden osteuropäischen Zwangsarbeiter beziehungsweise Anspruchsberechtigten herangezogen.

Die Datenbank war auch Ausgangspunkt für ein weiteres Dokumentationsprojekt. Im Oktober 2000 erhielt das Stadtarchiv vom Reutlinger Gemeinderat den Auftrag, den Einsatz von Zwangsarbeitern speziell bei der Stadt und ihren Einrichtungen zu untersuchen und deren Adressen zu ermitteln. Durch zusätzliche archivalische Recherchen, insbesondere eine systematische Durchsicht der Besoldungsunterlagen, konnte festgestellt werden, dass mindestens 335 Zwangsarbeiter bei der Stadtverwaltung beschäftigt waren, wobei die Arbeitskräfte zum Teil auch kurzfristig von Firmen für Sondermaßnahmen wie den Bau von Luftschutzstollen abgestellt worden sind. Der von Elisabeth Timm vorgelegte Abschlussbericht ist eine der ersten Untersuchungen zum Thema Zwangsarbeiter-Einsatz bei der öffentlichen Hand. An 22 noch am Leben befindliche ehemalige städtische Zwangsarbeiter hat die Stadt Reutlingen daraufhin als humanitäre Hilfe einen Betrag von jeweils 3000 DM ausbezahlt und sie im Herbst 2002 zu einem Besuch nach Reutlingen eingeladen ■
Heinz Alfred Gemeinhardt

Meldekarte eines ukrainischen Zwangsarbeiters mit Foto und Fingerabdrücken. Vorlage: Stadtarchiv Reutlingen S 100 Nr. 11. 417/17

Projekte des Stadtarchivs Karlsruhe – Institut für Stadtgeschichte zur NS-Zeit

Zu den Schwerpunktthemen und Daueraufgaben des Stadtarchivs Karlsruhe gehören im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit die Erforschung der NS-Zeit und die damit zusammenhängende Erinnerungsarbeit. In diesem Jahr widmen sich drei Projekte, darunter ein Kooperationsprojekt mit dem Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, dieser Thematik.

Das Gedenkbuch für die ermordeten Karlsruher Juden

Das Gedenkbuch für die ermordeten Juden ist das jüngste Projekt einer schon früh begonnenen Erinnerungsarbeit und -kultur der Stadt Karlsruhe. Als 2001 ein kollektives Grabmal mit den Namen der ermordeten Karlsruher Juden auf dem jüdischen Friedhof errichtet wurde, war damit das Ziel verknüpft, wenigstens im Nachhinein den Ermordeten ihre persönliche Unverwechselbarkeit wiederzugeben. Aus den Nummern der Deportationslisten sollten wieder Namen und Biografien werden, die von Bürgern und Bürgerinnen der Stadt erforscht und geschrieben werden. Veröffentlicht werden sie als reales Buch, das mit jedem Eintrag anwächst, recherchierbar sind sie an PCs im Stadtarchiv, im Stadtmuseum, im Pfinzgaumuseum und in der Erinnerungsstätte für den badischen Parlamentarismus im Neuen Ständehaus, die alle zum Institut für Stadtgeschichte gehören.

Die Daten – Name, Vorname sowie Geburtsdatum und -ort, Schulausbildung, Beruf, Karlsruher Adressen, Wege der Emigration und Deportation sowie Todesdatum und -ort – stammen ebenso wie die Fotos aus den Beständen des Stadtarchivs, vor allem aus der 1936 angelegten so genannten Judenkartei sowie älteren Rechercheunterlagen des Amtes für Einwohnerwesen und Statistik aus den 1960er Jahren und des Stadtarchivs aus den Jahren 1987/88. Bis Anfang 2005 sind etwa 80 *Patenschaften* für Lebensläufe von Einzelnen oder Gruppen übernommen worden. Fast 200 Personen haben über 180 Biografien – zum Teil als Familienbiografien – erarbeitet oder stellen diese in absehbarer Zeit fertig.

Zielort Karlsruhe. Die Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg

In der Reihe der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs erschien 1996 als Band 18 *Zielort Karlsruhe. Die Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg*. Der Band war seit mehreren Jahren vergriffen, sodass er anlässlich der Ausstellung *Luftschutz und Luftkrieg in Karlsruhe 1933 bis 1945* neu aufgelegt wurde. Die Publikation und die Ausstellung konnten aus einem umfangreichen Bildbestand schöpfen, der in den 1960er Jahren als Sammlungsbestand angelegt wurde (Stadtarchiv Karlsruhe 8/Alben 5). Er entstand nach einem Aufruf an die Bevölkerung

und Recherchen in verschiedenen privaten Bildarchiven und umfasst rund 1000 Fotos, die bei jeder Beschäftigung mit dem Dritten Reich herangezogen werden können.

Geschichte im Plakat. Ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim – Institute für Stadtgeschichte

Kommunalarchive verfügen in der Regel über umfangreiche Sammlungen, darunter als besonders anschauliche Quellen die Plakatsammlungen. Auch die Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim – Institute für Stadtgeschichte besitzen solche Plakatsammlungen, die zu vielen stadtgeschichtlichen Themen des 19. und 20. Jahrhunderts herangezogen werden können. Auf dieser guten Quellenbasis startete deshalb im Oktober 2004 eine vierteilige Ausstellungsserie *Geschichte im Plakat* mit dem Zeitraum 1914–1933, die im November dieses Jahres mit der Zeit des Dritten Reichs fortgesetzt wird. Vorgesehen sind zwei weitere Ausstellungen zur Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre.

Zur Vorbereitung wurden die Plakatsammlungen größtenteils digitalisiert. Die Digitalisate wurden in die jeweiligen Archivierungsprogramme, in Karlsruhe AUGIASarchiv, in Mannheim in FindStar eingebunden. In der Ausstellung, die zunächst in Karlsruhe im Stadtmuseum, dann in Mannheim im Stadthaus N1 gezeigt wurde, waren ausschließlich Reproduktionen, die von diesen Digitalisaten hergestellt wurden, zu sehen.

Dieses Projekt ist einerseits ein Beleg dafür, wie historische Bildungsarbeit und die Erschließung und Nutzbarmachung der Bestände sich wechselseitig ergänzen. Andererseits wird mit dieser Kooperation in einer Zeit begrenzter finanzieller Ressourcen auch ein beachtlicher Synergieeffekt erzielt. Die beiden Stadtarchive – Institute für Stadtgeschichte sind in ihren Städten zentrale Dienstleister für die Vermittlung stadtgeschichtlicher Themen. Sie archivieren als Gedächtnis der Stadt die stadtgeschichtlichen Quellen, sie stellen sie interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit modernster Technik zur Verfügung und sie leisten unter anderem durch Ausstellungen, Vorträge und Publikationen einen wichtigen Beitrag zur Identitätsstiftung ■
Ernst Otto Bräunche



Die Ausstellung „Geschichte im Plakat“ wurde auch im Mannheimer Stadthaus N 1 gezeigt.

Aufnahme: Stadtarchiv Mannheim

Prinz Max Karl zu Hohenlohe-Langenburg, am 27. Juli 1943 in Stuttgart hingerichtet

Eine unangenehm berührende Anfrage erreichte vor einigen Jahren das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Die Heidelberger Anatomie hatte in den 1940er Jahren mehrere Leichen von in Stuttgart Hingerichteten zu Forschungszwecken erhalten. Nach dem Ende der NS-Zeit bestattete man die Leichen oder deren Überreste anonym. Zum besonderen Gedenken wollte die Stadt Heidelberg nun eine Granitstele errichten, welche die Namen und wichtigsten Lebensdaten dieser Opfer des NS-Regimes aufnehmen sollte. Noch vorhandenen Unterlagen war zu entnehmen, dass sich unter ihnen ein Prinz Max von Hohenlohe-Langenburg befand. Die Stadtverwaltung bat um Ermittlung der Lebensdaten, damit ein Text für die Granitstele verfasst werden könne.

Anhand der einschlägigen Hilfsmittel ließen sich die gewünschten Informationen im Hohenlohe-Zentralarchiv rasch ermitteln. Gemeint war Prinz Max Karl, der der Linie Rothenhaus angehörte, einer böhmischen Seitenlinie des Hauses Hohenlohe-Langenburg. Er wurde am 21. Juli 1901 in Toblach (Südtirol) geboren. Anfang der 1920er Jahre begann er eine Ausbildung an der staatlichen Kunstgewerbeschule in München und ergriff das Leben eines Künstlers und Schriftstellers, der oft auf die finanzielle Unterstützung seiner Familie angewiesen war. In den 1930er Jahren hielt er sich im Ausland auf und wirkte als Reiseschriftsteller. Politisch

aktiv wurde er im Kreis deutscher Emigranten in Paris, und er prangerte schon 1933 publizistisch die Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus an. Engagiert bekämpfte er von Frankreich aus die Rückgliederung des Saarlands ins Reich. Deswegen wurde ihm 1934 die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Auch in Frankreich war sein dauernder Aufenthalt wenig gelitten, sodass sich der Prinz schließlich für die französische Fremdenlegion verpflichtete. Nach Abschluss des deutsch-französischen Waffenstillstands intendierte Max Karl allzu leichtsinnig die Rückkehr nach Deutschland, wurde dabei aber den deutschen Behörden überstellt und in verschiedenen Lagern festgehalten, bis er schließlich im Gerichtsgefängnis Karlsruhe in *Schutzhaft* genommen wurde. Man bezichtigte ihn ohne Nachweis der Spionage, warf ihm seine Kontakte zu den deutschen Emigranten vor und deutete seine publizistischen Äußerungen gegen den Nationalsozialismus als Landesverrat. Am 12. Dezember 1942 verurteilte ihn der Volksgerichtshof unter Vorsitz von Freisler zum Tod. Die Begründung lautete: *Der Angeklagte hat organisatorisch und durch öffentliche Hetzschriften und schwere Verleumdung des Führers und des deutschen Volkes im Ausland und im Reich selbst jahrelang als Emigrant Hochverrat gegen das Deutsche Reich vorbereitet, um die nationalsozialistische Lebens- und Führungsart zu stürzen, die sich das deutsche*

Volk gegeben hat. Er wird deshalb mit dem Tode bestraft. Am 27. Juli 1943 wurde Prinz Max Karl im Stuttgarter Gefängnis hingerichtet.

Das Hohenlohe-Zentralarchiv verwahrt unter der Signatur La 147 einen kleinen Nachlass von Max Karl zu Hohenlohe-Langenburg. Die 0,4 Regalmeter umfassenden Unterlagen stammen aus der Zeit zwischen 1919 und 1924, danach verliert sich die Spur. Viele Unterlagen sind verloren gegangen oder gar nicht erst aufgehoben worden. Aber die wenigen überlieferten halten Lebensspuren des Langenburgers mit interessanten Quellen fest. Einige Dokumente zum *äußeren Leben* sind darunter. Wertvoller noch sind die Tagebücher, Gedichte und sonstigen Texte des Prinzen, die sein *inneres Leben* widerspiegeln. Das Tagebuch von 1919 (Bü. 9) enthält zum 4. Juni den Satz *Wir bewundern in der Malerei und allen darstellenden Künsten die Begabung des Menschen, welcher uns je nach seiner innerlichen Tiefe die Natur zu offenbaren sucht.* Er dürfte für das Lebensverständnis Max Karls und seinen beruflichen Werdegang maßgeblich gewesen sein. Einige Zeichnungen, eher Skizzen, und die frühe Korrespondenz mit Verwandten und anderen lassen die Lebenssituation des angehenden Künstlers konkret werden. In allen diesen Unterlagen manifestiert sich auf vielfältige Weise das Empfinden und Denken des heranwachsenden Prinzen.

Nicht allein die inzwischen fertig gestellte Stele auf dem Heidelberger Bergfriedhof, auch der kleine Nachlass im Hohenlohe-Zentralarchiv hält die Erinnerung an den Hohenlohe wach, der im jungen Alter Opfer der NS-Justiz wurde. ■ Peter Schiffer



Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Heidelberger Bergfriedhof mit der Stele von 2001, der anonymen Tafel von 1950, dem 2001 ergänzten Namensschild und einer französischen Erinnerungstafel für Opfer des Nationalsozialismus (von links nach rechts).

Aufnahme: Astrid Grail, Gundelsheim



Landesarchiv Baden-Württemberg,
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart,
Telefon (07 11) 2 12-42 73,
Telefax (07 11) 2 12-42 83.
Redaktion: Dr. Nicole Bickhoff
Gestaltung: Luise Pfeifle
Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Das Heft wird kostenlos abgegeben.